

I N H A L T

1. DIE ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGSREFORM.....	2
2. DAS VERWALTUNGSREFORMGESETZ 2001	6
3. DEREGULIERUNGSPAKET	11
4. STRUKTURREFORMEN BUND/LÄNDER/GEMEINDEN.....	17
4.1. MELDEWESEN	17
4.2. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT	18
4.3. FUNDWESEN.....	18
4.4. ERWACHSENENBILDUNG.....	18
4.5. BUNDESSOZIALÄMTER.....	19
4.6. KRANKENANSTALTENTARIFE FÜR INSASSEN VON JUSTIZANSTALTEN.....	21
4.7. BUNDESSTRÄßEN B.....	22
4.8. AGRARMARKT AUSTRIA – TECHNISCHER PRÜFDIENST	23
4.9. OPTIMIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT IN DER STATISTIK	23
5. REORGANISATION BUNDESVERWALTUNG.....	25
5.1. NEUE RICHTSORGANISATION	25
5.2. STRUKTURREFORMEN DER GENDARMERIE UND POLIZEI	26
5.3. REFORM DER ZOLLVERWALTUNG.....	27
5.4. REFORM DER FINANZVERWALTUNG	28
5.5. REFORM DES BUCHHALTUNGS- UND KASSENWESENS DES BUNDES.....	29
5.6. PRÄSIDENTIALREFORM	30
5.7. ZENTRALSTELLENREFORM.....	31
6. IMPULS 01: REFORMPROJEKT ARTHUR ANDERSEN.....	34
7. REFORMEN DER BUNDESMINISTERIEN	41
7.1. BUNDESKANZLERAMT	41
7.2. BUNDESMINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT	45
7.3. BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT	53
7.4. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN.....	57
7.5. BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN.....	64
7.6. BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ	68
7.7. BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES	74
7.8. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE	83
7.9. BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT	90
7.10. BUNDESMINISTERIUMS FÜR LANDESVERTEIDIGUNG.....	96
7.11. BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	98
7.12. BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN.....	105
8. PERSONALWIRTSCHAFT DES BUNDES	110
9. IT-STRATEGIE DES BUNDES.....	115

1. Die Österreichische Verwaltungsreform

Die Bundesregierung ist mit einem ambitionierten Verwaltungsreformprogramm angetreten, um den Verwaltungsstaat zum Bürger- und Leistungsstaat zu entwickeln. Bereits im Regierungsprogramm hat die Bundesregierung folgende Leitlinien festgelegt:

- Die Verwaltungswege und -verfahren sind zu vereinfachen und bürgernäher zu gestalten.
- Amtswege sind durch Anwendung des One-stop-Prinzips zu reduzieren. Die Zugangsmöglichkeiten zu den Verwaltungen über elektronische Medien soll verbessert werden.
- Die Aufgabenverteilung soll optimiert werden. Mehrfachzuständigkeiten zwischen, sowie innerhalb der Ressorts sollen vermieden werden.
- Um die gewünschten Effekte der Aufgaben- und Ausgabenreform zu optimieren, ist eine von externen Experten getragene Aufgabenreformkommission auf Regierungsebene einzurichten. Sie hat bis Ende 2001 Vorschläge zu einer mittel- und langfristigen Aufgabenentlastung und damit verbundenen Ausgabenentlastung des Staates vorzulegen. Dazu gehört auch die Einrichtung eines entsprechenden Evaluierungsprozesses.

Um das Ziel der Raschheit und der Reduktion der Verfahrensdauer, sowie die Qualität der Leistungserbringung, sowie den Abbau von Mehrfachzuständigkeiten und Doppelgleisigkeiten zwischen Ressort untereinander und den Ländern zu erreichen und das Service der Verwaltung zu verbessern, wurden folgende Expertenarbeitsgruppen eingesetzt:

Die Aufgabenreformkommission

Im Sommer 2000 wurde von Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer die Aufgabenreformkommission unter dem Vorsitz von Professor Bernhard Raschauer eingesetzt. Unter den Mitgliedern der Aufgabenreformkommission befanden sich etwa der Präsident des Rechnungshofes, die Volksanwaltschaft sowie Professoren, Bürgervertreter und Unternehmer. Gemäß der Zielsetzung, Vorschläge zu entwickeln, welche Staatsaufgaben entfallen könnten, weil sie nicht mehr notwendig oder zeitgemäß sind oder doppelgleisig angeboten werden, wurde im März 2001 ein umfangreicher Bericht mit 60 konkreten Vorschlägen erstattet.

Die "Finanzausgleichs-Begleitkommission"

Der im Herbst 2000 verhandelte neue Finanzausgleiches für die Jahre 2001 bis 2004 steht im Zeichen des Nulldefizits. Ein wesentlicher Punkt zur Realisierung dieses Zieles ist dabei neben dem Abschluss des Stabilitätspaktes die Lukrierung eines bundesseitig wirksamen Einsparvolumens von jährlich mindestens 3,5 Mrd. Schilling. Eine Expertengruppe aus Bundes- und Landesvertretern ("Finanzausgleichs-Begleitkommission") hat einen umfangreichen Katalog von Vorschlägen erarbeitet und der Politik vorgelegt.

Die "8er- Runde"

Im März 2001 bildete sich eine höchstrangig besetzte Verhandlungsrunde, die aus vier Mitgliedern der Bundesregierung und ursprünglich 4 Repräsentanten der Bundesländer besteht. Diese Runde setzt sich auf Bundesseite unter dem Vorsitz von der Frau Vizekanzler Susanne Riess-Passer aus den Bundesministern Karl-Heinz Grasser und Wilhelm Molterer, sowie aus Staatssekretär Alfred Finz und auf Landesseite aus den Landeshauptmännern Jörg Haider, Erwin Pröll und Herbert Sausgruber, sowie aus Vizebürgermeister Sepp Rieder zusammen. Im Juli wurde diese Runde auf Landesseite durch Landeshauptmann Josef Pühringer erweitert.

In dieser Runde wurden alle rund 140 vorliegenden Vorschläge aus den verschiedenen Expertengremien (wie z.B. der Aufgabenreformkommission, Finanzausgleichsbegleitkommission), sowie aus einzelnen Ministerien beraten und in einer dichten Abfolge von zwei- bis dreiwöchig stattfindenden Verhandlungsterminen zu gemeinsam getragenen Ergebnissen zusammengeführt.

Arthur Andersen Projekt

Das internationale Beratungsunternehmen Arthur Andersen erarbeitete Vorschläge zur Optimierung der Supportprozesse in den Ministerien, zur Verwirklichung moderner Managementmethoden (nach dem Vorbild NPM) in der Bundesverwaltung, zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer IT-Strategie für den Bund und Umsetzung von etwa 30 verschiedenen Einzelprojekten in den Ressorts und stimmte diese im Rahmen der ProjektleitungPlus ab. Die ProjektleitungPlus setzt sich aus Herrn Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Frau Vizekanzler Susanne Riess-Passer und Herrn Bundesminister Karl-Heinz Grasser zusammen.

Darüber hinaus laufen in den Ministerien über 200 weitere Projekte zur Verwaltungs- und Organisationsreform.

Der mit dem Antritt der Bundesregierung beginnende Aufgaben- und Verwaltungsreformprozess umfasst eine Vielzahl von Reformprojekten zur Gewährleistung einer schlanken und effizienten Verwaltung.

Das nun vorliegende Gesamtpaket ist ein historischer Meilenstein und die umfassendste Verwaltungsreform der 2. Republik, die sowohl den Interessen der Bürger gerecht wird als auch die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich sicherstellt.

2. Das Verwaltungsreformgesetz 2001

Als konkretes Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der 8er-Runde liegt die Regierungsvorlage des Verwaltungsreformgesetzes 2001 vor. Die Regierungsvorlage wurde im Sommer 2001 erstellt und einer Begutachtung unterzogen und am 2. Oktober vom Ministerrat beschlossen und soll noch in diesem Jahr von Nationalrat und Bundesrat verabschiedet werden.

In diesem über 30 Artikel umfassenden Sammelgesetz werden

- die Bezirksverwaltungsbehörden zu primär zuständigen Verwaltungsbehörden
- die Instanzenzüge gekürzt
- die Unabhängigen Verwaltungssenate zu in der Sache entscheidenden Berufungsbehörden ausgebaut
- das "One-Stop-Shop"-Prinzip durch die Schaffung einer echten Verfahrenskonzentration verwirklicht
- im Rahmen des Zustellgesetzes Voraussetzungen zur Nutzung moderner Kommunikationsmittel (z.B. online) zur Verfahrensvereinfachung (Akteneinsicht) geschaffen
- drei Gesetze aufgehoben, deren Vollzug nicht mehr erforderlich ist
- im Ärztegesetz, im Apothekengesetz und im Hebammengesetz behördliche Genehmigungszuständigkeiten auf die jeweilige Interessenvertretung übertragen
- in zwei weiteren Gesetzen aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums behördliche Bewilligungspflichten bezüglich verschiedener medizinischer Berufe in bloße Anzeigepflichten umgewandelt
- Amtsbeschwerden im Ärztegesetz, im Dentistengesetz, im Forstgesetz, sowie im Kraftfahrzeuggesetz abgeschafft.

One-Stop-Shop Prinzip

Die Bezirksverwaltungsbehörde wird grundsätzlich die erste Anlaufstelle für behördliche Verfahren. Dies wird z.B. für Betriebsanlagengenehmigungen, für das Forstgesetz, das Wasserrechtsgesetz und viele weitere Verwaltungsgesetze gelten. Instanzenzüge bis zum jeweiligen Bundesminister werden drastisch reduziert.

Die neue Regelung im AVG dient dem Ziel einer weitgehenden Verfahrenskonzentration. Die zuständige Behörde ist bei Vorhaben, die mehrerer Bewilligungen bzw. Genehmigungen oder Feststellungen bedürfen, verpflichtet, die Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden. Da es nicht in allen Fällen im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen sein wird, über alle Bewilligungen und Genehmigungen

gemeinsam zu entscheiden, weil etwa dadurch die umgehend mögliche Erteilung einzelner Bewilligungen oder Genehmigungen bis zur Spruchreife des aufwändigsten Teilverfahrens erheblich verzögert würde, soll ausnahmsweise die getrennte Führung einzelner Bewilligungs-, Genehmigungs-, bzw. Feststellungsverfahren auf Antrag ermöglicht werden.

Beispiel I:

Ein Unternehmer will ein Ausflugslokal errichten und betreiben. Er muss dabei zumindest Genehmigungen nach

- der Gewerbeordnung
- dem Forstgesetz
- dem Naturschutzgesetz
- und der Bauordnung einholen.

Geltende Rechtslage:

Für die gewerberechtliche und die forstrechtliche Bewilligung ist die Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) erste Instanz (im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung).

Für die naturschutzrechtliche Bewilligungen ist ebenfalls die BVB als erste Instanz zuständig (jedoch im Rahmen der Landesverwaltung).

Für die Baubewilligung ist der Bürgermeister als erste Instanz zuständig (im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde).

Nach der geltenden Rechtslage ergehen jetzt in den angesprochenen Verfahren zumindest drei eigenständige Bescheide, gegen die verschiedene Berufungsmöglichkeiten bei verschiedenen Instanzen bestehen:

- gegen den gewerberechtlichen und den forstrechtlichen Bescheid beim Landeshauptmann
- gegen den naturschutzrechtlichen Bescheid bei der Landesregierung
- gegen den Baubescheid beim Gemeinderat
- Gegen den Bescheid über die Berufung gibt es wiederum unterschiedliche Rechtsmittel:
 - im Gewerberecht eine weitere Berufungsmöglichkeit beim Wirtschaftsminister
 - im Forstrecht und im Naturschutzrecht eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof
 - nach dem Baurecht eine Nachkontrolle ("Vorstellung") bei der Landesregierung
- Auch gegen die Entscheidung des Wirtschaftsministers sowie der Vorstellungsbehörde besteht selbstverständlich eine Beschwerdemöglichkeit beim Verwaltungsgerichtshof (Wartezeit: oft 1 ½ bis 2 Jahre).

neue Rechtslage:

Nach der neuen Konzentrationsbestimmung wickelt die BVB jetzt alle Bundesverfahren verpflichtend gemeinsam ab; - in einer gemeinsamen Verhandlung und in einem einheitlichen Bescheid. Die Gemeinden sollen ihre baurechtliche Kompetenz für Betriebsanlagen auf die BVB übertragen. Damit erhält der Bürger auch die Baugenehmigung in diesem Gesamtbescheid.

Über eine Berufung gegen diesen Bescheid entscheidet ausschließlich der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) als universelle Berufungsbehörde. Es reicht somit eine Berufung für alle drei Sachmaterien.

(Gegen diesen Bescheid besteht zwar ein Beschwerderecht an den Verwaltungsgerichtshof. Dieser kann aber die Behandlung im kurzen Wege ablehnen, wenn keine grundsätzliche Rechtsfrage betroffen ist.)

Beispiel II:

Ein Unternehmer will eine Autowerkstatt errichten:

Geltende (gewerberechtliche) Rechtslage

Der Automechaniker beantragt eine Betriebsanlagengenehmigung für seine Autowerkstatt bei der Bezirksverwaltungsbehörde - diese bewilligt den Antrag - (erste Instanz).

Nach einer Berufung durch einen Nachbarn untersagt der Landeshauptmann die Betriebsanlage (zweite Instanz).

Der Unternehmer beruft dagegen beim Wirtschaftsminister (dritte Instanz).

Neue Rechtslage

Der Weg durch die Instanzen wird gekürzt:

Der Unternehmer reicht ein – die Bezirksverwaltungsbehörde entscheidet.

Gegen diese Entscheidung ist eine Berufung an den UVS möglich. Hier endet der Instanzenzug.

Die Kompetenz des Landeshauptmannes wird an den UVS übertragen. Die des Wirtschaftsministers entfällt gänzlich.

Als allgemeiner Grundsatz wurde verwirklicht:

Behördliche Zuständigkeiten sowohl in den Ministerien als auch in den Ämtern der Landesregierungen werden auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen. Von dort gibt es einen Instanzenzug zum UVS. (Der Verwaltungsgerichtshof entscheidet nur mehr in Ausnahmefällen). Dadurch kommt der Bürger rascher zu seinem Recht. Die Verfahren werden billiger, was sowohl den Bürger als auch die staatliche Verwaltung entlastet und zur Erreichung des Nulldefizits beiträgt.

Bundes-Berichtspflichtengesetz

Mit der Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Bezirksverwaltungsbehörden geht der Einblick der Ministerien auf das Verwaltungsgeschehen in beabsichtigten Maßen zurück. Dennoch sind die verschiedensten Berichtspflichten gegenüber europäischen und internationalen Stellen pünktlich zu erfüllen. Deshalb wird die Erhebung, Sammlung und Weitergabe der geforderten Daten und Informationen präzisiert.

Aufhebung von Gesetzen

Mit der Aufhebung des Rattengesetzes, des Bazillenausscheidergesetz sowie des Gesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte werden Gesetze aus dem Rechtsbestand entfernt, deren Vollzug nicht mehr erforderlich ist.

- So können erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rattenplage sachnäher und präziser in ortspolizeilichen Verordnungen angeordnet werden und bedürfen keines allgemein gehaltenen Gesetzes aus dem Jahr 1925.
- Aus dem Bazillenausscheidergesetz resultiert ein beträchtlicher Aufwand durch flächendeckende Gesundheitskontrollmaßnahmen, die in dieser Form fachlich längst überholt sind. Die bestehende Allgemeine Lebensmittel-Hygiene-Verordnung ist eine zeitgemäße und EU-kompatible Grundlage und reicht zur Bekämpfung von bakteriellen Lebensmittelvergiftungen aus.
- Ebenso wenig ist eine detailreiche gesetzliche Regulierung des Kurortwesens erforderlich; noch dazu, weil der Bund dafür bloß die Kompetenz zur Regelung von allgemeinen Grundsätzen hat.

3. Deregulierungspaket

Die österreichische Staats- und Verwaltungsreform steht seit Beginn der 90er Jahre im Zentrum der Diskussion. Das „Paktum von Perchtoldsdorf“ vom Oktober 1992 war bereits ein konkret ausverhandelter Pakt zwischen Bund und Ländern, der aber nie in die Realität umgesetzt wurde. Der nunmehrige Versuch ist von einem geänderten Umfeld aus zu sehen – die Bundesregierung erarbeitete gemeinsam mit den Bundesländern eine grundlegende Aufgaben – und Organisationsreform für Republik und Länder.

Ein wesentlicher Punkt in der gesamten Verwaltungsreform ist der Abbau der Regelungsdichte. Abgesehen davon, dass Deregulierung ein ständig notwendiger Prozess sein sollte, ist sie im Lichte der gesamten Verwaltungsreform ein Gebot der Stunde.

Die Vielfalt und Komplexität der Rechtsvorschriften ist weder vom Bürger noch von den einzelnen, mit den jeweiligen Materien befassten Behörden nachvollziehbar und exekutierbar.

Ein praktisches Beispiel, das einleuchtend den Effekt der Überregulierung darstellt: Der Autofahrer, der von wenigen und entscheidenden Verkehrstafeln geleitet wird und mit den fundamentalen Grundsätzen der Verkehrsordnung (wie der Regel vom Rechtsvorrang) vertraut ist, wird sich wesentlich leichter im Straßenverkehr zurecht finden, als derjenige Autofahrer, der von einer Vielzahl von Verkehrstafeln, diese noch versehen mit klein gedruckten Zusatztafeln, ‚unterstützt‘ von dazu kommenden Bodenmarkierungen, nur verwirrt wird.

In weiten Bereichen der Gesellschaft sind Überreglementierungen an der Tagesordnung: Die Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers wurde ersetzt durch eine bis ins kleinste Detail geregelte Gesellschaft - mit allen möglichen negativen Auswirkungen.

Passend auch zum Thema Zeitgeist eine ganz andere Seite des Problems: Durch die Vielzahl der Reglementierungen, Vorschriften einerseits, die wachsende Mündigkeit des Bürgers gegenüber der Behörde und der Haftung der Behörde für ihr Handeln

andererseits, werden heute behördliche Erledigungen mehrfach abgesichert. Wo früher ein Gutachten ausreichend war, sind heute bis zu zehn Gutachten notwendig. Die Absicherungstendenzen gegen alle Eventualitäten auf Seiten der Behörde sind immer mehr im Steigen.

Vor diesem Hintergrund sind die im Zuge der Verwaltungsreform derzeit vorliegenden Vereinfachungsvorschläge im Bereich von über 50 Materiengesetzen zu sehen.

Gesetzlichen Vorschriften wurden bewusst auf ihre Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und Kosten hinterfragt, Alternativen zu den derzeitigen Regelungen geprüft und sodann Veränderungen in den Materiengesetzen vorgeschlagen.

Die Forderung nach einem schlanken Staat muss folglich Hand in Hand mit der Forderung nach einem Abbau der Regelungsdichte, mit einer Vereinfachung in den gesetzlichen Vorschriften bzw. in manchen Bereichen bis zu einem Auflösen der gesetzlichen Vorschrift gehen.

Daher sind die wesentlichen Ziele von Deregulierungsmaßnahmen

- Kostensenkung bzw. -optimierung
- Stärkung der Eigenverantwortung des Bürgers
- Abgehen von der kasuistischen Regelungsdichte
- Wahrung der rechtsstaatlichen Kontrolle

Hinsichtlich folgender Bereiche sind Vereinfachungen geplant

Verwaltungsstrafgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, AVG, Zustellgesetz

- Rechtliche Voraussetzungen für den elektronischen Akt und eGovernment schaffen
- Anhebung der Wertgrenzen im Verfahren

Forstgesetz und dazugehörige Verordnungen

- Vereinfachung bei den forstlichen Verfahren
- Reduktion der forstlichen Verfahren

Eine entsprechende Novelle ist bereits vom Bund ausgearbeitet und befindet sich in der Begutachtung

Abfallwirtschaftsgesetz und Verpackungsverordnung

- Vereinfachung bei den Genehmigungs- und Prüfungs-Verfahren
- Harmonisierung der Zuständigkeitsvorschriften

Eine entsprechende Novelle ist bereits vom Bund ausgearbeitet und befindet sich in der Begutachtung

Altlastensanierungsgesetz

Schaffung organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung von Aufgaben des Bundes an die Länder und damit Effizienzsteigerung
Vereinfachung in den Verfahren

Bodenreform

- Vereinfachung in den Verfahren (Agrarsenat)
- Verringerung der Aufgabenbereiche

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

- Umwandlung von Bewilligungspflichten in Meldepflichten

Sparkassen- und Bankwesengesetz

- Übertragung der Kompetenz an die Finanzmarktaufsicht

Bundesabgabenordnung

- Ausdehnung auf alle Abgabenverfahren

Bauprodukte, Bauordnung

- Vereinheitlichung und Vereinfachung

Abschaffung Gasthausverbote

- Entfall der Überwachungstätigkeit durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, bereits umgesetzt

Kraftfahrgesetz

- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Bereich der Typengenehmigungen bei Kfz

Straßenverkehrsordnung

- Keine behördliche Bewilligung für Fahrradanhänger

Apothekengesetz

- Weitergehende Auslagerung an die Apothekenkammer

Ärztegesetz

- Weitergehende Auslagerung an die Ärztekammer

Bazillenausscheidergesetz

- wird aufgehoben

Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte

- Grundsatzgesetz wird aufgehoben

MTD-Gesetz

- Umwandlung von Bewilligungspflichten in Meldepflichten

Darüber hinaus weitere Deregulierungen in Bereichen wie:

Bodenreform, Weingesetz, Gewerbeordnung, Vereinsrecht, Bundes- und Landesvergabegesetze, Schulrecht, Führerscheingesetz, Schifffahrtsgesetz, Luftfahrtgesetz, Lebensmittelgesetz

Die Umsetzung dieses Pakets erfolgt in der Verantwortung der Fachressorts und soll bis Ende 2002 abgeschlossen sein.

Das nunmehr zwischen Bund und Ländern ausverhandelte Paket zur Verwaltungsreform mit Schwerpunkt Deregulierung im Bereich Bundesgesetze ist ein wichtiger Schritt zu einer verständlichen und überschaubaren Rechtsordnung. Eine

verständliche und überschaubare Rechtsordnung bedeutet mehr Bürgernähe und eine effiziente Verwaltung.

4. Strukturreformen Bund/Länder/Gemeinden

4.1. Meldewesen

Das Meldewesen wird im Bereich der Bundespolizeidirektionen auf die Magistrate übertragen. Diese Aufgabenverlagerung verfolgt das Ziel, mehr Bürgernähe im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu verwirklichen, und soll überdies zu einer Entlastung von Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Sicherheitsexekutive führen. Zudem wird eine Parallel-Führung von Meldedaten (Polizei und Magistrat) verhindert. Die entsprechende Umsetzung soll im ersten Halbjahr des Jahres 2002 erfolgen.

Das Zentrale Melderegister stellt eine einzigartige Vernetzung der Verwaltung dar, die im Mai dieses Jahres ihren Testbetrieb aufgenommen hat und im Frühjahr 2002 im Echtbetrieb laufen wird. Das ZMR wird auch als "Europas führende eGovernment-Lösung" bezeichnet. Erfasst sind alle Meldedaten von fast 2.500 Gemeinden.

Das größte elektronische Verwaltungsregister Österreichs wird allen Behörden und Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden für Online-Abfragen zur Verfügung stehen.

Für Bürger und Meldebehörden ergeben sich folgende Vorteile:

- Es werden alle Adressen einer Person im Bundesgebiet ersichtlich. Das bedeutet, dass der Hauptwohnsitz und die Nebenwohnsitze bei jedem Meldevorgang für die Meldebehörde ersichtlich sind.
- Meldeanfragen können von einer Meldebehörde über Adressen im ganzen Bundesgebiet beantwortet werden. Das bedeutet, dass Anfrager nur eine Meldeanfrage zu stellen brauchen.
- Meldebestätigungen erhalten die Antragsteller mit nur einem Antrag. Das bedeutet eine Verwaltungsvereinfachung für den Bürger, insbesondere in Pensionsverfahren, bei Verfahren zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, usw.
- Die Verständigungspflicht bei einer Abmeldung (Ummeldung) einer örtlich nicht zuständigen Meldebehörde fällt weg.
- Weitere Vorteile für die Bürger: Adressensperre bundesweit, weniger Kosten, Meldebestätigung überall einreichbar, Meldebestätigung für ganz Österreich, Aktualisierung aller Wohnsitze, einen Ausdruck für alle Wohnsitze.
- Weitere Vorteile für das Amt: alle Wohnsitze sind ersichtlich, Basis für Evidenzen, weniger amtliche Meldeauskünfte, bessere Wählerevidenz, Erfassung der Obdachlosen, Haftmeldungen bundesweit, „Karteileichen-Berichtigung“, diverse Privatanfragen an Behörden fallen weg.

4.2. Siedlungswasserwirtschaft

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft konnten durch Maßnahmen, wie die Senkung des Sockelfördersatzes, sowie des Spitzenfördersatzes, durch die Einführung von Pauschalelementen und Verwaltungsvereinfachungen, wie bspw. die Entkopplung der Förderung von der zwingenden Darlehensaufnahme, die Förderungseffizienz gesteigert werden.

4.3. Fundwesen

Das Fundwesen wird im Bereich der Bundespolizeidirektionen auf die Magistrate übertragen. Die Zielsetzungen dieses Verwaltungsreformprojekts sind im Wesentlichen die Entlastung der Sicherheitsexekutive von Verwaltungstätigkeiten und die Erhöhung der Bürgernähe im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Eine Umsetzung im ersten Halbjahr 2002 wird angestrebt.

4.4. Erwachsenenbildung

Die Übertragung der Erwachsenenbildungsförderungsstellen erfolgt an die Länder. Derzeit besteht in Österreich eine unterschiedliche Struktur und Aufgabenverteilung im Bereich der Erwachsenenbildung zwischen Bund und Ländern. Dabei bestehen teilweise Doppelgleisigkeiten. Ziel der Neuregelung ist eine Bündelung der Aufgaben bei einer Stelle und damit Umsetzung des „One-desk-Prinzips“ im Bereich der Erwachsenenbildung.

Die Länder erhalten die Möglichkeit, die bisherigen Förderungsstellen weiter zu entwickeln, beispielsweise zu Kompetenz- und Servicezentren.

Dadurch können folgende Aufgaben bestmöglich und zugleich sparsam erfüllt werden:

- Eine Verbindungs- und Koordinationsstellen für jedes Bundesland
- Harmonisierung der Umsetzung regionaler, nationaler und internationaler Zielen: „Alle ziehen an einem Strang in eine Richtung“
- Organisation und Betreuung der Weiterbildungspartner durch eine Stelle
- Servicestelle für Erwachsenenbildung (Information und Beratung für die Beteiligung an EU-Programmen, Koordination und Durchführung internationaler Treffen von Experten, Vermittlung von Kontakten und Herstellen von Kooperationen) durch eine einzige Stelle
- Verbesserte Abstimmung der regionalen Schwerpunktsetzungen
- Koordination von überinstitutionellen regionalen Netzwerken und Lernplattformen im direkten Austausch und im Internet, sowie Anbindung an bundesweite und europaweite Netzwerke

4.5. Bundessozialämter

Aufgabentflechtung zwischen Bundessozialämtern und Ländern

Einvernehmen zwischen Bund und Ländern wurde darüber erzielt, dass folgende Agenden bei den Bundessozialämtern verbleiben sollen:

Sozialentschädigungsrecht (Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, Heeresversorgungsgesetz, Verbrechensopfergesetz, Impfschadengesetz, Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz), Vorschreibung und Hereinbringung der Ausgleichstaxen sowie Feststellungsverfahren und Kündigungsverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, Rückerstattung der Mehrbelastungen auf Grund der Besteuerung für Unfallrentner, Rückerstattung der Normverbrauchsabgabe, Behindertenpässe, Integrative Betriebe.

Die Projektförderungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation sollen wie bisher in Kooperation zwischen den Ländern und den Bundessozialämtern umgesetzt werden. Allerdings sollte zwischen den Ländern, den Bundessozialämtern und anderen Kooperanten eine präzise Arbeitsteilung erfolgen. Als Steuerungs- und Umsetzungsinstrumente sind die „Territorialen Beschäftigungspakte“ verstärkt einzusetzen.

Die Länder werden folgende Aufgaben übernehmen:

- Pflegeberatung, sowie Sozialberatung, soweit diese nicht Aufgabenbereiche der Bundessozialämter betrifft. Für eine qualifizierte Weiterverweisung von Ratsuchenden wird von den Ländern und den Bundessozialämtern Sorge getragen.
- Maßnahmen der sozialen Rehabilitation für behinderte Menschen wie z.B. Wohnungsadaptierungen oder Fahrtkostenzuschüsse für Rollstuhlfahrer. Diese Leistungen sollen in das jeweils bestehende Landessystem nach den Intentionen der Länder ökonomisch sinnvoll und zielorientiert eingebunden werden.

Der Bund (Ausgleichstaxfonds) stellt die Zahlung von Prämien gemäß § 9 Abs. 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes an Einrichtungen der Beschäftigungstherapie ein. Die Länder übernehmen einen allfälligen Ausgleich für die entfallende Prämie.

Der Bund und die Bundessozialämter übernehmen von den Ländern folgende Aufgaben:

- Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes
- Die Verfahren zweiter Instanz im Bereiche der Feststellungsverfahren und der Hereinbringung der Ausgleichstaxen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz sowie die zweitinstanzlichen Verfahren im Bereiche der Behindertenpässe nach dem Bundesbehindertengesetz.
- Die Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz einschließlich der mit der Integration in den Arbeitsplatz im Zusammenhang stehenden Maßnahmen (Arbeitsplatzausstattungen) werden künftighin ausschließlich von den Bundessozialämtern administriert. Eine an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientierte Weiterentwicklung dieses Instrumentariums wird sicherzustellen sein. Die Einbindung in die „Territorialen Beschäftigungspakte“ ist vorgesehen.

Neuorganisation

Es bestehen derzeit 7 Bundessozialämter (Standorte: Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg, Linz, Innsbruck, Bregenz), wobei das Bundessozialamt in Wien auch für die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland zuständig ist.

Nach den Vorschlägen der Firma Arthur Andersen sollen zur Optimierung der Effizienz die 7 Bundessozialämter künftig in einer Organisationseinheit zusammengefasst werden, wobei für alle Länder eigenständige Landesgeschäftsstellen vorgesehen sind.

Im Zuge der Neuordnung sollen Geschäftsfelder, die derzeit alle Bundessozialämter wahrnehmen, die aber durch eine Organisationseinheit effizienter und kostengünstiger durchgeführt werden können, in Zukunft in einer Organisationseinheit zusammengefasst werden (z.B. Rentenbemessungen, Hereinbringung von Ausgleichstaxen). Bei den Landesgeschäftsstellen sollen alle Agenden verbleiben, die für eine optimale Betreuung der behinderten Bürger erforderlich sind.

Bürger nutzen

Mit der Aufgabenentflechtung zwischen Bundessozialämtern und Ländern werden die Kompetenzen im Bereich der beruflichen Rehabilitation von behinderten Menschen klar aufgeteilt. Im Sinne der Umsetzung des „One-desk-Prinzips“ wird künftig für behinderte Menschen der Weg zu mehreren Anlaufstellen weitestgehend

entfallen. Auch Unternehmen und Projektträger der Behindertenhilfe werden in Zukunft an Stelle mehrerer in der Regel nur mehr einen Ansprechpartner haben.

Die Zusammenführung der Bundessozialämter in Verbindung mit der Konzentration bestimmter Agenden in einer Organisationseinheit wird zu einer Beschleunigung der Verfahren führen und eine höhere Qualität der Entscheidungen zur Folge haben. Durch die Errichtung von eigenen Landesgeschäftsstellen für die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland wird größere Bürgernähe erreicht; die Entlastung der Landesgeschäftsstellen von nicht serviceorientierten Leistungen wird die Betreuungsmöglichkeiten für behinderte Menschen wesentlich verbessern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese Verwaltungsreform im Bereich der Integration von behinderten Menschen in Gesellschaft und Arbeitswelt neben erheblichen Kosteneinsparungen eine höhere Qualität der Leistungen der öffentlichen Hand, sowie insgesamt größere Bürgernähe bewirken wird.

4.6. Krankenanstaltentarife für Insassen von Justizanstalten

Vor dem Hintergrund überproportionaler Kostenentwicklungen (in den letzten 10 Jahren Steigerung um ca. 250 %, bei der externen Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher von ca. 445 % (1989 -2000) der Krankenhausaufenthaltskosten des Straf- und Maßnahmenvollzuges) hat der Bundesminister für Justiz jetzt mit der Unterstützung der Länder eine Umstellung des Finanzierungssystems dieser Krankenhausaufenthaltskosten vorgenommen, die dem Straf- und Maßnahmenvollzug Einsparungen bringen.

Diese Kosten hatten bereits eine Dimension erreicht, die sich nachteilig auf die Erfüllung anderer Aufgaben des Straf- und Maßnahmenvollzuges ausgewirkt hatte. Nun konnte der Bundesminister für Justiz dank des Entgegenkommens der Länder mit diesen eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abschließen, die es dem Straf- und Maßnahmenvollzug ermöglicht, statt - wie bisher - den höchsten Tarif für unversicherte Privatpatienten (dies war die wesentlichste Ursache der Kostensteigerungen) zu bezahlen, zukünftig nach dem günstigeren Tarifsystem der Sozialversicherungsträger abzurechnen.

Die dadurch erzielten strukturellen Einsparungen von bis zu 55 % des bisherigen jährlichen Aufwandes eröffnen dem Straf- und Maßnahmenvollzug die Möglichkeit, diese freiwerdenden Kapazitäten zur Finanzierung anderer strukturverbessernder Vorhaben des Straf- und Maßnahmenvollzuges zu nutzen.

4.7. Bundesstraßen B

Die nunmehr politisch paktierte Verländerung der Bundesstraßen B ab dem Jahre 2002 verwirklicht ein etwa 10 Jahre altes Anliegen, das die damit bislang befassten Bundesregierungen aus den verschiedensten Gründen bisher nicht zustande zu bringen vermochten.

Von der nunmehr akkordierten Maßnahme ist vor allem ein unmittelbarer – wiewohl kaum monetär quantifizierbarer – Nutzen für den Bürger zu erwarten, weil die langwierigen Verfahrensabläufe zwischen Bund und Ländern entfallen werden und beabsichtigte Maßnahmen rascher und damit für den Bürger bzw. Verkehrsteilnehmer unmittelbarer wirksam vollzogen werden können.

Darüber hinaus lässt die Übertragung der Bundesstraßen B in die Zuständigkeit der Länder beträchtliche Einsparungseffekte im Verwaltungsbereich des Bundes erwarten, ohne dass den Ländern dadurch gleich hohe Ausgaben zu Lasten fallen würden, weil sich diese nunmehr ausschließlich ihres eigenen – im Zusammenhang mit den Landesstraßen – ohnehin bereits bestehenden Verwaltungsapparates bedienen können.

Die bundesseitig angenommenen Einsparungseffekte setzen sich zusammen aus

- a. einem Einsparungspotential im Personalbereich, weil durch die Verländerung der Bundesstraßen B die Tätigkeit im BMVIT ersatzlos entfallen wird können. Die tatsächliche Lukrierung der Einsparungen wird erheblich von der Inanspruchnahme der beabsichtigten Möglichkeiten des Sozialplanes abhängen, wobei in Anbetracht der Altersstruktur der derzeitigen Sektion III des BMVIT an einen hohen Ausschöpfungsgrad gedacht werden kann, und
- b. einem Einsparungspotential im Bereich der Sachaufwendungen:
 - Straßenverkehrszählung, Betreuung und Auswertung
 - Straßenverkehrszählung, Reparatur und Wartung
 - Straßenverkehrszählung, Grundlagenuntersuchungen
 - Datenbanken
 - Grundlagen für RVS
 - Straßenzustandsmessungen
 - Diverse Untersuchungen

4.8. Agrarmarkt Austria – Technischer Prüfdienst

Im Rahmen der jährlichen Antragstellung zur Abwicklung der agrarischen Förderung wird derzeit der Kontrolldienst von den Ländern und vom Bund getrennt wahrgenommen. Das Projekt sieht vor, dass ein einheitlicher technischer Prüfdienst eingerichtet wird. Die Gespräche werden derzeit zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Ländern und der Agrarmarkt Austria geführt. Das Ziel ist, die Kontrolle effizienter zu gestalten und den Kontrollaufwand beim Landwirt zu reduzieren.

4.9. Optimierung der Zusammenarbeit in der Statistik

Sowohl der Bund als auch die Länder verfügen über statistische Einrichtungen, wobei die Bundesstatistik in Form der Statistik Österreich rechtlich ausgegliedert ist. Auf Länderebene sind die Einheiten in der Regel Teil der Verwaltungsorganisation der Ämter der Landesregierungen. Zur Optimierung der Zusammenarbeit der Statistikeinrichtungen von Bund und Ländern sind verschiedene Schritte denkbar:

- Durchführung von Erhebungen durch die jeweils geeignetste Einrichtung
- Nutzung von Synergien durch arbeitsteiliges Vorgehen
- faktische Abstimmung bei Erhebungen
- Zurverfügungstellung von Experten und Ressourcen gegen Kostenersatz zur Bewältigung von Arbeitsspitzen

Zum Themenkreis werden formell Verhandlungen mit den Bundesländern aufgenommen. Auch die Gemeinden und Städte sollen in die Zusammenarbeit eingebunden werden.

5. Reorganisation Bundesverwaltung

5.1. Neue Gerichtsorganisation

Die österreichische Gerichtsorganisation ist von großer Zersplitterung gekennzeichnet und stammt im Wesentlichen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie wurde damals nach dem Maßstab eingerichtet, dass es dem Bürger mit dem Pferdekarren möglich sein soll, an einem Tag von seinem Wohnort zum Gericht und wieder zurück zu fahren. Den heutigen Anforderungen an eine effiziente Rechtsprechung wird diese aus der Monarchie stammende Organisationsstruktur nicht mehr gerecht. Die zunehmende Komplexität der Lebens- und Rechtssachverhalte macht ein Mindestmaß an Spezialisierung der Richter notwendig. Nur so kann eine qualitativ hoch stehende Rechtsprechung aufrechterhalten werden.

Dazu ist es zumindest notwendig, „Mini“-Gerichte, deren Arbeitsanfall nicht einmal zwei Richter mit richterlichen Rechtsprechungssagenden auslastet, mit anderen Gerichten zu vereinigen.

Nachdem das Bundesministerium für Justiz im Auftrag des Bundesministers ein idealtypisches Gerichtsorganisationskonzept erarbeitet hat, und dieses vom Bundesminister den Landesregierungen ausführlich präsentiert wurde, wurden intensive Verhandlungen mit den Landeshauptleuten geführt. Es besteht Einvernehmen darüber, dass auf der Organisationsebene der Bezirksgerichte Zusammenlegungen stattfinden müssen, die für die Zukunft eine auf höchstem Qualitätsniveau stehende Rechtsprechung in Österreich sichern. Die Vorteile für den Bürger liegen auf der Hand:

- Höhere Qualität der Rechtsprechung durch Spezialisierung der Richter und Rechtsprechungsorgane auf der Gerichtsebene, die 93 % des Gesamtanfalls der Gerichte erledigen.
- Raschere Erledigung der Verfahren und sonstigen Anliegen der Bürger bei Gericht.
- Ein „schlanker“ und leistungsfähiger Justizapparat.
- Für den Bürger kostenloses Rechtsberatungsservice dort, wo Bezirksgerichte zusammengelegt werden.

Aufgrund des hohen Motorisierungsgrades, des dichten Netzes an öffentlichen Verkehrsmitteln und aufgrund des Umstandes, dass der Durchschnittsbürger statistisch gerade einmal im Leben ein Gericht persönlich aufsuchen muss, stellen im

Einzelfall etwas größere Distanzen kein Problem dar. Dass dies auch vom Bürger so gesehen wird, bestätigt eine von der Österreichischen Notariatskammer bei der Statistik Austria im Frühjahr 2001 in Auftrag gegebene repräsentative Telefonumfrage bei 1000 - außerhalb der Bundeshauptstadt Wien und außerhalb der Landeshauptstädte ansässigen – Personen. 90% der Bevölkerung hat nie oder seltener als alle fünf Jahre bei Gericht zu tun, woraus abgeleitet werden kann, dass der durchschnittliche Österreicher statistisch höchstens einmal in seinem Leben ein Gericht aufzusuchen hat. Demgegenüber werden Bezirksverwaltungsbehörden und Finanzämter wesentlich häufiger in Anspruch genommen. So erklärt sich auch, dass 93% der österreichischen Bevölkerung der Meinung sind, dass die Entfernung der Gerichte vom Wohnort unbedeutend sei. Bedeutend für die österreichische Bevölkerung sind vielmehr die Fachkompetenz der Gerichte, die Raschheit der Verfahren und die Freundlichkeit der Gerichtsmitarbeiter. Dies zeigt, dass das Reformkonzept auch den Wünschen der Bürger entspricht.

5.2. Strukturreformen der Gendarmerie und Polizei

Gendarmerie-Innovation 2001

Die Vorgabe an die Gendarmerie-Innovation 2001 stand unter dem Motto: „In der Verwaltung sparen um in die Sicherheit vor Ort investieren zu können“. Das Ziel dabei ist klar: Beamte vom Innendienst zu entlasten, damit mehr Beamte für Außendienst-Aufgaben zur Verfügung stehen. Zudem bedürfen neue Gefährdungslagen bzw. veränderte Sicherungsaufgaben (etwa Großdiskotheken, Einkaufszentren, Schulen) eine Weiterentwicklung der Organisation.

In der derzeitigen Phase geht es darum, dass in direktem Gespräch zwischen Gemeinden, Bezirken und Ländern mit den jeweiligen Gendarmerieverantwortlichen maßgeschneiderte Sicherheitspakete für alle österreichischen Gemeinden erarbeitet werden. Es geht hier auch um jene Gemeinden, in denen es auch schon bisher keinen Gendarmerieposten gegeben hat. Die ersten Vorschläge von Gemeinde- bzw. Landesverantwortlichen reichen hier von Betreuungsgendarmen über Sicherheitsbeauftragte bis hin zu Notrufsäulen.

Reform der Bundespolizeidirektion Wien

Die Reform soll bringen: 14 statt 23 Bezirkspolizeikommissariate, ein Kriminalamt Wien mit drei Kriminaldirektionen, weniger Bürokratie und mehr Bürgerservice – das beinhaltet das Konzept der Reform der Wiener Polizei.

Mit einer stark veränderten Struktur soll die Wiener Polizei auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren können. Die Eckpunkte des Reformkonzepts, die Mitte Oktober präsentiert wurden: Mehr Beamte im exekutiven Außendienst und weniger Bedienstete in der Verwaltung. Etwa 100 Polizeibeamte sollen von den Amtsstuben in den exekutiven Außendienst gebracht werden. Die Wachzimmer-Struktur bleibt unverändert. Die Zahl der Bezirkspolizeikommissariate und der Kommanden der Sicherheitswache wird auf ein sicherheitspolizeilich und ökonomisch sinnvolles Ausmaß reduziert. Die Verwaltung wird schlanker. Die Personalreduktion erfolgt ausschließlich durch natürliche Abgänge, wie Pensionierungen.

5.3. Reform der Zollverwaltung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 änderten sich Inhalt und Umfang der Aufgaben der österreichischen Zollverwaltung. Eine massive Veränderung der Strukturen und der Ressourcen, nämlich die Schließung von 101 Dienststellen, verbunden mit einer Personalreduzierung um 30% ist seither erfolgt.

Aufbauend auf den Erfahrungen des Jahres 1995 wird die Reform organisatorisch, strukturell und betriebswirtschaftlich umfassend und auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet sein müssen, um die Zollverwaltung auf die sich ändernden Rahmenbedingungen vorzubereiten.

Die Reform hat eine Straffung und Verflachung von Hierarchien, eine grundlegende Modernisierung von Verfahren und Prozessen, sowie neue Strukturen zum Ziel. Damit sollen kurz- und mittelfristige Effizienzgewinne bei sinkendem Personaleinsatz möglich sein. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Erweiterung der Union personell, organisatorisch und inhaltlich ohne systemische Brüche bewältigen zu können.

Ein wesentlicher Beitrag ist die Zusammenführung der Zoll- mit der Steuerverwaltung, wodurch eine einheitliche Abgabenverwaltung geschaffen wird. Diese wird nach einem forcierten Ausbau der Betrugsbekämpfung die wachsenden Abgabenrisiken in einer globalisierten Welt im Interesse des Standortes Österreich gezielt bekämpfen können.

Die Zollabfertigung für Bürger und Wirtschaft soll auch nach einer Erweiterung dort erfolgen, wo der größte Bedarf vorhanden ist. Die Vollziehung im Rahmen der Güterkontrolle soll noch effizienter das Ziel der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung der Gemeinschaft, der Umwelt und der Wirtschaft verfolgen.

Der Umsetzungszeitraum umfasst die Jahre 2002 bis 2005.

5.4. Reform der Finanzverwaltung

Das Ziel dieser Reform ist die Schaffung einer serviceorientierten, kostengünstigen, flexiblen und effizienten Organisation, welche die Aufgabe der Aufkommenssicherung optimal erfüllt und den sich rasch ändernden Anforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Der Nutzen für den Bürger liegt in einer schnelleren, besseren und kostengünstigeren Erledigung seiner Anliegen. Die gesamte Reform hat einen Zeithorizont bis 2005.

Reform der Finanzämter

Auf Grund der verschiedenen Größen der Finanzämter, der unterschiedlichen Leistungskennzahlen, des hierarchischen Aufbaus mit langen Abstimmungswegen, der unterschiedlichen Arbeitsauslastung und des Aufnahmestopps ist eine Organisationsreform unabdingbar. Der Veränderungsprozess umfasst die Definition von Wirtschaftsräumen, die Neuordnung der Geschäftsprozesse und Kompetenzen, die Erprobung der neuen Modelle und schließlich ihre Umsetzung.

Eine neue Finanzamtslandschaft mit voraussichtlich 43 definierten Wirtschaftsräumen und vergleichbaren Organisationseinheiten wird entwickelt. Dabei bleiben

alle 80 Standorte erhalten. Die Idee des Wirtschaftsraumes bedeutet, dass zwei oder mehrere Finanzämter im Verbund arbeiten und die Aufgaben durch einen flexibleren Personaleinsatz besser bewältigen können. Neue Geschäftsprozesse, Organisationsmodelle, Management- und Supportprozesse werden in Pilotwirtschaftsräumen getestet, evaluiert und flächendeckend umgesetzt. Der Bürgerorientierung kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.

Das Design der Organisationsmodelle und die Auswahl der Pilotwirtschaftsräume erfolgt im November 2001. Die Pilotphase läuft bis September 2002.

Neuschaffung eines Finanzgerichtes

Das zweitinstanzliche Rechtsmittelverfahren ist derzeit in den sieben Finanzlandeseinheiten angesiedelt. Die Entscheidungen werden derzeit entweder in weisungsfreien Senaten oder durch weisungsgebundene Einzelbeamte getroffen. Die Reform des Rechtsmittelwesens hat im Wesentlichen den Aufbau einer eigenständigen, unabhängigen Rechtsmittelbehörde zum Inhalt. Sie umfasst legislative Maßnahmen, Personal- und Infrastrukturkonzepte und die konkrete Umsetzung an den einzelnen Standorten.

Ziel ist es ein unabhängiges Finanzgericht mit Zuständigkeit für Berufungen in Abgabensachen, Beschwerden in Zollangelegenheiten und Rechtsmittel in Finanzstrafverfahren aufzubauen. Damit soll ein höherer Rechtsschutz für den Bürger erreicht werden (Angleichung an in- und ausländische Standards). Durch die gleichzeitige Verbesserung des Verfahrens soll außerdem eine Effizienzsteigerung und damit eine Verkürzung der Verfahrensdauer erzielt werden.

Der Gesetzesentwurf war bis Ende September 2001 in Begutachtung und soll dem Ministerrat Mitte Dezember 2001 vorgelegt werden. Die parlamentarische Behandlung soll bis März 2002 dauern. Die Reform soll mit 1. Oktober 2002 abgeschlossen sein.

5.5. Reform des Buchhaltungs- und Kassenwesens des Bundes

Für die derzeit bestehenden 135 vollanweisenden Organe (19 Zentralstellen und Oberste Organe, 116 Mittelbehörden) werden die Aufgaben des Rechnungswesens

(Prüfung, Verrechnung, Zahlung) von 79 Buchhaltungen (davon 10 Zentralstellen-Buchhaltungen und 69 Buchhaltungen in den Bundesländern) mit 1531 (vollbeschäftigten) Bediensteten und für die 1009 teilanweisenden Organe/Kassen (in allen Bundesländern) von 1254 Bediensteten besorgt.

Mit der Einführung der Software SAP R/3 steht ein Funktionsportfolio zur Verfügung, das die Integration des so genannten Vorfeldes und eine effizientere Geschäftsprozessabwicklung ermöglicht. Dadurch kann der Personalbedarf in den Buchhaltungen und Kassen stark reduziert werden. Deshalb sollen in Hinkunft die Buchhaltungen und Kassen zu größeren Einheiten zusammengefasst und als Konzentrationsbuchhaltungen eingerichtet werden. Größere Organisationen werden gebildet, die eine wirtschaftlichere und zweckmäßigere Bewältigung des Arbeitsvolumens ermöglichen. Dies entspricht den betriebswirtschaftlichen nationalen und internationalen Trends der Dezentralisierung der Verantwortung und Zuständigkeit und der Konzentration von Infrastruktureinrichtungen, ohne sie zu zentralisieren.

Ein mehrjähriger Stufenplan sieht folgende Reorganisationsschritte vor:

1. Schritt: Die „Besoldungsagenden“ werden ausschließlich in den Personalabteilungen angesiedelt.
2. Schritt: Schaffung von Konzentrationsbuchhaltungen durch Regionsbuchhaltungen in jeder Landeshauptstadt und Zentralstellenbuchhaltungen in Wien.
3. Schritt: Die Aufgaben der Kassen (Prüfung, Verrechnung, bargeldloser Zahlungsverkehr) sind in diese Konzentrationsbuchhaltungen zu integrieren.

Der Umsetzungszeitraum wird die Jahre 2002 bis 2006 umfassen.

5.6. Präsidialreform

Im Rahmen des mit dem Beratungsunternehmen Arthur Andersen durchgeführten Teilprojektes „Supportprozesse / Präsidialreform“ wurden die in diesen Bereichen verwendeten Personalkapazitäten untersucht und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Die 12 Zentralstellen wenden für sich selbst insgesamt 4.050 Vollbeschäftigte in Supportfunktionen auf. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren durch

ressortinterne Reformen und ressortübergreifende Zusammenarbeit deutlich herabzusetzen sein.

Bei den ressortübergreifenden Bemühungen ist u.a. eine Clusterbildung zwischen den Bundesministerien vorgesehen. Innerhalb der einzelnen Cluster sollen verschiedene Präsidialfunktionen gemeinsam wahrgenommen werden.

So etwa werden das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, sowie das Bundesministerium für Inneres, als jene Ressorts, die im Bereich Ballhausplatz – Minoritenplatz angesiedelt sind, künftig folgende Dienste gemeinsam wahrnehmen: KFZ-Betreuung, Einlaufstelle/Expedit, Telefondienste, Bibliotheken, Buchhaltung, Druckerei, Portierdienste und Handwerksdienste. Die Umsetzung erfolgt unter Festlegung je eines verantwortlichen Ressorts pro Präsidialfunktion schrittweise bis spätestens Ende 2002 durch Schaffung gemeinsamer Einrichtungen i.S.d. § 7 BMG mit Hilfe von Ressortübereinkommen. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird gesichert. Ergänzend ist an die gemeinsame Wahrnehmung bestimmter Bürgerservice-Funktionen gedacht.

Weitere Cluster sind im Bereich des Amtsgebäudes am Stubenring (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), sowie zwischen den Bundesministerien für Finanzen, Landesverteidigung, Justiz, sowie Verkehr, Innovation und Technologie vorgesehen.

5.7. Zentralstellenreform

Die Bundesregierung hat die Ankündigung, den „Wasserköpfen“ in der zentralen Bundesverwaltung, in den Ministerien, den Kampf anzusagen, wahr gemacht:

In der laufenden Legislaturperiode gibt es eine Reduktion um insgesamt 17 Sektionen, 52 Gruppen, 141 Abteilungen und 187 Referaten.

Das bedeutet eine Verflachung der Hierarchien, mehr Verantwortung für die Entscheidungsträger, kürzere Aktenläufe, weniger Personal in Leitungsfunktionen – mehr Personal in bürgernahen Funktionen, sowie Einsparungseffekte im Bereich der Personalkosten.

6. Impuls 01: Reformprojekt Arthur Andersen

Das Hauptziel des Projektes besteht in der

- Konzeption einer ganzheitlichen Budgetrestrukturierungsstrategie sowie in einer
- Katalysatorwirkung für eine generelle Verwaltungsmodernisierung.

Dadurch soll gleichzeitig ein ausgeglichenes Budget, sowie die modernste Verwaltung Europas erreicht werden.

Anfangs wurden vorhandene Reformprojekte und Ideen in den Ressorts erfasst und Vergleiche mit dem relevanten Ausland (Best Practice), sowie weitere Reformideen von Arthur Andersen eingebracht. Daraus wurden Reformkonzepte entwickelt, die mit den Entscheidungsträgern in den Ressorts diskutiert und evaluiert wurden.

Diese Ergebnisse stellten die Grundlage für weitere Reformaktivitäten dar. Es wurden Einsparungspotenziale identifiziert, sowie etwa 100 ressortspezifische Projekte formuliert, priorisiert und quantitativ bewertet. Für die 30 wichtigsten wurden namhafte Einsparungspotenziale in Milliardenhöhe identifiziert.

Bereits in dieser Projektphase wurden folgende ressortübergreifende Themenstellungen erarbeitet:

- Einführung von New Public Management (inklusive Kosten-Leistungsrechnung)
- Optimierung der Supportprozesse
- Verbesserung des IT-Einsatzes und Verstärkung des eGovernment.

Nach der Herausarbeitung und Priorisierung der Projekte wurde in jedem Projekt die Detailkonzeption sowie die Umsetzung in Angriff genommen.

Neben den ressortspezifischen Reformen wurden zentrale übergeordnete Reforminitiativen aufgesetzt. In Summe wurden erhebliche Einsparungspotenziale identifiziert und konzeptiv für die Umsetzung aufbereitet.

Ressortübergreifende Initiativen

1. New Public Management

Die österreichische Bundesregierung beabsichtigt eine neue Steuerung der Bundesverwaltung nach den Grundsätzen des New Public Management umzusetzen.

Folgende Initiativen sind vorgesehen:

Durch eine Verlängerung der bisher befristeten Flexibilisierungsklausel im Haushaltsrecht werden die ermutigenden Ansätze zum New Public Management in der österreichischen Bundesverwaltung ausgeweitet. Die entsprechenden Dienststellen erbringen definierte Leistungen innerhalb eines fixierten Budgetrahmens und können innerhalb dieses Rahmens disponieren. Budgetverbesserungen kommen auch den Dienststellen und den dort Beschäftigten zugute.

Die flächendeckende Umsetzung von New Public Management in der Bundesverwaltung erfordert insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Vorgabe von mess- und beurteilbaren Zielen und Leistungen für die Verwaltung im Sinne einer konsequenten Ergebnisorientierung und Leistungssteuerung. Damit werden die Leistungen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger transparent.
- Die konsequente Verknüpfung der finanziellen Ressourcen mit den erbrachten Leistungen. Damit ist die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, sowie der Umstieg vom bisherigen kameralen zu einem kaufmännischen Rechnungswesen verbunden.
- Die Vergrößerung der operativen Autonomie der Verwaltung bei klarer Ergebnisverantwortung. Damit verbunden ist das Disponierungsrecht für die Dienststellen innerhalb eines definierten Budgetrahmens, die Angleichung des Dienstrechtes an die Privatwirtschaft und die Einführung von Anreiz- und Sanktionsmechanismen.

Die Umsetzung des New Public Management ist teilweise einfachgesetzlich möglich, teilweise sind Verfassungsänderungen erforderlich.

2. Supportprozesse (Präsidialreform)

A. Ausgangslage

Die derzeitige Situation in den Zentralstellen der 12 österreichischen Bundesministerien stellt sich so dar, dass in allen Ressorts vergleichbare Supportfunktionen

(Verwaltungsaufgaben sowie interne Dienstleistungen) wahrgenommen werden. Diese werden jedoch meist mit unterschiedlicher Wertschöpfungstiefe und Produktivität durchgeführt. Zu diesen Supportfunktionen zählen beispielsweise Aufgaben wie Personaladministration, Hausverwaltung, Budgetierung, Controlling und Buchhaltung, die größtenteils in den Präsidialsektionen angesiedelt sind. Ziel des Projektes „Support Prozesse“ ist, durch externes und internes Benchmarking, sowie Vergleich mit „Best Practice“ Einsparungspotentiale zu identifizieren. Durch die Eliminierung von Parallelitäten und Redundanzen, sowie Standardisierung gleichartiger Aufgaben sollen qualitative Verbesserungen und Effizienzsteigerungen erreicht werden.

Zur Erhebung der für Supportfunktionen gebundenen personellen Kapazitäten wurde ein einheitlicher Aufgabenkatalog, der sich in rund 50 Haupt- und Teilaufgaben untergliedert, erstellt. Anschließend erfolgte eine Erfassung der Zeitanteile pro Mitarbeiter nach den oben genannten Haupt- und Teilaktivitäten.

In den 12 Zentralstellen der österreichischen Bundesministerien sind ca. 4.000 MitarbeiterInnen mit der Erbringung von Supportfunktionen, Supportleistungen für die Zentralstellen selbst befasst.

Um einen Vergleich der erhobenen Daten zur Ermittlung von Einsparungspotenzialen zu ermöglichen, wurden Leistungskennzahlen für die einzelnen Aufgaben gebildet. Mit Leistungskennzahlen wird (dort wo es sinnvoll ist) der Aufwand für eine Aufgabe in Relation zum erzielten Output gesetzt. So wurden beispielsweise die Personalausgaben für Personalverrechnung in bezug zum Personalstand der Zentralstelle gesetzt.

Je nach Sinnhaftigkeit und Eignung wurde entweder ein internes Benchmarking innerhalb der 12 Ressorts oder ein Vergleich mit öffentlichen Dienstleistern oder mit Dienstleistungsunternehmen der Privatwirtschaft durchgeführt. Ziel dieses Benchmarkings war einerseits das „von einander Lernen“ und somit eine qualitative Orientierung an „Best Practice“, sowie die Identifizierung von Einsparungspotenzialen.

Zusätzlich zu den Analysen von Arthur Andersen in den Zentralstellen des Bundes hat das Bundesministerium für Finanzen im Bereich der Buchhaltungen und Kassen ein bundesweites Optimierungskonzept erstellt, das hier eingeflossen ist.

B. Ergebnisse

Die eingebrachten Verbesserungsvorschläge im Bereich Supportprozesse zielen auf eine aufgabenbezogene Optimierung ab und ergeben in Summe ein beachtliches Einsparungspotential.

Die größten Einsparungen betreffen dabei Buchhaltung und Kassen, Kanzlei- und Schreibdienste, IT-Agenden, Budgetierungsaufgaben, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, Kraftwagenbetreuung/ Fahrer, Bibliotheken, Protokollangelegenheiten, sowie Auszeichnungen.

Die Lösungsvorschläge von Arthur Andersen wurden mit sämtlichen Ressorts durchgesprochen und dabei ressortspezifische Maßnahmen empfohlen.

3. IT-Strategie

Arthur Andersen sieht in der Erarbeitung und Umsetzung einer (alle Ressorts umfassenden und von allen Ressorts getragenen) IT-Strategie eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Verwaltungsreform und für die Realisierung konkreter Einsparungen. Eine bundesweite IT-Strategie und deren Umsetzung stehen keinesfalls im Widerspruch zur Delegation von Verantwortung im Sinne des New Public Management.

Für die Erarbeitung und schrittweise Umsetzung der IT-Strategie wurde ein IKT-Board eingesetzt, für den das BMÖLS ressortzuständig ist. Der IKT-Board setzt sich aus IT-Fachleuten aus allen Ressorts zusammen.

Jedes Ressort hat einen Chief Information Officer (CIO) in diesen Board entsandt. Der IKT-Board legt nach Prioritäten fest, welche Projekte im Rahmen der gesamten IT-Strategie umzusetzen sind. Jedes derartig priorisierte Projekt wird für eine Detailkonzepterarbeitung und Umsetzung federführend jeweils einem Ressort übertragen, das für diese Aufgabenstellung die entsprechende Kompetenz hat und

durch ein Projektteam bestehend aus Mitgliedern der anderen involvierten Ressorts unterstützt wird.

Ressortprojekte

Im Rahmen von Impuls 01 wurden in den 12 Bundesministerien über 100 Reformprojekte herausgearbeitet. Mit der Umsetzung dieser Ressortprojekte wird ein Einsparungsvolumen in Milliardenhöhe Schilling realisiert.

Inhaltlich betreffen diese Ressortprojekte folgende Bereiche:

- Aufgabenkritik: Welche Aufgaben sind auf welcher Verwaltungsebene wahrzunehmen? Welche Aufgaben sind nicht (mehr) vom Staat zu erbringen?
- Evaluierung der Organisationsstruktur für einzelne Einheiten eines Ministeriums/für das gesamte Ressort.
- Effizienzsteigerungen in der Ablauforganisation
- Realisierung von Synergien speziell als Folge neuer Ressortgliederungen
- Eliminierung von Doppelgleisigkeiten innerhalb des Ressorts und im Vergleich zu anderen politischen Ebenen
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Optimierung von Logistik- und Materialwirtschaft
- Neuregelung der Verantwortlichkeiten (z.B. Schaffung von Verantwortungszentren im Zuge des NPM)
- Verbesserungen im Planungs- und Berichtswesen
- Effizienzsteigerungen durch den verstärkten Einsatz von IT (ELAK, etc.)

In einigen Bundesministerien sind die konzeptionellen Arbeiten für die Ressortprojekte bereits abgeschlossen (z.B. BMJ, BMF, BMWA, BMSG), in einigen anderen Ressorts stehen sie kurz vor dem Abschluss.

Im Rahmen des Verwaltungs-Innovations-Programmes (VIP) soll die Verwaltungsreform maßgeblich vorangetrieben werden und laufend neue Impulse erfahren.

VIP ist ein Programm zur Koordination, Kommunikation und Unterstützung ressortübergreifender und -spezifischer Verwaltungsreformprojekte mit folgenden Zielsetzungen:

- Effektive und effiziente Umsetzung vereinbarter Projekte
- Verbesserung von Informationsfluss und Kommunikation über die Vielzahl der Projekte
- Anreizmechanismen zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- Generierung neuer ressortspezifischen Reformideen.

Im September waren rund 80 Projekte in die VIP-Datenbank eingemeldet. Im Ministerratsvortrag vom 2. 10. 2001 wurden von jedem Ressort weitere Reformprojekte vorgetragen, die im Rahmen des Reformdialoges separat dargestellt werden.

7. Reformen der Bundesministerien

7.1. Bundeskanzleramt

7.1.1. Darstellung von Wirtschaftlichkeitsdaten / Kunst

Um Wirtschaftlichkeitsdaten geförderter Einrichtungen aussagekräftiger als bisher darstellen zu können wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des BKA, des BMA und des BMBWK mit einem Experten der FGG eingerichtet. Diese Gruppe erstellt einen Katalog von „Kontrolldaten“, der von den Fördereinrichtungen der Beurteilung der Effizienz von Einrichtungen zu Grunde gelegt wird. In weiterer Folge wird dieser Katalog auch an die Länder herangetragen.

7.1.2. Schwerpunktsetzungen / Kulturinfrastruktur 1

Zur Vermeidung doppelgleisiger Aktivitäten und klarer Schwerpunktsetzung soll mit den Ländern und den kommunalen Verbänden vereinbart werden, sich gegenseitig über alle Förderfälle zu informieren, Schwerpunktsetzungen zu treffen und anzustreben, dass bestimmte Typen von Aktivitäten nur mehr von einer Ebene, dort aber voll gefördert werden; als begleitendes Instrument dazu wird gemeinsam auch das LIKUS-System verfeinert und genutzt. Die Gespräche mit den Ländern werden noch in diesem Kalenderjahr aufgenommen, eine Einigung über die LIKUS-Systematik soll bis Jänner 2002 erreicht werden.

7.1.3. Schwerpunktsetzungen / Kulturinfrastruktur 2

Zur Vermeidung doppelgleisiger Aktivitäten und klarer Schwerpunktsetzung soll weiters die Möglichkeit geschaffen werden, das Förderverfahren für Institutionen die kontinuierlich unterstützt werden, zu vereinfachen. Es wird daher ein Modell entwickelt, das zeigt, wie mehrjährige Förderzusagen budgettechnisch am einfachsten abgewickelt werden können und in welcher Weise die betroffenen Institutionen im Drei-Jahres-Rhythmus evaluiert werden.

7.1.4. Vergabewesen

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates 167 UEA vom 24.11.2000 betreffend die Schaffung eines einheitlichen Vergaberechts für Bund, Länder und Gemeinden wird derzeit unter Federführung des BKA/Verfassungsdienstes mit den entsprechenden Vertretern an einer akkordierten Neuregelung gearbeitet. Dazu wird

insbesondere auch eine politische Arbeitsgruppe, der neben Vertretern der Gebietskörperschaften auch Vertreter der Parlamentsfraktionen angehören, eingesetzt.

Der derzeitige Rechtszustand gilt aufgrund des Erkenntnisses des VfGH G 44-46/99 vom 30.9.1999 nur mehr bis zum 31.8.2002.

7.1.5. Berufstitel und Orden

Die am 2.10.2002 vom Ministerrat beschlossenen neuen „Richtlinien für das Verfahren zur Verleihung von Berufstiteln“ bringen eine nachhaltige Vereinfachung des Verfahrens in diesem Bereich und führen – insbesondere in den übrigen Ressorts – zu Reduktionen im Verwaltungsaufwand. Ein zweiter Schritt der selben Art wird bis Jahresende bei den Orden und Ehrenzeichen folgen.

7.1.6. Elektronischer Gesetzgebungsprozess

Die Einrichtung eines Systems der automationsunterstützten Normsetzung (e-Recht) wird nach dem derzeit anlaufenden Probetrieb ab dem Budgetjahr 2003 die Aufwendungen für das Bundesgesetzblatt nachhaltig reduzieren.

7.1.7. Bundesweite Einführung des Elektronischen Aktes

Im Rahmen der IT-Koordination des Bundes beim BMöLS hat das Bundeskanzleramt die Federführung beim Teilprojekt der bundesweiten Einführung des ELAKs übernommen. Derzeit werden Grundfragen der Betriebsführung beraten und an der Konzeption einer Ausschreibung gearbeitet.

7.1.8. Neustrukturierung Bundespressediens

Gemeinsam mit Arthur Andersen wurde ein Basispapier zur Reform des Bundespressediens erarbeitet. Dieses Papier dient als Grundlage für die derzeit ressortintern laufenden Gespräche, die in einer Verringerung der BKA-internen Aufgaben und Definition bestimmter bundesweit anzubietender Presse-dienstleistungen münden werden. Der Bundespressediens soll im Zuge einer Geschäftseinteilungsänderung per 1.1.2002 neu gestaltet und verkleinert werden.

7.1.9. Strukturreform Kunstförderung

Zur Umsetzung einiger von der Aufgabenreformkommission angesprochener Initiativen, zur Erhöhung der Transparenz und Effizienz und zur Verbesserung der aktiven Steuerungsmöglichkeiten wurden vier Teilschritte definiert: Der Umstieg auf mehrjährige Fördervereinbarungen bei kontinuierlich arbeitenden Institutionen, eine Neudefinition der Arbeitsweise der Beiräte und ihrer Kooperation mit den Fachabteilungen, die Einführung von NPM-Elementen in die Arbeitsweise der Fachabteilung im Rahmen des geltenden Budgetrechts und ein Arbeitsplan für die Ausweitung einer Kunstförderdatenbank auf die anderen Gebietskörperschaften.

7.1.10. Förderdatenbank

In enger Abstimmung mit allen Ressorts wurde zunächst ein Datenblatt entwickelt, das jene Daten enthalten soll, die zur Information anderer Förderstellen notwendig sind. Danach wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen abgeklärt, wie auf technischer Ebene das SAP-System zur automatischen Produktion der Daten dieses Datenblattes erreicht werden kann; schließlich wurde Übereinkunft erzielt, den Aufbau dieser Datenbank sukzessive mit dem Roll-out von SAP in jedem Ressort zu realisieren. Dabei werden nicht nur alle wirtschaftsbezogenen Förderungen nach dem Muster des FINKORD-Systems einbezogen, sondern generell alle Förderungen des Bundes.

7.1.11. Elektronischer Akt im Bundeskanzleramt

Als zweites Ressort hat das Bundeskanzleramt den „Elektronischen Akt“ in der Bundesverwaltung eingeführt. Mittelfristig werden damit Einsparungen bei der Nachbeschaffung von Hardware und Software sowie bei Personal der Kanzleien, Einlauf- und Abgangsstelle erzielt. Als ergänzender Schritt wird derzeit ein Personalentwicklungs- und Schulungskonzept für den Sekretariats- und Kanzleibereich erarbeitet.

7.1.12. SAP / Kosten- und Leistungsrechnung

Am 1. März 2001 startete das Projekt „Einführung der Standardsoftware SAP/R3 in der Haushaltsverrechnung und das Rechnungswesen“ im Bundeskanzleramt. Im Projekt wurden Prozesse (Budgetprozesse, Beschaffungsprozesse, Förderungsprozesse etc.) analysiert und in SAP abgebildet. Das Bundeskanzleramt wird als

drittes Ressort (nach BMSG, BMLFUW) mit 1. 1. 2002 das Rechnungswesen auf SAP umstellen.

Im laufenden Projekt „Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bundeskanzleramt“ wurden Konzepte zur Definition der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger für das Bundeskanzleramt erstellt. Diese Konzepte wurden mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof abgestimmt und fließen in die Überlegungen einer bundeseinheitlichen Kostenrechnung ein

Das Bundeskanzleramt führt mit 1.1.2002 als erstes Ressort die Kostenrechnung in SAP/R3 ein.

7.1.13. Werbeeinschaltungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)

Durch Einschaltung von „Flaggenwerbung“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) werden voraussichtlich jährlich bis zu ATS 3 Mio. an Einnahmen erzielt.

7.1.14. Österreichisches Staatsarchiv

Bestimmte Archivbestände des Österreichischen Staatsarchivs, an denen eine erkennbare private Nachfrage besteht, werden in Kopie via Internet angeboten werden.

Durch eine Novellierung der Archivverordnung soll eine digitalisierte Archivierung im ÖStA ermöglicht und dadurch eine Reduzierung der Kubaturen und eine Kostensenkung erreicht werden.

Es besteht die Bereitschaft des Bundeskanzleramtes, das Staatsarchiv in die Flexiklausel überzuführen. Diese Bereitschaft steht allerdings unter der Voraussetzung, dass das Flexiklauselmodell über den 31.12.2003 hinaus verlängert wird und die inhaltlichen Bestimmungen über die Flexiklausel im Lichte der bisherigen Erfahrungen der Leitressorts adaptiert werden.

7.1.15. Datenverarbeitungsregister

Durch eine Umstellung des Datenverarbeitungsregisters auf eine vollständig elektronisch unterstützte Arbeitsweise werden mehrere Planstellen eingespart.

7.1.16. Ausgliederung der Artothek des Bundes

Die Ausgliederung der Artothek des Bundes wurde vorbereitet; mit ihrer Realisierung im Jahr 2003 ist eine budgetäre Einsparung zu erwarten.

7.1.17. Sonstiges

Die Mitwirkungsrechte des Bundeskanzleramtes nach dem Kriegsmaterialgesetz wurden ersatzlos aufgegeben.

Ein Bündel von Reorganisationsmaßnahmen im Buchhaltungsbereich (z.B. flächendeckende Nutzung des PAV, Vereinfachungen bei der Abrechnung des Sur-place-Personals, Nutzung des elektronischen Akts) konnten mehrere Planstellen eingespart werden.

Weiters wurden alle Druckkapazitäten des Bundeskanzleramtes an einer Stelle zentralisiert, der Fahrdienst reduziert, Botendienste, Eingangs- und Abgangsstelle reduziert, der Übersetzungsdienst gestrafft, die Ständige Vertretung bei der OECD verkleinert und wesentliche finanzielle Einsparungen durch neue Verträge im Telekommunikations- und Energiebereich erzielt.

7.2. Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport

Das BMöLS ist federführend im Bereich der Verwaltungsreform. Ziel der Reformbestrebungen ist die Umsetzung einer konsequenten Aufgaben- und Verwaltungsreform, um die Kosten der Verwaltung zu reduzieren und die öffentlichen Haushalte zu entlasten, Beiträge zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu leisten und nicht zuletzt die Bürgernähe durch verbesserte Servicequalität zu stärken. Daher stehen die einzelnen Reformmaßnahmen des BMöLS im Zeichen der Bürgerfreundlichkeit und Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung.

Die Hauptaufgabengebiete des BMöLS sind die bundesinterne Personalkoordination, die Verwaltungsentwicklung, sowie die Implementierung von IT-Strategien. Die

Neuordnung und Optimierung der verschiedenen Rechtsbereiche und Supportprozesse in der Bundesverwaltung und der angepeilte sparsame und wirtschaftliche Ressourceneinsatz reduzieren den finanziellen Aufwand des Staates und kommen somit jedem Bürger zugute.

7.2.1. Dienstrechtsreform

Das gesamte Dienstrecht wird überarbeitet. Durch die Modernisierung sowohl des Beamtendienstrechtes als auch des Vertragsbedienstetengesetzes soll gewährleistet werden, dass spezifische Anreizmechanismen die Leistungsbereitschaft der Bediensteten tatsächlich erhöhen. Damit im Zusammenhang steht das Ziel, eine verstärkte Angleichung des öffentlichen Dienstrechts an das private Arbeitsrecht herbeizuführen, um die dort vorhandenen Flexibilisierungspotenziale auch für den Bundesdienst zu effektuieren.

Die Pragmatisierung hat in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes ihre Bedeutung verloren und wird von der Bevölkerung oft als ungerechtfertigtes Privileg empfunden. Sie ist demnach weiterhin konsequent einzuschränken.

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer „leistungsorientierten Verwaltung“ ("LOV") soll eine weit gehende Dezentralisierung der Personalverantwortung vorgenommen werden.

7.2.2. Flexibilisierung der Arbeitszeit

Mit 1. Jänner 2002 treten die neuen dienstzeitrechtlichen Bestimmungen in Kraft, die eine Flexibilisierung der Arbeitszeit im Bundesdienst einschließlich der im Regierungsprogramm vorgesehenen Einführung von Jahresarbeitszeitmodellen ermöglichen. Damit können die Dienststellen und Dienstbehörden aus einer Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten jene Arbeitszeitmodelle auswählen, die ihren spezifischen Aufgabenstellungen sowie dem jeweiligen zeitlichen Arbeitsanfall am besten entsprechen. Die Umsetzungsmaßnahmen in den Ressorts sind derzeit voll im Gange.

7.2.3. Stellenplan neu

Der „Stellenplan - neu“ wird von der bisherigen detaillierten Darstellungsform hinkünftig in der Form abweichen, dass nur mehr auf Kapitelbasis eine nicht überschreitbare Globalsumme (Anzahl der Stellen, Stellenwert ausgedrückt in Personalcontrollingpunkten) vorgegeben wird und die höchsten Führungsebenen auf Basis der Fixbezüge dezidiert festgehalten werden sollen. Als weitere Gliederungsmerkmale sollen nur mehr die einzelnen Besoldungsgruppen (z.B. Allgemeiner Verwaltungsdienst, Exekutivdienst, Krankenpflegedienst) vorgegeben und innerhalb der Besoldungsgruppen auf Verwendungsgruppen heruntergebrochen werden, wobei zwischen Beamten- und Vertragsbedienstetenstellen nicht mehr unterschieden werden wird.

7.2.4. Ausbildungsreform

Das System der internen Ausbildung im Bundesdienst wird umgestellt. So soll die Verantwortung der einzelnen Ressorts für die Grundausbildung alle Bediensteten umfassen und damit eine Dezentralisierung auch dort Platz greifen, wo derzeit eine zentralisierte Ausbildungsbürokratie herrscht. In diesem Zusammenhang werden die Aufgaben der Verwaltungsakademie völlig neu geordnet und die Ausbildungsaktivitäten gebündelt. Die organisatorische Struktur dieser Einrichtung wird in Frage gestellt. Dabei soll in einem verstärkten Ausmaß das breit gefächerte Angebot des privaten Bildungsmarktes für den gesamten Bundesdienst nutzbar gemacht werden.

7.2.5. Neuordnung des Dienstrechts der Universitätslehrer

Mit der Dienstrechtsnovelle 2001 ist ein modernes, leistungsorientiertes vertragliches Dienstrecht für Universitätslehrer geschaffen worden, das bereits umgesetzt wird. Damit erfolgte eine wesentliche Vorarbeit im Hinblick auf die in Aussicht genommene Ausgliederung der Universitäten. Besonders hinzuweisen ist auf die vertragliche Konstruktion der Dienstverhältnisse, womit eine völlige Ablösung vom vorher bestehenden pragmatisierten Beamtenverhältnis gelungen ist.

Mit diesem Dienstrecht wird den Universitäten ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem sie ihre Personalbewirtschaftung flexibel handhaben und ihre Personalverantwortung auch tatsächlich wahrnehmen können. Gleichzeitig wird

damit die Voraussetzung geschaffen, dass auch in Zukunft die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Österreich gesteigert werden kann.

7.2.6. Moderate Gehaltsrunde im Bundesdienst für 2001 und 2002

Mit dem am 4. Oktober 2000 erzielten Abschluss für die Jahre 2001 und 2002 und den flankierenden Maßnahmen, insbesondere durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit, ist ein wesentlicher Schritt zur Budgetkonsolidierung und zur Verwaltungsreform gesetzt worden. Die vorgesehene Rücknahme der Planstellen erfolgt entsprechend dem vorgegebenen Zeitplan. Auch alle anderen notwendigen Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen.

7.2.7. Reform des Reisegebührenrechts

Die geltende Reisegebührenvorschrift soll durch ein Reisegebührengesetz auf Basis von pauschalierten Abrechnungen ersetzt werden. Mit diesem Gesetz wird eine zeitgemäße, leicht vollziehbare und nur mehr den tatsächlichen Aufwand abgeltende Regelung geschaffen. Mit einer Umsetzung ist mit 1. Juli 2002 zu rechnen.

7.2.8. Reduzierung der Mitwirkungsrechte

Die kritische Überprüfung von Mitwirkungsrechten des BMöLS wird weiter vorangetrieben.

7.2.9. Weiterentwicklung der Leistungskennzahlen

Um professionelles Controlling betreiben zu können, wird jährlich ein Leistungsbericht veröffentlicht, der Leistungsindikatoren aus den Kernbereichen der öffentlichen Verwaltung darstellt. Vor allem vier Zielsetzungen werden verfolgt:

- Versachlichung der politischen Diskussion und Objektivierung von Entscheidungen
- Steigerung der Effektivität und der Effizienz von Verwaltungsleistungen durch geeignete Steuerungsinformationen für die Politik und Verwaltungsführung
- Erhöhte Verantwortung nach außen, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit
- Erweiterung der traditionell inputorientierten Informationssysteme, um eine outputorientierte Steuerung des öffentlichen Dienstes zu ermöglichen.

Im Zuge des Ausbaues dieses Kennzahlensystems wurden folgende Arbeitsschwerpunkte definiert und sollen in den kommenden zwei Jahren umgesetzt werden:

- Vermehrte Angabe von Zielwerten
- Flächendeckende Ausweitung des Systems
- Qualitative Verbesserung der Indikatoren

Die Leistungsberichte der Bundesverwaltung werden jährlich publiziert.

7.2.10. HELP.gv

HELP der Amtshelfer im Internet konnte sich als führende eGovernment-Anwendung etablieren. Bis Mitte 2003 soll HELP laufend aktualisiert und verbessert werden. Derzeit befinden sich die Arbeitsschwerpunkte gerade in der Abstimmungsphase.

Diese sind voraussichtlich folgende:

- Aufgrund der ständig anwachsenden Inhalte und Angebote stößt HELP bald an die Grenzen der Userfreundlichkeit. Für die Zukunft ist daher geplant, Lebenssachverhalte zusammenzufassen und zielgruppenspezifisch aufzubereiten sowie im Rahmen des @mtsweg online durch ein Redesign die komplexen Inhalte einfacher und benutzerfreundlicher zu gestalten.
- HELP wird sich auch durch die Entwicklung neuer Online-Amtswege auf die Einführung der Bürgerkarte vorbereiten.
- Weiters sollen relevante Inhalte in HELP auch in anderen Sprachen (etwa Englisch) zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes angeboten werden.

Ständig wird das Angebot an Formularen in HELP erweitert. Für die nächste Zeit ist eine verbesserte Gestaltung der – eventuell sogar vorausgefüllten – Formulare geplant.

7.2.11. Einheitliche Telefonnummer für alle Bundesministerien

Projektziel ist die unter Mitarbeit von Arthur Andersen fertigzustellende Machbarkeitsstudie zur Erreichbarkeit aller Zentralstellen des Bundes unter einer einheitlichen Telefonnummer, sowie zur Errichtung eines gemeinsamen Call-Centers im Rahmen der eGovernment-Initiative.

Bislang wurde in einem ersten Schritt von Arthur Andersen eine exemplarische Datenerhebung bei drei Ministerien vorgenommen. (BMöLS, BKA und das BMJ) Es stellte sich heraus, dass das Thema „gemeinsamer Rufnummernplan“ als Teil eines

Gesamtkommunikationskonzeptes betrachtet werden muss, da nur eine weitgehende technische und organisatorische Integration mit allen anderen, die Kommunikation unterstützenden Technologien zielführend sein kann, und zwar sowohl aus der Sicht der Kommunikation der Dienststellen untereinander als auch nach außen.

Als Vorteile werden die Vereinfachung bei der Verwaltung von Mitarbeiter- und Stellenwechsel, sowie bei Änderungen in der Aufbauorganisation (persönliche Rufnummer des Mitarbeiters kann beibehalten werden), eine Verringerung der gedruckten Verzeichnisse, die dezentrale und orteungebundene Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten, sowie die Kostenreduktion durch Zentralisierung der telefonischen Dienstleistung (bessere Auslastung, verstärkte Bürgerorientierung) gesehen.

7.2.12. Online Dienste, Basisdienste, Bürgerkarte

Zur Koordination der oben genannten Vorhaben im Bereich eGovernment wurde mit Ministerratsvortrag vom 6. Juni 2001 die Neustrukturierung der IT-Koordination des Bundes und die Einrichtung einer Stabsstelle beschlossen. Als beratendes Komitee wurde das IKT-Board im BMÖLS im Rahmen der neu geschaffenen Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 26. Juli 2001 statt.

In weiterer Folge wurde mit der Schaffung der im Ministerratsvortrag genannten Operativen Unit als unterstützende Einheit für das IKT-Board begonnen.

Die operative Unit wird sich aus mehreren Arbeitsgruppen zusammensetzen und spezifische Themenstellungen, die im IKT-Board beschlossen werden, entscheidungsreif aufbereiten. Derzeit sind 2 Arbeitsgruppen mit insgesamt 8 Personen eingerichtet. Die 3. und 4. Arbeitsgruppe wird bis Anfang November ihre Arbeit aufnehmen. Die Arbeitsgruppen setzen sich wie im Ministerratsvortrag vorgesehen aus dienstzugehörigen Mitarbeitern aus den Ressorts bzw. externen Mitarbeitern zusammen. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien läuft sehr gut.

Folgende Aktivitäten in den Bereichen „Elektronischer Akt“, Online-Dienste und Basisdienste, sowie „Bürgerkarte“ wurden im IKT-Board, das sich aus den Chief Information Officers der einzelnen Ministerien zusammensetzt, besprochen und beschlossen:

Flächendeckende Einführung des elektronischen Aktes in der Bundesverwaltung

Mit der Vorbereitung der Einführung und Begleitung der Implementierung wurde das Bundeskanzleramt (MRV 6. Juni 2001) beauftragt. Gemäß dem im IKT-Board beschlossenen Projektplan wird die bundesweite Ausschreibung eines einheitlichen ELAK-Systems Anfang Februar 2002 stattfinden. Der Beginn für das ressortspezifische Rollout ist für das 4. Quartal 2002 vorgesehen.

eGovernment-Anwendungen auf Basis der elektronischen Signatur

Das „Konzept der Bürgerkarte“ sieht eine technologie neutrale Umsetzung des Anbringens von Ansuchen der Bürgerinnen und Bürger im Wege der elektronischen Verwaltung vor. Diesbezüglich wurde, um ressortspezifische Lösungen hintanzuhalten, im IKT-Board eine unabhängige Spezifikation verabschiedet, die es ermöglicht, eine Unabhängigkeit von Herstellern und Geräten zu erreichen und die mittels elektronischer Signatur geplanten Verfahren der Verwaltung auch nach außen hin gleichartig aufzubauen. Verfahren, die in Zukunft mittels elektronischer Signatur angeboten werden, werden derzeit erhoben und bei der Umsetzung begleitet (angedachte Verfahren sind zum Beispiel: elektronische Abfrage von Steuer-Konten bzw. elektronische Abgabe von Steuererklärungen, elektronische Weitergabe von Befunddaten).

Online Dienste und Basisdienste des eGovernment

Um ressortspezifische Lösungen bei der Entwicklung von eGovernment-Anwendungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zu vermeiden, ist es erforderlich, die in diesen Verfahren immer wieder vorkommenden Prozesse (Anbringen eines Anliegens, elektronisches Signieren, Zustellung eines Bescheides, Funktion des Bezahlens, etc.) herauszuschälen und diese auf gleiche Art und Weise mit am Markt befindlichen Standards zu realisieren und als Basisdienste den Ressorts bei der Entwicklung ihrer Anwendungen zur Verfügung zu stellen. Dadurch werden die unterschiedlichen Onlinedienste wie Help.gv, VMÖ, BMI-Portal etc.

konsistenter und rascher umsetzbar. Eine Modellumsetzung wird in der operativen Gruppe am Beispiel „Strafregisterauszug“ durchgeführt, da dieses Verfahren eines der häufigsten ist und damit auch hinreichend Beispielwirkung erzeugen kann. Der virtuelle Marktplatz „VMÖ“ wird sich ausschließlich auf den Teil der Beschaffung konzentrieren und mittels geeigneter Basisdienste durch die BBG realisiert werden; Help.gv wird vom Informationssystem sukzessive zum Transaktionssystem erweitert werden.

7.2.13. Der Verhandlungsprozess der politischen Bund-Länder-Runde ("FAG-Struktur- und Aufgabenreform")

Der im Herbst 2000 verhandelte neue Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 steht im Zeichen der Erreichung des Nulldefizits. Ein wesentlicher Punkt zur Realisierung dieses Zieles ist dabei neben dem Abschluss des Stabilitätspaktes die Lukrierung eines bundesseitig wirksamen Einsparvolumens von jährlich mindestens 3,5 Mrd. ATS. Eine Expertengruppe aus Bundes- und Landesvertretern ("Finanzausgleichs-Begleitkommission") hat einen umfangreichen Katalog von Vorschlägen erarbeitet und der Politik zur weiteren Beratung vorgelegt.

Auf politischer Ebene bildete sich im März 2001 eine höchstrangig besetzte Verhandlungsrunde, die aus vier Mitgliedern der Bundesregierung und aus fünf Repräsentanten der Bundesländer besteht.

Deren Aufgabe war es, alle rund 140 vorliegenden Vorschläge aus den verschiedenen Expertengremien (wie z.B. der Aufgabenreformkommission) sowie aus einzelnen Ministerien zu beraten, und in einer dichten Abfolge von zwei- bis dreiwöchig stattfindenden Verhandlungsterminen zu gemeinsam getragenen Ergebnissen zusammenzuführen.

Seitens des BMöLS wurde der gesamte Reformprozess im Zusammenhang mit der politischen Bund-Länder-Runde koordiniert und betreut.

Als erstes konkretes Ergebnis liegt der Entwurf des Verwaltungsreformgesetzes 2001 vor. In diesem - rund 30 Artikel umfassenden - Sammelgesetz werden

- die Bezirksverwaltungsbehörden zu primär zuständigen Verwaltungsbehörden
- die Instanzenzüge gekürzt
- das „One-Stop-Shop-Prinzip“ durch die Schaffung einer echten Verfahrenskonzentration verwirklicht
- drei Gesetze aufgehoben, deren Vollzug nicht mehr erforderlich ist.

Neben dem Verwaltungsreformgesetz wurde über ein von den Ländern vorgelegtes Paket von Deregulierungsvorschlägen verhandelt, die im Zuge von einzelnen gesetzlichen Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

7.3. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Umwelt und Wasserwirtschaft

7.3.1. Mit Wirksamkeit 1. Juli 2001 bzw. 1. Jänner 2002 neue Geschäfts- und Personaleinteilung des BMLFUW

Mit 1. Juli 2001 war eine wichtige Etappe des ressortinternen Reformprozesses erreicht. Die neue, schlanke Organisation wurde beschlossen, erste Organisationsänderungen sind bereits in Kraft. Bis Ende des Jahres erfolgen dann alle weiteren bereits beschlossenen Umsetzungsschritte.

Insgesamt ist es gelungen, von 11 auf 8 Sektionen abzuspecken. Die gänzliche Abschaffung der Funktion der Gruppenleiter, der Ebene zwischen Sektionsleitern und Abteilungen, bedeutet eine schlankere Organisation und spart 14 Gruppenleitungen ein. Die neue Struktur resultierte auch in der Einsparung von 20 Abteilungen sowie 32 Referaten.

Die schlankeren Strukturen sind mit einer neuen inhaltlichen Orientierung verbunden. Ziel der Reform war es, zukünftigen Schwerpunkten bei der Aufgabenstellung des Ressorts mit neuen Strukturen gerecht zu werden. Das neue Leitbild ist die Nachhaltigkeit. Die Zusammenlegung des Landwirtschafts- und Umweltressorts hat die Möglichkeit eröffnet, das Ressort als „Lebensministerium“ zu positionieren und die neue Politik der Nachhaltigkeit, die am EU-Gipfel in Göteborg auch zu einem europäischen Schwerpunkt gemacht wurde, konsequent umzusetzen.

Als Hauptaufgaben des Ressorts sind folgende Schwerpunkte zu sehen:

- die Sicherung der Umweltmedien Wasser, Boden, Wald und Luft
- die Sicherung des ländlichen Raumes als Produktions-, Arbeits-, Erholungs- und Lebensraum
- die Gewährleistung einer gesunden Ernährung

Die neue Struktur orientiert sich entsprechend an vier Politik- und Strategiefeldern und spiegelt deutlich die neuen Themenfelder wider:

- Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum;
- Landwirtschaft und Ernährung;
- Umwelt und Abfallmanagement;
- Wasser

Die neue Struktur nimmt auch bereits Bezug auf den Verwaltungsreformprozess zwischen Bund und Ländern. Die geplante Stärkung der Bezirkshauptmannschaften soll von einer Verkürzung des Instanzenzuges, insbesondere im Wasser-, Forst- und Abfallrecht begleitet sein. Das Landwirtschafts- und Umweltressort plant daher in einer Reihe von Verfahren die Abschaffung der dritten Instanz. Weiters soll der Rechtsschutz in einem nur mehr zweistufigen Verfahren statt vom Ministerium durch die Unabhängigen Verwaltungssenate gewährleistet werden. Dadurch werden pro Jahr rund 2500 Verfahren nicht mehr an das Ressort herangetragen. Die Verfahren sollten dadurch weniger aufwendig und letztlich auch rascher abwickelbar sein.

7.3.2. Verfahrensvereinfachung im Agrarbereich

Mit dem Agrarrechtsänderungsgesetz 2001 wurden strukturelle Vereinfachungen realisiert. Hoheitliche Aufgaben werden aus der Zentrale ausgelagert und an Dienststellen des Ressorts übertragen, die schon jetzt fachlich dafür zuständig waren. Dies betrifft etwa Vollzugsaufgaben und Kompetenzänderungen in den Bereichen Düngemittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Saatgutgesetz und Qualitätsklassengesetz.

7.3.3. Reorganisation der Forstlichen Bundesversuchsanstalt (FBVA)

Ziel des Projektes ist die Neugestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation durch die Orientierung an modernen Erfordernissen und neuen Rahmenbedingungen einer Forschungs- und Versuchsanstalt, durch Straffung und Verkürzung der Verwaltungsabläufe, Reduzierung der Kosten für Verwaltungsaktivitäten und effizienteren Ressourceneinsatz. Weiters sind die Prioritäten neu festzulegen bzw. auszurichten, Aktivitäten zu bündeln (Zusammenfassung gleichartiger Vorgänge bzw. Projekte), Synergien mit anderen Einrichtungen herzustellen, Forschungsdefizite zu beseitigen und die Effizienz und Effektivität zu steigern. Dabei ist mit dem seit 1998 um 10% reduzierten Personalstand und den vorgesehen Budgetmitteln bei gleichzeitiger Erhöhung des Output das Auslangen zu finden.

Bereits während der Projekterstellungsphase wurden beginnend mit 01. 01. 2001 in Teilbereichen (Zwischen)Ergebnisse umgesetzt:

- Einführung einer neuen Kostenrechnung
- Vereinfachung bei Verwaltungsabläufen (z.B. Dienstreisen)
- Übertragung von Verantwortung an Instituts- und Abteilungsleiter und damit Straffung der Abläufe (z.B. Anschaffungen, Überstunden)
- Entflechtung der Verwaltungs- und Fachstruktur (z.B. Forstliche Luftbildauswertung)
- Kosteneinsparungen bei Anschaffung von Verbrauchsgütern

Ab 01. 01. 2002 erfolgt die Gesamtumsetzung.

7.3.4. Errichtung der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit GmbH und Einrichtung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Die Bundesregierung hat mit Beschluss vom 8. August 2000 Grundsätze für die Vorbereitung und Durchführung von Ausgliederungen festgelegt.

Über die im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 11. Oktober 2000 aufgelisteten Ausgliederungs-Projekten hinausgehend wurde in einem Ministerratsbeschluss vom 10. Juli 2001 die Errichtung der „Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit GmbH“ und des „Bundesamtes für Ernährungssicherheit“ im Rahmen des Ernährungssicherheitsgesetzes beschlossen.

Die „Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit GmbH“ und das „Bundesamt für Ernährungssicherheit“ werden zur wirksamen und effizienten Evaluierung der Ernährungssicherheit und zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben auf dem Gebiet der Ernährungssicherheit eingerichtet.

Das Projekt sieht die Zusammenführung und Neuorganisation landwirtschaftlicher Untersuchungsanstalten mit zusammenpassenden Anstalten des BMSG unter der Möglichkeit des Einschlusses der entsprechenden Landesanstalten vor.

Die Bündelung und Konzentration hoheitlicher Zuständigkeiten im Bereich der Ernährungsproduktion und Qualitätssicherung, sowie die Zusammenfassung aller

Forschungs- und Untersuchungskapazitäten in diesem Bereich sollen die Realisierung von Synergieeffekten sicherstellen und zu einer Steigerung der Effektivität und Effizienz führen. Insbesondere wird auch durch die Möglichkeit des Einschlusses von entsprechenden Landesanstalten eine weitgehende Verwaltungsreform angestrebt.

Für den Bürger bedeutet diese Neuordnung höchste Lebensmittelsicherheit durch Bündelung der Kontrollen entlang der gesamten Nahrungsmittelkette („from stable to table“), sowie eine erhöhte Transparenz im Bereich der Ernährungssicherheit durch Einführung der Risikoanalyse, der Risikobewertung auf Basis zentral verwalteter und gepflegter Daten, sowie der Risikokommunikation.

Im Oktober 2001 sollen die erforderlichen Vorarbeiten zur Zusammenführung und Neuorganisation abgeschlossen sein, sodass nach dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. 1. 2002 die Errichtung der Agentur und des Bundesamts erfolgen kann.

7.3.5. Bodenreform und Agrarbehörden

Ziel dieses Projektes ist eine zeitgemäße Adaptierung der Grundsatzgesetze, die Anpassung der Landesausführungsgesetze in diesem Bereich sowie eine Steigerung der Effizienz der Agrarbehörden.

7.3.6. Novelle des Forstgesetzes:

Ziel dieses Projektes ist die Anpassung des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. an moderne Erfordernisse, insbesondere im Bereich der Ökonomie und Ökologie und an internationale Entwicklungen, sowie die Vereinfachung und Reduktion von Verfahren.

7.3.7. AWG-Novelle

Ziel dieses Projektes ist eine Neufassung des AWG basierend auf dem Prinzip der Abfallvermeidung, die Stärkung einer ökologisch sinnvollen Abfallverwertung unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Prinzips und der EU-Konformität, sowie eine generelle Verwaltungsvereinfachung. Das Gesetz befindet sich seit Ende September in Begutachtung.

7.3.8. ALSAG-Novelle

Ziel dieses Projektes ist die Schaffung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung von Aufgaben des Bundes im Rahmen der Abwicklung „Ergänzender Untersuchungen“ gem. ALSAG an die Länder.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgruppe des BMLFUW in Abstimmung mit dem BMF und den Ländern.

7.3.9. Verwaltungsinnovationsmodell in der Bundeskellereiinspektion

Die Bundeskellereiinspektion setzt seit 1. Jänner 2001 ein Verwaltungsinnovationsmodell um, welches neben einer Steigerung von Effizienz und Effektivität auch auf den verstärkten Einsatz von Teleworking abzielt. Das Modell ermöglicht eine Reduzierung der Außenstellen, sowie eine erhebliche Produktivitätssteigerung durch die bereits umgesetzte Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controllingsystem, sowie weitere administrative Maßnahmen.

7.3.10. Weitere bereits umgesetzte Maßnahmen

- Rechtliche Verselbständigung der Spanischen Hofreitschule und des Bundesgestütetes Piber durch das Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Gründung der Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m.b.H. durch das BVWG-Gesetz, BGBl. Nr. 794/1996
- Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“ durch das Bundesforstegesetz 1996, BGBl. Nr. 793/1996 idgF

7.4. Bundesministerium für Finanzen

7.4.1. New Public Management in der österreichischen Bundesverwaltung

Ziel ist eine Verbindung von Ergebnis- und Ressourcensteuerung in der österreichischen Bundesverwaltung im Sinne eines effektiveren und effizienteren Verwaltungshandelns und höheren Bürgernutzens.

Die Elemente der Reform sind:

- Unbefristete Verlängerung der Flexibilisierungsklausel im Haushaltsrecht (sie ist derzeit mit Ende 2003 befristet), die wesentliche Elemente des NPM bereits enthält und in einigen Dienststellen des Bundes angewendet wird. Die Umsetzung wird durch eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz angestrebt.

- Flächendeckende Umsetzung von Grundsätzen des NPM, Elementen des Haushaltsrechtes und des Dienstrechts sollen in folgende Arbeitsschwerpunkten münden:
 - Definition von beabsichtigten Wirkungen und Leistungen des Verwaltungshandelns und Steuerung der Verwaltung über definierte Ziele
 - Aufbau von Führungsstrukturen mit Ergebnisverantwortung, unterstützt durch geeignete Anreiz- und Sanktionsmechanismen, Globalbudgets und ein steuerungsrelevantes kaufmännisches Rechnungswesen
 - allgemeine Bürger- und Kundenorientierung der Verwaltung

Die Umsetzung wird durch eine Änderung der haushaltsrechtlichen und dienstrechtlichen Bestimmungen begleitet. Das Bundesministerium für Finanzen ist zuständig für den haushaltsrechtlichen Teil, das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport für das Dienstrecht.

7.4.2. Beschaffungsreform des Bundes

Ziel ist die Nutzung der konzentrierten Nachfragekraft des Bundes zur Erzielung besserer Einkaufspreise, die Prozessoptimierung in der Bundesverwaltung und die Ausschöpfung erheblicher budgetärer Einsparungspotenziale.

Die Elemente der Reform sind:

- Die Gründung einer Bundesbeschaffungs-GmbH ist bereits erfolgt. Seit Juni 2001 ist diese operativ tätig.
- Eine erste Auswahl von Gütern, die über die BBG beschafft werden, ist definiert; schon hier wird im Vollausbau von einem Einsparungspotenzial von rund 570 Mio. S. p.a. ausgegangen.
- Bei späterer Einbeziehung zusätzlicher Beschaffungsgruppen sind weitere erhebliche Einsparungen lukrierbar.

7.4.3. FinanzOnline

Elektronische Abgabenerklärungen

Der Bürger bzw. der Parteienvertreter soll Abgabenerklärungen für die wichtigsten zu veranlagenden Steuern elektronisch in FinanzOnline interaktiv übermitteln können. Die weitere Prüfung der Erklärungen, die Berechnung der Abgaben, sowie die Zustellung der Bescheide sollen nur noch elektronisch durchgeführt werden. Auch Nachzahlungen sollen per FinanzOnline erledigt werden können.

Der Bürger hat den Vorteil, dass die Manipulation mit Papier entfällt, und die Steuererklärung jederzeit über Internet möglich ist. Die Verwaltung kann die zu prüfenden Sachverhalte durch elektronische Risikoanalysen vorab aufbereiten und die Eingabekosten einsparen.

Die Umsetzung erfolgt ab dem 1. Quartal 2003 für das Veranlagungsjahr 2002 und folgende zunächst für die Arbeitnehmerveranlagung, die Einkommen- und die Umsatzsteuer. Der weitere Ausbau für andere Abgaben erfolgt in den folgenden Jahren abhängig vom Erfolg des Projektes.

Selbstbemessung von Verkehrsteuern

Eine Selbstbemessung der Grunderwerbsteuer, Gesellschaftssteuer und Schenkungssteuer wird Notaren, Rechtsanwälten und Wirtschaftstreuhändern über Finanz*Online* in einem benutzerfreundlichen Verfahren angeboten.

Für den Bürger entfallen zusätzliche Amtswege, für die Parteienvertreter die Verwaltung und die Abrechnung der Selbstbemessungsfälle, für die Verwaltung entfällt der Aufwand für die Datenerfassung und die Bemessung der Abgaben.

Die Umsetzung erfolgt ab Anfang Jänner 2002 nach Fortgang der Schulung der Anwender. Der Vollbetrieb ist ab dem 2. Quartal 2002 vorgesehen.

7.4.4. Reform des Bundesministeriums für Finanzen (Zentraleitung)

Die Struktur des Bundesministeriums für Finanzen und die Arbeitsabläufe sind teilweise nicht mehr zeitgemäß. Sie berücksichtigen auch kaum NPM-Grundsätze. Der Veränderungsprozess umfasst die Ausgliederung der Finanzmarktaufsicht, die Zusammenführung von Wirtschaftspolitik und Kapital- bzw. Exportmarkt, die Integration von Zoll und Finanz, eine innere Strukturanpassung (Abbau von Referaten, Zusammenführung von Abteilungen, Abschaffung von Gruppen und einer Sektion), eine Neudefinition von Steuerungs- und Supportprozessen unter NPM-Gesichtspunkten und die Optimierung von Abläufen.

Ziele sind die Schaffung einer schlanken Zentralstelle für strategische Aufgaben, Stärkung der Koordination und der Steuerung bzw. des Controllings, eine

abgestimmte und nach klaren Prinzipien ausgerichtete Kommunikation samt Bürgerservice, eine Bündelung von zusammengehörenden Aufgaben, Optimierung von Arbeitsabläufen und Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

Es finden eine laufende Strukturanpassung und Ablaufoptimierung, Auf- bzw. Ausbau von Koordinationsfunktionen, Mess- und Steuerungssystemen, Kommunikation & Bürgerservice bis Mitte 2002 statt. Die Auflösung der Kreditsektion und ihre Eingliederung in die Sektion Wirtschaftspolitik erfolgt bis Anfang April 2002. Die Zusammenführung von Zoll und Finanz ist bis September 2002 abgeschlossen.

7.4.5. Zusammenlegung der Bildungseinrichtungen

Innerhalb der Finanzverwaltung bestehen derzeit zwei getrennt arbeitende Bildungseinrichtungen: Das Bildungszentrum der Finanzverwaltung und die Bundeszoll- und Zollwachsule. Beide sind organisatorisch als Geschäftsabteilungen der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingerichtet.

Die Projektziele sind:

- eine Zusammenlegung dieser beiden Einrichtungen (Nutzung von Synergien, Verwaltungsvereinfachung und Kosteneffizienz)
- eine organisatorische Verselbstständigung verbunden mit der Möglichkeit, das primär intern orientierte Bildungsangebot auch extern zu verkaufen
- eine Sicherstellung eines modernen, an NPM-Grundsätzen orientierten und weitgehend eigenverantwortlich erstellten Bildungsangebotes

7.4.6. Abschaffung des Fahrzeugplans

Mit der Abschaffung des Fahrzeugplanes wurde ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Straffung des Haushaltsrechtes und damit zur Verwaltungsreform insgesamt geleistet.

Die Elemente der Reform sind:

- Mit der Erstellung des Budgets 2003 wird der Fahrzeugplan abgeschafft.
- Es entfällt die Systemisierung von Fahrzeugplanstellen und deren Bewirtschaftung.
- Es entfällt weiters die entsprechende Anlage zum Bundesfinanzgesetz und der entsprechende jährliche Bericht an den Budgetausschuss des Nationalrates.
- Stattdessen wird der Bundesminister für Finanzen in Zukunft mittels Richtlinie den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Bundesfahrzeuge regeln können. Die Anzahl der Bundesfahrzeuge wird vereinfacht erfasst.

7.4.7. Finanz- und Beteiligungscontrolling

Das Ziel ist die bestmögliche Wahrung der Eigentümerinteressen des Bundes durch abgestimmte Vorgangsweise beim Controlling der ausgegliederten Einheiten des Bundes.

Die Elemente der Reform sind:

- Das Finanz- und Beteiligungscontrolling soll auf alle ausgegliederten Einheiten des Bundes (Kapitalgesellschaften und Anstalten öffentlichen Rechts) ausgedehnt werden. Derzeit ist nur ein Teil dieser ausgegliederten Einheiten vom Finanz- und Beteiligungscontrolling erfasst.
- Zusammenwirken von Fachressorts und Bundesministerium für Finanzen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

7.4.8. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird derzeit in jeder Wirtschaftsstufe eingehoben. Solange kein Letztkonsum erfolgt, steht dem empfangenden Unternehmer ein Vorsteuerabzug zu, sodass aus diesen Zahlungsflüssen kein dauerhaftes Steueraufkommen entsteht. Erst durch die Leistungserbringung an den Letztverbraucher wird das Steueraufkommen realisiert. Dieses System ist sowohl für den Unternehmer als auch für die Finanzverwaltung kompliziert. Es ist überdies betrugsanfällig. Der Veränderungsprozess beinhaltet die Definition eines neuen IT-gestützten Systems, das u.a. auch mit den Bestimmungen der Mehrwertsteuerrichtlinie der EU kompatibel sein muss.

7.4.9. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist derzeit nur in Teilbereichen der Bundesverwaltung eingeführt. Sie ist durch dienststellenspezifische Ausprägungen gekennzeichnet. Naturgemäß können dadurch bundesweite Erhebungen nicht erfolgen. Die Vergleichbarkeit mit anderen Einrichtungen und Rechtsträgern ist nur eingeschränkt, bestenfalls für einen sehr kleinen Teil der Verwaltung möglich.

Leistungscontrolling

Das Instrument der KLR soll umfassend und flächendeckend eingeführt werden, um die Kosten und Leistungen des Verwaltungshandelns zu ermitteln und Informationen für alle Hierarchieebenen der Verwaltung bereitzustellen.

Bundes-KLR-Konzept

Als Vorbereitung der KLR wird in einer ersten Phase eine Bundes-KLR konzipiert werden, welche einheitliche Grundsätze, Anforderungen und Vorgaben enthalten soll. Dieser Entwurf wird durch ein interministerielles Projektteam und einen Lenkungsausschuss (bestehend aus Vertretern aller Ressorts) mit wissenschaftlichem Coaching erstellt. Die Fertigstellung des Bundeskonzeptes soll in mehreren Schritten nach Genehmigung der Konzept-Inhalte bis 02/2002 abgeschlossen sein.

Umsetzung des Bundeskonzeptes

Die Umsetzung des Bundes-KLR-Konzeptes fällt in die jeweilige Ressort-Verantwortung. Die Ressortteilnehmer im interministeriellen Projektteam haben die Umsetzungsverantwortung in den jeweiligen Ressorts. Dazu sind Ressort-KLR-Konzepte auf Basis des Bundesentwurfes zu erstellen. Die Arbeiten dazu werden ab Genehmigung des Bundeskonzeptes, was mit 03/2002 zu erwarten ist, beginnen. Die KLR in den Ressorts sollte mit Ende 2003 in den Zentralstellen und als Pilotprojekte in den nachgeordneten Dienststellen eingeführt sein. Die Ausdehnung auf alle Organe sollte innerhalb von 3 bis 4 Jahren (d.i. bis Ende 2006) abgeschlossen sein.

7.4.10. Reform der Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben

Das Ziel ist die Abschaffung der Schriftengebühren (und damit Abschaffung der Stempelmarken) durch Einbeziehung der bisher in einem Verwaltungsverfahren durchschnittlich anfallenden Schriftengebühren in die Bundesverwaltungsabgabe.

Somit wäre eine einzige pauschale Abgabe (nach den Vorschriften der Bundesverwaltungsabgabenverordnung) zu entrichten (bar, Erlagschein, Bankomat- oder Kreditkarte). Dies bedeutet, dass nicht mehr jedes einzelne im Verfahren anfallende Schriftstück gesondert gebührenpflichtig ist, sondern der Bürger von Beginn an weiß, wie viel ihn die Tätigkeit der Behörde (d.h. z.B. die Gewerbebewilligung) kostet. Andererseits braucht die Behörde nicht jedes einzelne Schriftstück auf die Gebührenpflicht hin zu prüfen. Nicht in einem behördlichen Verfahren anfallende Schriften sollen nicht mehr gebührenpflichtig sein.

7.4.11. Vereinheitlichung der Bundesabgabenordnung und der Landesabgabenordnungen

Die Verfahrensnorm für die vom Bund zu erhebenden Abgaben ist derzeit die Bundesabgabenordnung. In jedem der neun Bundesländer bestehen für Landes- und Gemeindeabgaben eigene Landesabgabenordnungen. Diese Abgabenordnungen weisen in manchen Punkten Übereinstimmungen auf, in anderen bestehen völlig unterschiedliche Regelungen. Der Veränderungsprozess beinhaltet die Analyse der bestehenden Gemeinsamkeiten bzw. Abweichungen sowie die Wertung der einzelnen Bestimmungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines bürgerfreundlichen Verfahrensrechtes.

Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Verfahrensrechtes auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, sodass das derzeitige Nebeneinander von Vorschriften entfällt. Der Nutzen für den Bürger und die rechtsberatenden Berufe ist evident.

Die Analyse der bestehenden Unterschiede soll bis Ende 2001 abgeschlossen sein. Die Erarbeitung von Vereinheitlichungsvorschlägen ist bis Mitte 2002 vorgesehen. Das Inkrafttreten ist per 1. Jänner 2003 geplant.

7.4.12. Gemeinsame Prüfung von Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds und Kommunalsteuer

Im Rahmen der Prüfung von Lohnsteuer und Dienstgeberbeitrag wird auch die Kommunalsteuer durch das Finanzamt geprüft. Die Prüfungsfeststellungen werden an die Gemeinde weitergeleitet. Für die Festsetzung, Einhebung und ein allfälliges Rechtsmittelverfahren ist weiterhin die Gemeinde zuständig.

Aus der Sicht der Gemeinden sind keine eigenen Prüfungshandlungen und damit kein eigenes Personal für Prüfungen mehr erforderlich (Einsparungen im Sach- und Personalaufwand).

Die Unternehmen werden bezüglich Abgaben mit (nahezu) gleicher Bemessungsgrundlage nur von einer Stelle geprüft. Daher entfallen zukünftig Aufwendungen für bisher „doppelte Prüfungen“.

7.4.13. Vereinheitlichung der Administration aller lohnabhängigen Abgaben (Lohnsteuer, Kommunalsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) inklusive gemeinsame Prüfung von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträgen

Das Ziel ist die Angleichung der Bemessungsgrundlagen, die Vereinheitlichung von Beitragssätzen und Beitragsgruppen und die Gleichschaltung der Begriffe.

Es sollen ein einheitliches Melde- und Erklärungswesen bei Lohnsteuer, Kommunalsteuer und Sozialversicherung, einheitliche Meldungen bzw. Bestätigungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses, einheitliche Ordnungsbegriffe, gemeinsame Datenspeicher, Datenzugänge für alle Meldungen und Erklärungen im Rahmen der Lohnverrechnung, sowie eine einheitliche Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben erreicht werden.

Die Vorteile sind eine Effizienzsteigerung in den einhebenden Stellen (Finanzamt, Krankenkassen und Gemeinden) und ein geringerer Sach- und Personalaufwand.

Die Unternehmer lukrieren eine Kostenentlastung durch die Vereinfachung der Lohnverrechnung, ein einheitliches vereinfachtes Meldewesen und eine einheitliche Prüfung.

Für die Bürger ergeben sich Verbesserungen durch eine einheitliche Bestätigung für Einkommensnachweise und mehr Transparenz im Lohnsteuer- und Beitragsverfahren.

7.5. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

7.5.1. Interne Reformen

- Verflachung der Hierarchien durch Auflösung bzw. Zusammenlegung von 10 Organisationseinheiten in der Zentrale zwischen 1.1.1996 und 30.09.2001 (= Einsparung von 1 Gruppe und von 9 Abteilungen)
- Konzentration von Schreib-, Kanzlei- und Sekretariatsdiensten in support-units, also in universell für infrastrukturelle Aufgaben einsetzbaren schlanken Organisationseinheiten
- Schließung von Dienststellen im Ausland (z.B. GK Frankfurt/Main Ende 1997, Konsulat Düsseldorf im Juli 2000)

- Integration von bisher vier Kulturinstituten in die jeweils am selben Dienstort bestehende österreichische Vertretungsbehörde, wodurch Synergien im Bereich der Personal- und Liegenschaftsverwaltung sowie der Haushaltsangelegenheiten erzielt und deshalb Planstellen für Verwaltungsaufgaben erspart werden, zugleich aber den federführend mit Aufgaben der Auslandskulturpolitik betrauten Kräften die volle Konzentration auf die Umsetzung des am 12. März 2001 vorgestellten neuen Auslandskulturkonzeptes ermöglicht wird
- Einsatz eines umfassenden Facility Managements, d.h. einer betriebswirtschaftlichen Immobilienverwaltung für die fast 400 Gebäude und Wohnungen im Ausland, die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und den ihm unterstellten österreichischen Vertretungsbehörden zu betreuen sind (§ 8 STATUT-Gesetz, BGBl. I Nr. 129/1999)
- Einführung der Kostenrechnung in der Zentrale
- Vorbereitung eines ressortweiten Controllings.

Die von Arthur Andersen beim IHS in Auftrag gegebene *Studie* stellt fest, dass das österreichische Vertretungsnetz zu den kleineren unter den vergleichbaren EU-Staaten zählt und auch *beim „Personalstand ... keine Aussagen in Richtung Personalabbau motivierbar“* sind.

In denjenigen Bereichen, in denen auf Grund von Benchmark-Vergleichen dennoch ein Einsparungs-Potential vermutet werden kann, wurden rasch durch Arthur Andersen gecoachte ressortspezifische Projekte in Angriff genommen:

7.5.2. Übersiedlungen

Das in § 15 Statut-Gesetz (BGBl. I Nr. 129/1999) normierte Mobilitätsprinzip bedingt eine Vielzahl dienstlicher Übersiedlungen im Bereich des auswärtigen Dienstes, die teilweise über Kontinente hinweg durchzuführen sind. Um hier Einsparungen im Bereich des Sachaufwandes zu erzielen, sind Verhandlungen über Rabattmodelle mit den jeweiligen Speditionsfirmen vorgesehen.

Einen zweiten Ansatz für die Reduktion des Übersiedlungsaufwandes ortet Arthur Andersen in der Verminderung der Anzahl der Übersiedlungsfälle, wofür sich, wie unten näher ausgeführt wird, insbesondere ein verstärkter Einsatz von sur place - Kräften an Stelle von entsandtem Personal an den Auslandsvertretungen anbietet.

7.5.3. Integration der Kanzleien und Sekretariate in support-units

Zwecks Erzielung von Synergie-Effekten und einer höheren Arbeitszufriedenheit der mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten ist eine schrittweise Integration der

Kanzleien, Schreibstellen und Sekretariate in sogenannte „support-units“ vorgesehen.

Arthur Andersen hat als unterstützende Begleitung auf dem Weg zu dieser Umstrukturierung eine Analyse unternommen wonach durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere durch zusätzliche Schulungen, die Motivation und die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter erhöht und dann eine Reduktion der insgesamt für Infrastruktur-Aufgaben gewidmeten Planstellen erreicht werden könnte.

Die Umsetzung dieses Vorhabens setzt die Verfügbarkeit geeigneter Büroräume und deren adäquate technische Ausstattung voraus, wofür sich die derzeit auf sieben Standorte in Wien verteilte Unterbringung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht voll eignet. Da vorgesehen ist, alle Organisationseinheiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Jahre 2005 in das bis dahin entsprechend adaptierte Objekt Herrengasse zu übersiedeln, wird die volle Umsetzung dieses Projektes in vier Jahren erfolgen.

7.5.4. Sur place - Personal

In einer weiteren Untersuchung von Arthur Andersen wurde, insbesondere anhand von internationalen Vergleichen, die Option der Umschichtung von derzeit für entsandte Bedienstete bestimmten Arbeitsplätzen an den Auslandsvertretungen zu Gunsten solcher für sur place – Personal erarbeitet. Der Einsatz von lokal rekrutiertem Personal ergibt insbesondere durch den Wegfall von Sachaufwand, der mit der Entsendung von Bundesbediensteten an ausländische Dienstorte verbunden ist, wie z.B. der Aufwand für Übersiedlungs-, Wohnungs- und Schulkostenersätze oder auch für die medizinische Betreuung gemäß § 58 B-KUVG bzw. § 130 ASVG, ein Sparpotential. Im Bereich des mit Unterstützungs-Aufgaben betrauten Personals (z.B. Schreib- und Schalterkräfte) ist deshalb – soweit dies unter Bedachtnahme auf die vertraglichen Verpflichtungen Österreichs (wie z.B. Schengen-Übereinkommen) und auf die jeweiligen Sicherheitserfordernisse in Betracht kommt - ein vermehrter Einsatz von sur place – Kräften vorgesehen, wenn dies nach der im Einzelfall erfolgten Wirtschaftlichkeitsprüfung insgesamt für den Bund günstiger ist.

7.5.5. Ressortweiter Einsatz des INTRANET

Im Rahmen der begonnenen Erneuerung der elektronischen Anbindung der Vertretungsbehörden an die Zentrale (MEDUSA) wird nicht nur der Kommunikationsfluss zwischen den Vertretungsbehörden untereinander sowie mit der Zentrale qualitativ und zeitlich verbessert werden, sondern wird die Zentrale auch direkt die elektronischen Systeme der Auslandsvertretungen steuern und warten können. Dieser intensive Einsatz elektronischer Mittel reduziert durch den Entfall der Notwendigkeit einer schriftlichen Übermittlung von Informationen bzw. Anweisungen auch den Aufwand für Dienstpostsendungen zwischen Wien und den ausländischen Dienstorten.

7.5.6. Informations- und Wissensmanagement

Ein wesentliches Element für Verbesserungen bezüglich der Aus- und Fortbildung im auswärtigen Dienst wird die gezielte Nutzung von e-learning im Rahmen des ressortinternen Informations- und Wissensmanagements sein.

7.5.7. Kulturverwaltung und Auslandskultur

Mit dem im März 2001 präsentierten Konzept „Auslandskultur Neu“ wird u.a. durch die Errichtung von 28 Kulturforen und Einräumung einer größeren Autonomie der österreichischen Vertretungsbehörden in kulturellen Belangen die wesentliche Bedeutung der Kulturarbeit im Ausland für die gesamten Außenbeziehungen Österreichs unterstrichen.

7.5.8. Immobilien

Das bestehende, stetig aktualisierte Facility Management des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten entspricht bereits der Empfehlung der Aufgabenreformkommission zur Schaffung eines Bestandsverzeichnisses aller vom Bund genutzten Objekte.

7.5.9. Funktionelle Privatisierung

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten steht dem Prinzip des „Outsourcing“ für alle Bereiche, wo dessen Anwendung sinnvoll und zugleich billiger ist, positiv gegenüber. Soweit dies im Lichte der Sicherheitserfordernisse möglich war, wurde die Gebäudebetreuung auch im Ausland bereits an Fachfirmen

ausgelagert. Im IT-Bereich wurden sowohl bei der Hard- und Software wie auch bei der System- und Nutzerbetreuung externe Unternehmen zur Mitarbeit herangezogen.

7.6. Bundesministerium für Justiz

7.6.1. Optimierung der Dienstzeit-Organisation in den Justizanstalten

Das Justizressort hat die sich mit 1. 1. 2002 eröffnenden Perspektiven der neuen Arbeitszeitregelung im Öffentlichen Dienst bereits im Herbst 2000 zum Anlass genommen, für den besonders betroffenen Bereich der Justizwache (rund 3500 Bedienstete in 29 Justizanstalten) eine Optimierung durch flexible Dienstzeitregelungen anzustreben.

Unter maßgeblicher Beteiligung des BMöLS ist ein Reformprojekt mit einer externen Beratungsfirma (WIBERA) in Gang gesetzt worden. Nach einer Projektstudie an Hand der Justizanstalt Linz ist nunmehr für das Jahr 2002 ein Probetrieb in zwei größeren Justizanstalten vorgesehen. Er wird die Entscheidungsgrundlage für die Implementierung im gesamten Strafvollzug liefern und eine Quantifizierung möglicher Sparpotenziale ermöglichen.

Hauptanliegen des Projekts ist es, die speziellen Anforderungen eines 24-Stunden-Betriebs an 365 Tagen im Jahr dadurch optimal zu bewältigen, dass – aufgabenbezogen und bedarfsgerecht – ein auf der Eigenverantwortung der Mitarbeiter aufbauendes, dynamisches Dienstenteilungssystem zur Anwendung gelangt. Dieses soll in der Dienst(vor)planung einen effizienteren Einsatz vorhandener Personalressourcen und eine weitgehende Berücksichtigung der Mitarbeiterwünsche erreichen, und dadurch die Erhaltung der Qualität im Straf- und Maßnahmenvollzug zumindest auf dem derzeitigen Niveau gewährleisten helfen.

7.6.2. Effizienzsteigerungen im Bereich der Fahrnisexekution

Die Fahrnisexekution besteht aus der Pfändung und gegebenenfalls Verwertung von beweglichen, körperlichen Sachen des Verpflichteten. Nachdem die Prüfung einer Privatisierung ergab, dass – wie ein Gutachten des BKA-VD feststellt – einer Ausgliederung verfassungsrechtliche Schranken entgegenstehen, wurde nach einem Vergabeverfahren ein renommiertes Beratungsunternehmen mit der Durchführung

einer Analyse beauftragt, um diese Verfahren in Zukunft noch kostengünstiger, rascher und effektiver zu gestalten. Neben zeitwissenschaftlichen Analysen und Ablaufstudien wurden betriebswirtschaftliche Untersuchungen anhand von 1600 abgeschlossenen und über 4000 neu angefallenen Verfahren durchgeführt. Der Schlussbericht des Beratungsunternehmens empfiehlt Maßnahmen in der Aufbauorganisation, der IT-Unterstützung, im Vollzugs- und Wegegebührenrecht, im Gebührenrecht, sowie Maßnahmen im Bereich der Personalverwaltung. Das Beratungsunternehmen bewertete das Sparpotenzial zwischen 70 und 105 Millionen Schilling jährlich bei vollständiger Umsetzung. Die Umsetzung wurde kürzlich in Angriff genommen.

Nach einer Initiative von Mitarbeitern im Gerichtsvollzieherdienst wird auch die Frage neuerlich geprüft werden, welchen Nutzen (Teil-)Privatisierungen im Vollstreckungswesen (ab Vollzugsauftrag) ermöglichen könnten.

7.6.3. Verfahrensautomation Justiz 'REDESIGN'

Die Verfahrensautomation Justiz, die 1986 mit dem Mahnverfahren begonnen hat und inzwischen fast alle 40 gerichtlichen Verfahrenstypen unterstützt, wird mit dem Projekt REDESIGN unter Einsatz aktueller Internet-Technologie komplett erneuert. Das um zusätzliche Funktionen erweiterte, benutzerfreundlichere System wird eine noch raschere und einfachere Verfahrensabwicklung im Gerichtsbereich ermöglichen.

Mit Mitte 2001 wurden bereits das Abhandlungsverfahren, das Gerichtsgebührenverfahren und das staatsanwaltschaftliche Verfahren bundesweit implementiert.

Noch in diesem Jahr soll beim Landes- und Bezirksgericht St. Pölten ein Pilotbetrieb im zivilgerichtlichen, arbeitsgerichtlichen und sozialgerichtlichen Verfahren beginnen.

Weiters ist für Oktober 2001 ein Probetrieb der Veröffentlichung von Liegenschaftsversteigerungen im Internet geplant. Der Echtbetrieb ist für Beginn 2002 vorgesehen.

Insgesamt wird mit dem IT-Einsatz in der Justiz ein Einsparungspotenzial von rund 200 Millionen Schilling jährlich geschaffen, das größtenteils bereits realisiert ist.

7.6.4. Spracherkennung

Um die erst sehr junge Technologie der Spracheingabe – also das Erstellen von geschriebenen Texten durch Sprechen in den Computer – auch für den Gerichtsalltag zu testen, wurden neun Richter und eine Staatsanwältin in einen Testbetrieb mit verschiedenen Spracherkennungsprogrammen einbezogen. Die Programme wurden zusätzlich mit juristischem Fachvokabular versehen, das aus 20.000 Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes herausgefiltert wurde.

Es wurden zwei verschiedene Produkte eingesetzt. Die bisherigen Ergebnisse sind viel versprechend, sodass nunmehr überlegt wird, die Tests ab 2002 auf einer breiteren Basis (etwa 100 Benutzer) durchzuführen.

7.6.5. Digitales Diktat

Das Projekt „Digitales Diktat“ bzw. „Digitale Diktataufzeichnung“ beinhaltet den Einsatz von digitalen Diktiergeräten anstelle der herkömmlichen auf Magnetband basierenden Systeme. Das Diktat wird auf einem Speichermedium im Diktiergerät zwischengespeichert und anschließend über das EDV-Netzwerk an den Schreibdienst zur Übertragung übermittelt.

Die Vorteile dieses Systems liegen in:

- der Nutzung der vorhandenen IT-Infrastruktur
- der nahezu unbegrenzten Speichermöglichkeit (sowohl zeitlich als auch kapazitätsmäßig)
- der deutlichen Beschleunigung der Abläufe durch den Wegfall von Wegzeiten, Versandkosten etc. und Information über den Status des Diktats
- die Möglichkeit der Ausnutzung von Arbeitskapazitäten an anderen Standorten, wodurch Arbeitsspitzen ausgeglichen werden können
- der Möglichkeit des Einsatzes von Spracherkennung
- der Einbindung der diktierten Texte in die Verfahrensregister

Nach einer Testphase beim BG Josefstadt werden digitale Diktiergeräte im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung beschafft werden. Ab dem nächsten Jahr werden diese sukzessiv die Magnetbandgeräte ersetzen.

Es ist beabsichtigt, einzelne Dienststellen gänzlich auf die neue Technologie umzustellen. Aufgrund der wenigen mechanischen Teile dürften kaum

Wartungskosten auflaufen, womit der höhere Anschaffungspreis der digitalen Systeme kompensiert wird. Kurzfristig wird es bei der Einführung dieser Technologie zu keinen nennenswerten budgetären Auswirkungen kommen, mittel- bis langfristig sind Rationalisierungen zu erwarten. Die Qualität und die Schnelligkeit der Übertragung werden sich deutlich erhöhen.

7.6.6. Video Conferencing

Ziel dieses Projekts ist es, die Zahl der Vorführungen von Insassen von Justizanstalten zur Einvernahme vor Gericht (als Zeugen oder Beschuldigte) an anderen Standorten deutlich zu reduzieren. Häftlingseinzeltransporte verursachen nicht unerhebliche Kosten. Vorführungen belasten die Arbeitskapazität der Justizwache erheblich.

Zu diesem Zweck sollen die technischen Möglichkeiten zur Durchführung von Videokonferenzen zwischen dem Insassen und dem vernehmenden Richter geschaffen werden. Ausgestattet sollen zunächst alle in Strafsachen tätigen Landesgerichte und landesgerichtlichen Gefangenenhäuser werden. Mittelfristig ist eine Erweiterung dieser Technologie auf den Rechtshilfeverkehr (auch in Zivilsachen) zwischen den Gerichten - auch ins Ausland - denkbar.

Die Beschaffung der in der ersten Phase erforderlichen Systeme wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Allein durch die Reduktion von Häftlingseinzeltransporten sollten sich diese Kosten in 2-3 Jahren amortisieren. Die Implementierung wird im Laufe des Jahres 2002 erfolgen.

7.6.7. e-learning und Evaluation

E-learning wird im Justizressort bereits seit Jänner 2000 zur Wissensvermittlung eingesetzt. Als technische Plattform steht das von der Firma IBM entwickelte Programm POL (Prozessorientiertes Lernen) in Verwendung, welches derzeit zur Schulung der Kanzleikräfte im Bereich der Verfahrensautomation Justiz (VJ) und im Rechtsinformationssystem RIS Anwendung findet (VJ-POL).

VJ-POL wird parallel zur Erneuerung der VJ seit Sommer dieses Jahres um Lernsequenzen in den Geschäftssparten Straf-, Zivil- und Exekutionsverfahren erweitert.

Daneben wird die den Richtern obliegende Rechtspraktikantenausbildung um eine zeitgemäße Ausbildungs-Software ergänzt. Dieses derzeit in Umsetzung befindliche interaktive Ausbildungsprogramm für Rechtspraktikanten (RP-POL) vermittelt durch animierte Lernsequenzen, Übungen, Muster und Tests praxisrelevantes Wissen für rund 1200 in Gerichtspraxis stehende Jungjuristen in den wichtigsten Geschäftsbereichen der Gerichte. Darüber hinaus erhalten Rechtspraktikanten Kenntnisse im elektronischen Rechtsinformationssystem.

Das Justizressort verfolgt damit das Ziel, die Rechtspraktikantenausbildung zu verbessern und dadurch den Berufseinstieg junger Juristen zu erleichtern. Den Aufwendungen von rund 300 Millionen Schilling jährlich für Rechtspraktikanten steht mit dieser Maßnahme ein wesentlich gesteigerter Nutzen durch effizienteren Einsatz der Arbeitskraft der Rechtspraktikanten gegenüber.

RP-POL dient daher der:

- Verbesserung, Vereinheitlichung und Intensivierung der Ausbildung
- Leistungskontrolle
- Ständige Verfügbarkeit der Lerninhalte (auch nach der Gerichtspraxis)
- Aufbau einer Mustersammlung
- Entlastung der Ausbildungsrichter
- Verbesserten Einsetzbarkeit von Rechtspraktikanten im Gerichtsdienst

Das Schulungsprogramm wird nach einer einjährigen Produktionsphase seit September 2001 als Netzwerkversion im Intranet der Justiz in einer ersten Version eingesetzt und den Rechtspraktikanten (inhaltsgleich) als CD-ROM angeboten.

Begleitend wird im ersten Jahr des Einsatzes besonderes Augenmerk auf die technische Servicierung und inhaltliche Optimierung der Software gelegt. In einer für Juni 2002 geplanten österreichweiten Befragung der Ausbildungsrichter soll erhoben werden, wie weit die Zielsetzungen des Lernprogramms RP-POL erreicht werden konnten.

7.6.8. Telefonvermittlungsdienst

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Justiz hat das BMJ im Jahr 1997 im Zusammenwirken mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte, den Organen der Personalvertretung, sowie dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien das Projekt zur Schaffung einer einheitlichen und optimierten Telefonkultur in

den Justizdienststellen ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist einerseits die Hervorhebung der Bedeutung des telefonischen Empfanges innerhalb der einzelnen Dienststellen und andererseits eine Vereinheitlichung und Optimierung des der Bevölkerung bei telefonischer Kontaktaufnahme zu Teil werdendem Service.

Zunächst wurde in den Jahren 1998 und 1999 eine Schulungsserie für all jene Beamten und Vertragsbediensteten veranstaltet, die in den Fernsprechvermittlungsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften tätig sind oder für die der Fernsprechvermittlungsdienst Teil ihres Arbeitsbereiches ist. Mittlerweile haben mehr als 300 Bedienstete an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Die Erreichbarkeit der einzelnen Dienststellen, die Gesprächsführung, das Engagement und die Kundenorientierung der Mitarbeiter und die Qualität der Information zeigen nun ein zufriedenstellendes Bild. Der durch die intensive Schulungsreihe erreichte Standard in der Telefonkultur soll zumindest beibehalten, wenn nicht noch weiter verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen den nachrückenden Mitarbeitern laufend Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

7.6.9. Verwaltungsreform-Strafvollzug

Im August 2000 wurde die Strafvollzugssektion mit der Entwicklung eines bundesweiten Reorganisationsprogrammes beauftragt, dessen Zielsetzung in der Optimierung des Einsatzes vorhandener bzw. sinkender Ressourcen ohne Qualitätsverlust für den Straf- und Maßnahmenvollzug gelegen ist.

Der im März 2001 vorgelegte Gesamtbericht vom „Strukturkonzept Strafvollzug“ schlägt unter anderem eine bundesweite Standortüberprüfung der Strafvollzugseinrichtungen, Wirtschafts- und Verwaltungsverbände von Justizanstalten nach regionalen und inhaltlichen Gesichtspunkten, sowie eine Neuordnung der Arbeitsbetriebe vor.

Bei den Wirtschaftsverbänden geht es unter anderem um die Koordinierung von Einkäufen, die Arbeitsbeschaffung (für Insassen) und die gemeinsame Abwicklung größerer Aufträge. Verwaltungsverbände sollen Verwaltungsaufgaben mehrerer Justizanstalten zur Gewinnung von Synergieeffekten an einer Stelle konzentrieren.

Im Bereich des Arbeitswesens sollen unproduktive, nicht mehr zeitgemäße Betriebe durch an den Markt angepasste Einrichtungen ersetzt werden.

Seit dem Jahr 2000 wird der Einsatz verschiedener IT-Anwendungen im Strafvollzug massiv forciert. Dadurch ist es gelungen, in den davon betroffenen Verwaltungsbereichen den Personaleinsatz erheblich zu reduzieren. Die damit verbundenen und für das Jahr 2002 zu erwartenden Einsparungen werden demnächst die laufenden Kosten für Softwareeinsatz und Entwicklung übersteigen.

7.6.10. Auslagerung dienstbehördlicher Zuständigkeiten erster Instanz

Das Bundesministerium für Justiz, das nach wie vor Dienstbehörde erster Instanz für die ca. 3700 Bediensteten im Bereich des Strafvollzugs ist, wird diese dienstbehördlichen Zuständigkeiten im Sinne einer Konzentration der Zentralstelle auf Planungs-, Strategie- und Legistikaufgaben an die Präsidenten der Oberlandesgerichte, die sich bereits in der Vergangenheit in der Administration des Gerichtspersonals sehr bewährt haben, delegieren. Dies wird zu einer Reduktion des Personalstandes der Zentralstelle um rund 13 Vollbeschäftigtenäquivalente führen.

7.7. Bundesministerium für Inneres

7.7.1. Vereinsgesetz: Vereinfachung und Aufhebung der Doppelgleisigkeiten zwischen Sicherheitsdirektionen und Bezirksverwaltungsbehörden; Zugriff auf Vereinsdaten für die Bezirkshauptmannschaften

Die Umsetzung dieser Vorhaben erfolgt im Rahmen des Projektes zur Schaffung eines neuen Vereinsgesetzes und wird zur Errichtung eines modernen, kundenfreundlichen Systems führen, das das Vereinsleben durch den Abbau bürokratischer Beschränkungen, sowie die Zusammenführung vereinsbehördlicher Aufgaben erleichtern soll. Durch den Ausbau der elektronischen Vereinsverwaltung, insbesondere die Schaffung der Grundlagen für ein automationsunterstützt geführtes Zentrales Vereinsregister (ZVR) wird eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes bei gleichzeitig verbessertem Bürgerservice erreicht werden können. Eine Umsetzung ist für das erste Halbjahr 2002 geplant.

7.7.2. Pauschalierung von Wahlkosten

Den Gemeinden sollen die ihnen anlässlich von Wahlen entstehenden Kosten in Form von Pauschalvergütungssätzen, die sich an der Zahl der Wahlberechtigten orientieren, ersetzt werden. Durch den Wegfall des aufwendigen und komplizierten Abrechnungsvorganges können sich erhebliche administrative Vereinfachungen und damit Kosteneinsparungen sowohl im Bereich der Länder als auch der Gemeinden ergeben.

Durch dieses Projekt kann auch eine Gleichbehandlung aller Gemeinden, unabhängig vom für die Abrechnung abgestellten Verwaltungsaufwand erzielt werden.

Aufgrund der parlamentarischen Bemühungen betreffend das Demokratiepaket wurde vom Bundesministerium für Inneres die Aufnahme eines entsprechenden Vorschlags in den diesbezüglichen Initiativantrag angeregt.

7.7.3. Abschaffung der Gasthausverbote

Ziel dieses Vorhabens war der Entfall von (Überwachungs-)Tätigkeiten durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die keinen Bezug zu den Kernaufgaben der Sicherheitsexekutive aufweisen.

Das Bundesgesetz betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast- und Schankgewerbebetrieben, BGBl. Nr. 83/1952, wurde mit dem Euro-Umstellungsgesetzes – Bund, BGBl. I Nr. 98/2001, aufgehoben und trat am 8. August 2001 außer Kraft. Das Vorhaben ist somit zur Gänze umgesetzt.

7.7.4. Jahresarbeitsprogramm 2001

Arthur Andersen begleitete und unterstützte die Entwicklung und die Implementierung des Instruments eines Kontraktmanagements in Form des Jahresarbeitsprogramms 2001.

7.7.5. Optimierung der Grenzkontrolle und des Transitmanagements am Flughafen Wien

Wesentliche Ziele dieses Projektes sind die Optimierung der Aufenthaltsqualität für die im Transitbereich aufhältigen Asylwerber und sonstige nicht Einreiseberechtigte,

der Grenzkontrolle und der Sicherung des Transitbereiches gegenüber illegal Einreisenden, der Reisedaten- und Ausweiskontrollen von Flugpassagieren durch die verantwortlichen Flugunternehmer, sowie die zeitliche Reduzierung des „Flughafenverfahrens“ bei Asylwerbern. Dieses Projekt wird durch die Firma Arthur Andersen begleitet.

7.7.6. Schaffung eines Bundeskriminalamtes

Die wesentlichen Ziele dieses Projektes sind der Abbau bestehender Doppelgleisigkeiten, die Herbeiführung von Verbesserungen durch Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion, sowie durch Einrichtung eines SPOC (Single Point of Contact), die Steuerung und Koordinierung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen bei der Ausübung der Aufgabe „Kriminalpolizei“, sowie eine Steigerung der Effizienz durch Ressourcenbündelung. Die Umsetzung in organisatorischer Hinsicht soll durch Fertigstellung der wesentlichen Strukturen Anfang 2002 erfolgen, der Vollausbau Anfang 2003 erreicht werden.

7.7.7. Asyl- und Migrationsbeirat

Ziel dieses Projektes war die Zusammenlegung des Integrations- und Asylbeirates zu einem Beirat für Asyl- und Migrationsfragen. Dadurch konnten Verwaltungsvereinfachungen erzielt, Synergien genutzt und die Effizienz der administrativen Tätigkeit spürbar erhöht werden. Das Projekt wurde mit der Fremdengesetznovelle BGBl. I Nr. 134/2000 mit 1. Jänner 2001 realisiert.

7.7.8. Straffung und Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich des Kriegsmaterialrechts und des Aufenthalts fremder Truppen in Österreich

Aus verwaltungsreformatorischer Sicht waren die Ziele dieses Vorhabens eine deutliche Kompetenzbereinigung, eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung bei der Regelung von Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für die Einfuhr und die Ausfuhr von Kriegsmaterial für den Bundesminister für Landesverteidigung, für Inneres, für Justiz und für Finanzen, sowie für die Reparatur oder Wartung und die erstmalige Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Behandlung von Ersuchen um die Erlaubnis zum Betreten österreichischen Hoheitsgebiets durch ausländische Truppen (Truppenaufenthaltsgesetz). Die gesetzlichen Bestimmungen sind seit 1. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 57/2001) in Kraft.

7.7.9. Mehr Bürgernähe im Passverfahren

Die Ziele dieses Vorhabens waren vor allem die Schaffung von Verwaltungsvereinfachungen im Sinne einer verstärkten Bürgernähe. Im Einzelnen wurden insbesondere folgende Regelungen getroffen:

- Schaffung der Möglichkeit, die Ausstellung des Reisepasses und des Personalausweises auch bei der Heimatgemeinde beantragen zu können und dort ausgefolgt zu bekommen.
- Abgehen vom Hauptwohnsitz als behördliche Zuständigkeit - der Reisepass und der Personalausweis sollen bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde beantragt werden können.
- Vereinfachungen in bezug auf die Beibringung von Urkunden
- Einsatz der Mittel der EDV und des ZMR, Speicherung bestimmter Verfahrensdaten und Schaffung der Grundlagen für Online-Datenübermittlungen.
- Schaffung der Grundlage für einen neuen Personalausweis im Scheckkarten-Format und Möglichkeit der Anbringung eines Krypto-Chips, um elektronische Datenspeicherungen (z.B. elektronische Signatur, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis) zu ermöglichen.
- Änderung des Tilgungsgesetzes

Die gesetzlichen Bestimmungen sind seit 1. Mai 2001 (BGBl. I Nr. 44/2001) in Kraft.

7.7.10. Zentralstelle für Gleichbehandlungsfragen und Frauenförderungsangelegenheiten

Ziel des Projektes war die Einrichtung einer Servicestelle für Gleichbehandlung und Frauenförderungsangelegenheiten, die von allen Ressortbediensteten in Anspruch genommen werden kann. Das Projekt „Zentralstelle für Gleichbehandlungsfragen und Frauenförderungsangelegenheiten“ wurde mit einer Ergänzung der Geschäftseinteilung am 29. Jänner 2001 umgesetzt.

7.7.11. Reform der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres

Ziele dieses Projektes waren die Vermeidung von Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten, die Schaffung klarer Führungs- und Entscheidungsstrukturen, die Einschränkung der Hierarchieebenen, sowie die Schaffung zeitgemäßer und notwendiger Verantwortungsbereiche. Im Rahmen dieses Reformvorhabens konnten letztlich sechs Gruppen und eine Abteilung eingespart werden. Dieses Projekt wurde mit einer Geschäftseinteilungsänderung mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2000 realisiert.

7.7.12. Verbindungsbeamte

Ziel dieses Projektes ist der verstärkte Einsatz von österreichischen Verbindungsbeamten, insbesondere in den EU-Beitrittsländern, zur Verbesserung der Bekämpfung der internationalen und grenzüberschreitenden Kriminalität, sowie als Hilfe bei der Ausbildung von Exekutivkräften und beim Aufbau von wirksamen Grenzkontrollen.

Im Rahmen der neuen Sicherheitsakademie wurden und werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Verbindungsbeamte des Bundesministeriums für Inneres speziell auf ihre Einsatzgebiete vorbereitet.

7.7.13. Dienstpläne – strukturelle und nachhaltige Veränderung im Bereich des Mehrdienstleistungssystems

Die neuen Dienstplanregelungen sollen durch die Möglichkeit des Verschiebens von planmäßigen Dienststunden im Bereich der Sicherheitswache und des Kriminaldienstes den Anfall von Mehrdienstleistungen senken und dadurch die Struktur des Mehrdienstleistungssystems nachhaltig ändern. Die Dienstplanregelungen sind seit 01.07.2001 in Kraft.

7.7.14. Flughafen Wien-Schwechat

Durch eine Optimierung der Arbeitsabläufe und der vorhandenen Ressourcen sollte der BPD Schwechat ermöglicht werden, ihre Aufgaben ohne Exekutivbeamte anderer Bundespolizeidirektionen erfüllen zu können. Neben diesen Zielen konnte ebenso eine wesentliche finanzielle Einsparung erreicht werden. Die Umsetzung erfolgte mit 1. 1. 2001.

7.7.15. Sicherheitskontrollen durch Private an österreichischen Flughäfen

In den Flughäfen Wien, Graz und Linz werden bereits jetzt die Sicherheitskontrollen des Handgepäcks von privaten Sicherheitsunternehmungen durchgeführt. Die Privatisierung der Kleingepäckskontrolle Salzburg wird derzeit angestrebt.

7.7.16. Neustrukturierung des Zivildienstes

Mit der ZDG-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 133/2000, wurden eine Reihe von Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen des Zivildienstes erzielt. So konnte

ein völlig neues Finanzierungsmodell in Verbindung mit einer neuen Verteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Rechtsträgern der Einrichtungen geschaffen werden. Damit im Zusammenhang stand die Abschaffung der bisher bestehenden, von den Trägerorganisationen an den Bund zu leistenden 55 unterschiedlichen Vergütungsstufen und die Festsetzung einer einheitlichen Vergütung im Sinne einer transparenteren und den budgetären Gegebenheiten Rechnung tragenden Zivildienstverwaltung. Die Aufnahme neuer Tätigkeitsfelder in den Katalog der Gebiete, auf denen Zivildienstpflichtige Dienstleistungen erbringen, und die Schaffung der Möglichkeit, über die tatsächliche Zuweisung hinaus gegen Vergütung weitere Zivildienstpflichtige pro Termin zuweisen zu können, trägt dazu bei, die Zuweisungsrückstände abzubauen. Durch eine Reihe von Maßnahmen konnte die im Hinblick auf ihre Lebensplanung, insbesondere am Arbeitsmarkt, schwierige Situation für diejenigen Zivildienstpflichtigen, die auf einen Zuweisungstermin warten, gelöst werden. Darüber hinaus konnten noch unzählige weitere Verwaltungsvereinfachungen erzielt und den Trägerorganisationen mehr Autonomie und Verantwortung übertragen werden.

Mit der Realisierung dieser Ziele konnten die Gruppe Zivildienst und zwei ihrer Abteilungen eingespart werden. Mit der Summe dieser Maßnahmen konnten auch erhebliche budgetäre Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe erzielt werden. Durch die angesprochenen Systemänderungen können seit 1. Jänner 2001 überdies wesentlich mehr Zivildienstpflichtige zugewiesen werden, als dies jemals zuvor der Fall war.

Teilprivatisierung des Zivildienstes

Die Grundlage für dieses Projekt wurde mit der ZDG-Novelle 2001 gesetzt. Ziel ist die schrittweise Übernahme von nicht den Kernbereich betreffenden Aufgaben durch ein beauftragtes Unternehmen. Dadurch kann die zuständige Organisationseinheit im Bundesministerium für Inneres in einem weiteren Schritt deutlich vereinfacht und der Gedanke einer schlanken Verwaltung verwirklicht werden.

Neufinanzierung des Auslandsdienstes

Ziel dieses Projekts, das seine gesetzliche Grundlage ebenfalls in der ZDG-Novelle findet, ist die langfristige Absicherung des Auslandsdienstes durch den im Mai 2001

gegründeten Auslandsdienst Förderverein, der neben den Zuwendungen des Bundes weitere Geldquellen lukrieren soll. Überdies sollen durch ein transparentes und einfaches Fördersystem die finanziellen Mittel möglichst den ihren Dienst im Ausland leistenden Zivildienern direkt zu Gute kommen.

7.7.17. EDV-Neuorganisation

Der gesamte IT-Bereich im Bundesministerium für Inneres soll neu strukturiert werden. Im Einzelnen werden insbesondere nachstehende Ziele angestrebt:

Strategische Ziele:

- Betonung des IT-Dienstleistungscharakters nach innen und außen
- Steigerung der Effizienz und Effektivität
- Optimierung der Aufgabenerfüllung

Strukturelle Ziele:

- Aufgabenkonzentration
- Bereinigung der parallel und redundant bestehenden EDV-Strukturen
- klare Verantwortungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsdefinitionen
- Straffung der Verwaltungsabläufe

Die gebotenen Umsetzungsschritte sind derzeit im Gange.

7.7.18. Sicherheitsakademie (SIAK)

Die zentralen Ziele der Einrichtung einer neuen Sicherheitsakademie sind:

- Koordinierte Aus- und Fortbildung für alle Bediensteten des BMI
- Verstärkung des internationalen Bildungsaustausches
- Errichtung eines Institutes für öffentliche Sicherheit als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Forschung und der polizeilichen Praxis
- Einführung neuer Lehr- und Lernmethoden: E-Learning, Fernlehrgänge

Durch die Errichtung von Außenstellen der SIAK als neue Bildungszentren der SIAK in den Bundesländern unter Zusammenführung von Polizei- und Gendarmerieschulen sollen Synergien genutzt, Doppelgleisigkeiten vermieden und Kostenfaktoren konditioniert werden. Dieses Projekt soll bis Ende des Jahres 2001 umgesetzt sein.

7.7.19. Raumkonzept

Ziel dieses Verwaltungsreformprojektes ist es, bis Ende des Jahres 2001 strukturierte Daten über die vom Bundesministerium für Inneres genutzten Liegenschaften zu generieren, die in der Folge zu einem gezielten Raummanagement beitragen sollen.

7.7.20. Zentrale Personalverwaltung (ZPV)

Ziel dieses Projektes ist die Zusammenführung der drei personalführenden Stellen „Sicherheitswache, Kriminaldienst und Sicherheitsverwaltung“ der Bundespolizeidirektionen Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck (die anderen Bundespolizeidirektionen verfügen bereits über eine ZPV) zu einer „Personal-kompetenzstelle“. Dadurch können die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von Verwaltungstätigkeiten deutlich entlastet und zur Erfüllung ihrer Kernaufgaben herangezogen werden. Der Beginn der schrittweisen Umsetzung erfolgt ab Ende Oktober 2001.

7.7.21. WEGA-Reform

Durch die Schaffung eines Beamtenpools zur Besorgung zentral zu steuernder Aufgaben wird eine Entlastung der Bezirksabteilungen der Sicherheitswache angestrebt. Dadurch können insbesondere die Mehrdienstleistungen gesenkt werden. Die Umsetzung erfolgte mit 14.05.2001.

7.7.22. EKIS 0.1 – IPOS (Integriertes Polizeiliches Sicherheitssystem)

Primäre Ziele sind die erhöhte Datensicherheit bei Zugriffen, die verbesserte Kontrolle der Zugriffsberechtigungen und die Schaffung klarer Regelungen für den Bürger. EKIS 0.1 soll bis Ende 2001, IPOS bis Mitte 2003 umgesetzt werden.

7.7.23. Verstärkte Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgendarmeriekommenden

Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit ist es, die Effizienz durch rascheren Informationsaustausch bzw. durch den Einsatz von EDV deutlich zu erhöhen. Das Ergebnis soll die Senkung der Kosten für den Verwaltungsaufwand bei gleichzeitiger Erhöhung der Außendienstpräsenz von Exekutivbeamten sein. Die Umsetzung des Konzeptes soll ab Herbst 2001 erfolgen.

7.7.24. ADONIS – Neues Funksystem für die Exekutive

Für die österreichische Sicherheitsexekutive soll ein nach dem neuesten technischen Stand eingerichtetes Funksystem aufgebaut werden. Dabei stehen, insbesondere die Kompatibilität mit den Nachbarstaaten, die Abhörsicherheit, sowie eine möglichst breite Einbindung der sogenannten Blaulichtorganisationen im Vordergrund.

7.7.25. Beschleunigung des Asylverfahrens erster Instanz durch Entlastung des Bundesasylamtes

Gemäß der Stammfassung des Asylgesetzes war Asylwerbern die vorläufige Aufenthaltsberechtigung von Amts wegen zu bescheinigen. Diese Bescheinigung war mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten zu versehen, die jeweils um höchstens drei Monate verlängert werden durfte. Die Ausstellung und Verlängerung dieser Bescheinigung war vom Bundesasylamt während der gesamten Dauer eines Asylverfahrens durchzuführen und war ein immenser Verwaltungsaufwand, durch den wertvolle Mitarbeiterkapazitäten gebunden wurden. Mit der Novelle zum Asylgesetz (BGBl. I Nr. 82/2001), die am 1. August 2001 in Kraft getreten ist, kam es unter anderen zu einem Entfall dieser Befristung. Diese Gesetzesinitiative führte zu einer massiven Verwaltungsvereinfachung. Die dadurch gewonnenen Personalressourcen werden für eine Beschleunigung des Asylverfahrens eingesetzt.

7.7.26. Massawesen und Massawirtschaft

Durch eine Zusammenführung der Massafonds soll die Nutzung von Synergien bei Beschaffung von Uniformen ermöglicht werden.

7.7.27. KFZ – Werkstätten

Es soll eine Kfz-Werkstätte pro Bundesland für alle Dienststellen des BMI (Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen, Landesgendarmeriekommanden) als Vollwerkstätten unter Zugrundelegung betriebswirtschaftlicher Rentabilität errichtet werden.

7.8. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Das BMVIT hat in Umsetzung der von der Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2001 beschlossenen umfassenden Verwaltungsreform umfangreiche Projekte eingeleitet. Diese Projekte sollen im Wesentlichen folgende im Interesse der Bürger und Steuerzahler gelegene Ergebnisse erreichen:

- Realisierung von Einsparungspotentialen,
- Verbesserung der Effizienz in der Aufgabenerfüllung,
- höhere Kunden- und Serviceorientierung
- Konzentration auf die Hauptaufgaben des BMVIT, und
- Kompetenzbereinigungen.

7.8.1. Reorganisation Zentralstelle

Entwicklung einer neuen Aufbauorganisation der Zentralstelle mit Konzentration auf die beiden Hauptaufgaben des BMVIT (Infrastruktur, Innovation & Technologie).

Ausgehend von der Aufbauorganisation des BMVIT nach dem Bundesministeriengesetz 2000 mit fünf Sektionen sind die Hauptaufgaben des BMVIT auf ein Generalsekretariat und zwei Sektionen nach folgenden Rahmenbedingungen zu verteilen:

- Zusammenfassung der operativen Aufgaben aller Verkehrsträger und Netze (Strasse, Schiene, Wasser, Luft sowie Post und Telekommunikation) in einer Sektion Infrastruktur
- Schaffung einer zweckmäßigen Struktur für die Sektion Innovation und Technologie mit Einbindung der Aufgabe des gewerblichen Rechtsschutzes (Patente, Marken,...)
- Berücksichtigung von personellen Kapazitäten für Planung, Budget und Controlling in den Sektionen
- Zusammenfassung der Aufgaben der strategischen Planung des Bundesministeriums Infrastruktur, Innovation, jeweils einschließlich der internationalen Aufgaben) im Generalsekretariat
- Restrukturierung des Präsidiums gemäß dem Projekt „Musterpräsidium“

Die Maßnahmen sollen wirksam sicherstellen, dass sich das Bundesministerium seinen Hauptaufgaben (Schaffung und Sicherstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen) besinnen und von bloßen Vollzugs- oder Nebenaufgaben weitgehend befreien kann. Der Nutzen für den Bürger besteht in einer schlanken

Ministerialorganisation, die sich auf die Kernanliegen der Staatsbürger konzentrieren kann.

7.8.2. Präsidium

Restrukturierung des Präsidiums des BMVIT zu einer dienstleistungsorientierten Supporteinheit unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projekts „Support Prozesse“ von Arthur Andersen.

Ist-Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation im Präsidium unter Beachtung der von Arthur Andersen entwickelten Benchmarks, zweckmäßige Zusammenfassung der einzelnen Supportfunktionen, qualitative und quantitative Optimierung der Supportfunktionen, Neufestlegung der Aufgaben, Strukturen und Funktionen.

Ziele sind die Realisierung von Einsparungspotentialen aus der Arthur Andersen-Studie, höhere Kunden- und Servicezufriedenheit im internen Bereich und höhere Effizienz der Ablauforganisation.

Das BMVIT erwartet sich vom gelebten Servicegedanken im Innenverhältnis eine positive Beispielswirkung auf die Mitarbeiter und ihr Selbstverständnis im Verhältnis zu den Bürgern.

7.8.3. Schulungs- und Personalentwicklungskonzept

Erarbeitung eines Schulungs- und Personalentwicklungskonzeptes für das BMVIT.

Die Personalentwicklung soll zum Bindeglied zwischen den Aufgaben in der konkreten Arbeitssituation des Mitarbeiters zu seinen persönlichen und fachlichen Fähigkeiten werden. Sie soll die Grundlage für eine Kulturänderung in Richtung der Zielsetzungen des Leitbilds und die Grundsätze für Führung und Kommunikation darstellen.

Die Personalentwicklung des BMVIT soll folgende Tätigkeitsfelder und Funktionen nutzen:

- Personalplanung, Aufnahme und Integration:
- Einführung von Instrumenten zur Personalplanung

- professionelles Auswahl- und Aufnahmeverfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Integrationsprogramm für neue Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung:
 - Festlegung von Qualitätsstandards der Ausbildung
 - Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für alle Mitarbeitergruppen
 - Führung/Karriere
 - Unterstützung der Entwicklung von Nachwuchsführungskräften durch Potentialerkennungsinstrumente
 - Führungskräfteentwicklung
- verstärkte Ausrichtung der Führung auf die Vereinbarung von Arbeitszielen,
- Beurteilung der Zielerreichung
- Erkennen und Fördern der Potentiale der Mitarbeiter
- Mitarbeiterereinsatz:
 - Planung eines flexiblen Einsatzes der Mitarbeiter
 - Transparenz der Entscheidungsvorgänge durch verbesserte, hierarchiefreie Kommunikation.

Ziele sind die Steigerung der persönlichen und fachlichen Fähigkeiten der Mitarbeiter und damit verbunden die Optimierung der Verwendung der Mitarbeiter, eine Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter und der Leistungsfähigkeit des BMVIT durch verstärkte Aktivierung der Potentiale der Mitarbeiter.

7.8.4. Neuordnung der Kompetenzen in der Zivilluftfahrt

Neustrukturierung der Aufgabenbereiche und Tätigkeiten des BMVIT (Oberste Zivilluftfahrtbehörde) und der Austro Control GesmbH im behördlichen Bereich.

Die Neustrukturierung erfolgt:

- unter den Vorgaben des Ministerratsbeschlusses vom 11. Oktober 2000
- Einbindung eines externen Beratungsunternehmens
- sowie Beurteilung der Gründung einer neuen Organisationseinheit, in der die behördlichen Aufgaben im Bereich der Zivilluftfahrt zusammengefasst werden

mit den Zielen: Kompetenzbereinigungen, Trennung der regulativen (strategischen) Aufgaben der Zentralstelle BMVIT von den operativen Aufgaben.

Dieses Vorhaben steht im engen inneren Zusammenhang mit der Reorganisation der Zentralstelle und ist von demselben – im Interesse des Bürgers gelegenen – Motiven getragen.

7.8.5. Strukturreform „Schifffahrt und Wasserstraßen“

Reorganisation der Aufgabenbereiche Schifffahrt und Wasserstraßen unter Berücksichtigung der ausgegliederten Unternehmungen Österreichische Donau-Betriebs-AG und der Donau-Technik GmbH. Unterstützung des Entscheidungsprozesses durch einen externen Berater mit folgenden Aufgaben:

- Untersuchung der ausgegliederten Unternehmungen hinsichtlich der Auswirkungen einer Weiterführung, eines Verkaufs oder einer Auflösung
- Untersuchung einer Wiedereingliederung von für die Bundesverwaltung strategisch relevanten Unternehmensteilen dieser Gesellschaften
- Untersuchung einer Umstrukturierung der Bundeswasserstraßenwasserverwaltung
- Untersuchung von Synergieeffekten zwischen den Bereichen Schifffahrtspolizei und Bundesstraßenverwaltung
- Ausarbeitung von Variantenvorschlägen für eine Reorganisation nach Kriterien der Zielkonformität
- Ausarbeitung eines Organisationskonzepts

mit dem Ziel der Realisierung von Synergieeffekten.

7.8.6. Reorganisation „Patentamt/gewerblicher Rechtsschutz“

Inhaltliche und organisatorische Restrukturierung des Bereiches des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Österreichischen Patentamtes. Unterstützung des Entscheidungsprozesses durch einen externen Berater mit folgenden Aufgaben:

- Identifizierung der Kernaufgaben, Möglichkeiten des Verzichts auf Nebenaufgaben und Verselbständigung des teilrechtsfähigen Bereichs des Patentamtes
- Erarbeitung von Vorschlägen zur zeitgemäßen Anpassung der materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen
- Erarbeitung von Variantenvorschlägen zur Optimierung der Aufbau- und der Ablauforganisation
- verstärkte Nutzung moderner Informationstechnologien
- Ausarbeitung eines Organisationskonzepts mit Festlegung der Umsetzungsmaßnahmen
- Identifizierung der Kostentreiber und Vorschläge zu deren Beseitigung

Ziele sind die Realisierung von Einsparungspotentialen, eine zeitgemäße Aufgabenerfüllung unter Rückzug auf die behördlichen Kernaufgaben, eine höhere Kunden- und Serviceorientierung, sowie die verbesserte Effizienz der Ablauforganisation.

Das Projekt ist Bestandteil der Gesamtüberlegung des BMVIT eine bürger- und wirtschaftsnahe bzw. –freundliche Serviceeinrichtung im Interesse der Innovationen im Bereich der Republik Österreich zu schaffen.

7.8.7. Zusammenlegung der Wetterdienste des Bundes

Erarbeitung einer Neustrukturierung der Wetterdienste unter Einbindung von Austro Control GmbH, BMBWK, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, BMLV und BMF.

Ziele sind die Realisierung von Einsparungspotentialen und eine Aufgabekonzentration. Die Verwirklichung dieses Anliegens soll einen sparsamen und effizienten Umgang mit den Mitteln der Steuerzahler sicherstellen, da das Bestehen von derzeit drei voneinander unabhängigen Wetterdiensten zwar historisch erklärt, nicht aber wirtschaftlich vor den Staatsbürgern gerechtfertigt werden kann.

7.8.8. Call-Center mit standardisiert kurzer Reaktionszeit

Erprobung der Einsetzbarkeit von Call-Centers im Bereich des BMVIT zur bürgerfreundlichen und zeitnahen Informationsbereitstellung, -gewinnung und -verarbeitung.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne 2001 des BMVIT ab Oktober 2001 in Fernsehen, Radio und Printmedien wird erstmals ein externes Call-Center für Rückmeldungen, Anfragen und Beschwerden eingerichtet.

Bei einem positiven Erprobungsergebnis ist beabsichtigt, unter Einbindung verkehrsrelevanter Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. ÖBB, ASFINAG, Via-Donau...) und Organisationen der Technologieförderung im Sinne einer verstärkten Kunden- und Serviceorientierung schrittweise für alle Aufgabenbereiche des BMVIT ein Call-Center aufzubauen.

7.8.9. Auflassung/Ausgliederung der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

Strukturreform mit Beurteilung einer möglichen Ausgliederung an die Bundesländer.

Beurteilung der bestehenden Struktur der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Auflassung/Ausgliederung,
- Einrichtung einer verkehrsträgerübergreifenden Verkehrssicherheitskommission nach internationalen Vorbildern mit Schwerpunkt Unfallforschung und -untersuchung,
- Aufgabenkritik des BMVIT (Auslagerung von operativen Tätigkeiten, wie z.B. Typengenehmigungen...)
- effizientere Kontrolltätigkeiten

Ziele sind eine Aufgabenreduzierung im Bereich des BMVIT, eine verstärkte Kundenorientierung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch verstärkte Kontrolltätigkeit.

7.8.10. Verlängerung der Fristen für die Fahrzeugbegutachtungen

Als Erleichterung für die Kraftfahrzeugbesitzer ist beabsichtigt, die Fristen für die wiederkehrende Fahrzeugbegutachtung zu verlängern. Derzeit müssen die Fahrzeuge jährlich begutachtet werden. Im PKW-Bereich erscheint eine solche Regelung angesichts der modernen Fahrzeuge nicht mehr zeitgemäß. Mit der nächsten Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz (KFG) 1967 ist vorgesehen, die Fristen zu verlängern (z.B. 3 Jahre nach der erstmaligen Zulassung, dann zwei Jahre nach der ersten Begutachtung, dann jährlich).

Diese Maßnahme erreicht den tatsächlichen Sinn und wahren Wert der Verwaltungsreform, nämlich eine spürbare Entlastung des Bürgers von – oft als mühsam und lästig empfundenen staatlichen Vorschriften zu bewirken, in unmittelbarer Weise.

7.8.11. Weitere Projekte

Projekt	Zielsetzung	Zeitplan
Abschaffung der Einzelgenehmigungen von Schiffen	Aufgabenreduzierung und vereinfachte Abwicklung; bezüglich der Genehmigung von Sportbooten bereits umgesetzt	erledigt
Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Bereich der Typengenehmigungen von Kraftfahrzeugen	Verstärkte Kundenorientierung insb. durch Anerkennung von Rechtsakten anderer EU-Staaten	Beginn: 2. HJ 2001 Realisierung: offen
Übertragung von behördlichen Kompetenzen in den Bereichen: Eisenbahn- und Seilbahnwesen, sowie der Kraftfahrlinien	Übertragung der Kompetenzen an den Landeshauptmann, dadurch bürgernahe Verwaltung, Dezentralisierung und verstärkte Kundenorientierung	Beginn: erfolgt Realisierung: Ende 2002
Keine behördliche Bewilligung für Fahrradanhänger	Verwaltungsvereinfachung durch Entfall der Bewilligung	Realisierung: erfolgt
Generalverkehrsplan	Erstellung ein mit den Bundesländern (und den Verkehrsträgern/Gesellschaften) abgestimmtes Umsetzungskonzept für den Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur	Beginn: 4/2001 Realisierung: 12/2001
Verlagerung der Zuständigkeiten im Bereich der Seilbahnen und der Sessellifte	Übertragung der Kompetenzen an die Bundesländer, dadurch bürgernahe Verwaltung, Dezentralisierung und verstärkte Kundenorientierung	Beginn: 10/2001 Realisierung: 7/2002
Entfall der behördlichen Bewilligung von Luftfahrthindernissen	Verringerung des Verwaltungsaufwandes und vereinfachte und beschleunigte Verfahrensabwicklung sowie bürgernähere Anlaufstellen	Beginn: 2.HJ 2001 Realisierung: offen
Zusammenlegung der (drei) Straßenbaugesellschaften des Bundes	Nutzung von Synergieeffekten und effizientere Entscheidungsstrukturen	Beginn: 1991 Realisierung: 2002/2003
Erhöhung der Selbständigkeit der Bundesländer und der ASFINAG bei Übertragung von Aufgaben des Baus und der Erhaltung von Autobahnen	Zur Vermeidung von Doppelbefassungen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Übertragung von Maßnahmen des Baus und der Erhaltung bei Autobahnen die Bundesländer und die ASFINAG im Rahmen ihrer Budgets allein entscheidungsbefugt sind; dadurch Aufgabenreduktion und Verkehrsbeschleunigung	Beginn: offen

7.9. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

7.9.1. Novelle der Gewerbeordnung:

Die Gewerbeordnung ist umfassend zu reformieren mit dem Ziel einer Liberalisierung von Zugang und Nebenrechten:

- Vereinfachung der Systematik bei den Kategorien von Gewerben (nur noch eine Liste mit Gewerben, die eine Berufsbefähigung erfordern); Erleichterung der Zugangsbestimmungen
- Vereinfachung des Befähigungsnachweises; Befähigungsnachweise dienen einer geregelten Berufsausübung und dem Nachweis praktischer Erfahrungen und eines qualifizierten Kenntnisstandes
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Befähigungsnachweise mit dem Ziel, die Zahl der bewilligungspflichtigen Gewerbe zu verringern. Reduktion der für eine bestimmte Tätigkeit notwendigen Bewilligungen
- Höhere Transparenz im Prüfungswesen: Jeder hat Anspruch auf eine öffentliche Überprüfung seiner Befähigung. Die Behörden haben ein nach objektivierbaren Kriterien organisiertes öffentliches Prüfungswesen einzurichten. Fragen und Antworten des theoretischen Teils sind elektronisch bekannt zu machen, die Ergebnisse zu verlautbaren
- Die Meisterprüfung bleibt wichtiger Bestandteil der Qualifikationsordnung und soll einen fachspezifischen Zugang zu Universität /Fachhochschule eröffnen
- Verbundene Gewerbe sollen ausgeweitet, Teilgewerbe aufgewertet werden (keine Einschränkung der Beschäftigtenzahl).
- Verwirklichung des Prinzips einer einzigen Anlaufstelle durch eGovernment:
- Jene Stelle, die als Anlaufstelle fungiert, bestätigt das Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen, sodass nicht die selben Dokumente mehrmals bzw. an verschiedenen Stellen vorgelegt werden müssen. Eine wiederholte Vorlagepflicht von Unterlagen soll entfallen (Online-check-list).

Nach Fertigstellung des Entwurfs soll im Herbst das Begutachtungsverfahren eingeleitet werden.

7.9.2. Aufbau- und Ablauforganisation BMWA

Im Rahmen des ressortübergreifenden Reformprojektes mit dem Beratungsunternehmen Arthur Andersen wurde im BMWA ein „Bottom-up-Prozess“ mit Change Agents der Zentralstelle (pro Sektion ein engagierter Mitarbeiter) etabliert. Diese Change Agents haben sich gemeinsam mit Arthur Andersen in zwei Workshops zum Ziel gesetzt, Problembereiche im BMWA zu identifizieren, die auch in ihrem Einflussbereich (also bottom-up) gelöst werden können.

Mehrfachzuständigkeiten und Doppelgleisigkeiten:

Über sämtliche Mehrfachzuständigkeiten und Doppelgleisigkeiten innerhalb der Organisationseinheiten des BMWA aber auch ressortübergreifend wurde ein Katalog erstellt. Das Ergebnis, in dem vielmehr Zersplitterungen als Doppelgleisigkeiten festgestellt wurden (die sich aufgrund der des Querschnittscharakters der Themen ergeben), fließt für die Umsetzung in den Strukturreformprozess des BMWA ein.

Ablaufoptimierung:

Für den Bereich Ablaufoptimierung wurden die ressortinternen Arbeitsabläufe untersucht und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Es sind insgesamt 100 Verbesserungsvorschläge, die vom verstärkten Einsatz der elektronischen Informationsübermittlung, der Budgetgenehmigung und buchhalterischen Abwicklung, dem Zugang zu Datenbanken, der Optimierung von legislativen Begutachtungsverfahren, der Dienstreisegenehmigung bis zur Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationseinheiten reichen.

Mit der Umsetzung der einzelnen Vorschläge wurde zum Teil bereits begonnen, wobei die linienverantwortlichen Einheiten die Umsetzung übernommen haben. Zum Teil fließen die Vorschläge in den Strukturreformprozess des BMWA ein.

Verantwortungszentren:

Diese Arbeitsgruppe hat sich mit sektionsspezifischen Themen, wie etwa der Definition von Leistungszielen, mögliche Strategien zur Zielerreichung, Definition von Leistungsgruppen und Leistungsindikatoren auseinandergesetzt, um so einen Beitrag zur Realisierung von idealtypischen Verantwortungszentren im Sinne des New Public Managements (NPM) zu bilden. Das Ergebnis wurde in Form eines Manuals zusammengefasst, mit dessen Hilfe sich Führungseinheiten zu Verantwortungszentren entwickeln können; die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Strukturreformprozess des BMWA.

In den drei weiteren Bereichen Personalmanagement und -entwicklung, Corporate Communications und Reform des Berichtswesens wurden parallel zu den drei von Arthur Andersen begleiteten Projekten weitere wichtige Grundlagen geschaffen, die im Zuge einer Gesamtreform im BMWA umgesetzt werden.

7.9.3. Reorganisation des BMWA

Im Mai 2001 wurde in der Zentralstelle des BMWA mit der Erstellung eines umfassenden Reorganisationskonzeptes begonnen, mit dem eine strategische und organisatorische Neuausrichtung des BMWA unter Einbeziehung der neuen Herausforderungen (generelle Einsparungsziele und Erfüllung neuer Aufgaben, Ausgliederungen aus der Zentralstelle, verstärkte Kundenorientierung) sowie der Steigerung der Effizienz und Effektivität bei der Erfüllung der Kernaufgaben ermöglicht wird.

Das Reorganisationskonzept wurde grundlegend als „Top-down-Prozess“ gemeinsam mit einem externen Berater (Managementzentrum St. Gallen) unter Einbindung der Sektionsleiter sowie der Personalvertretung erarbeitet. In Vorwegnahme des Endberichts wurden vier Projektgruppen eingerichtet, die u.a. die unter Arthur Andersen erarbeiteten Vorschläge in die Umsetzung bringt.

Schwerpunkte der Reform sind:

- Reduktion der Anzahl der Sektionen von 10 auf 7, wobei zwei Sektionen als eindeutige Querschnittssektionen dargestellt werden.
- Verflachung der Hierarchien durch Abschaffung der Gruppen
- Etablierung flexibler Instrumente wie Projektgruppen durch Vergrößerung der einzelnen Organisationseinheiten (Zusammenlegung kleiner Abteilungen)
- Auflösung des Präsidiums und direkte Unterstellung der Präsidialagenden dem Bundesminister
- Einführung neuer Managementstrukturen zur klaren Steuerung der Schnittstellen zwischen Querschnitts- und Linienbereichen
- Dezentralisierung von Verantwortung

Der Endbericht für die Umsetzungsvorschläge der Reorganisation liegt seit Anfang September vor, dzt. erfolgt die Detaillierung des Zielmodells für die Gliederung der Sektionen. Das neue Modell soll ab 1. Jänner 2002 umgesetzt werden.

7.9.4. IT-Outsourcing

Das BMWA will den neuen Anforderungen der Mitarbeiter und Bürger an die „elektronische“ Verwaltung entsprechen. Die Aufgaben und Anforderungen an die EDV steigen daher ständig (Einführung elektronischer Akt, SAP, eGovernment Prozesse etc.), dem steht jedoch eine Stagnation bzw. Personalverknappung im IT-

Bereich gegenüber. Da die EDV-Versorgung der Mitarbeiter der Zentralstelle nicht zu den Kernaufgaben des BMWA zählt und dies von spezialisierten IKT-Unternehmen langfristig effizienter, leistungssicherer und kostengünstiger wahrgenommen werden kann, hat sich das BMWA zu einem Outsourcing des Bereichs der IT-Dienstleistungen inkl. des „Help Desks“ für die rd. 1.300 Mitarbeiter der Zentralstelle entschlossen.

Der Umfang der gesuchten Informatikdienstleistung wurde nach genauer interner Analyse festgelegt. Hinsichtlich der Vorgangsweise hat sich das BMWA an die Überlegungen des Bundeskanzleramtes zu „IT-Outsourcing der Bundesverwaltung“ orientiert und ist den Empfehlungen von Arthur Andersen gefolgt. U.a. verbleiben Planung, Strategieentwicklung und Prozesssteuerung in der Zentralstelle des BMWA. Seitens des BMWA wird davon ausgegangen, dass die künftigen Investitionen, sowie eine deutliche Qualitätssteigerung der IT mit dem bestehenden Budget bewältigt werden kann, d.h. dass kein budgetärer Zusatzbedarf benötigt wird, obwohl die Anforderungen durch die User enorm steigt. Unter Einbindung der Personalvertretung soll auch eventuell die Möglichkeit eingeräumt werden, dass EDV-Personal vom BMWA zum externen Partner (nur unter Zustimmung der Betroffenen) wechseln kann, um auch das Know-How zu sichern.

Das zweistufige Vergabeverfahren ist dzt. im Laufen, so dass die Umsetzung spätestens mit März 2002 geplant ist.

7.9.5. Ausgliederung Bundesimmobilien

Die Ausgliederung der in der Eigentumsverwaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit stehenden Bundesimmobilien wurde im Herbst 2000 ausverhandelt und vom Nationalrat verabschiedet.

Mit dem neuen BIG-Gesetz wurde der Bundesimmobilien GmbH vom Bund ca. 1500 Liegenschaften mit 7,2 Mio. m² Gebäudefläche um ATS 33 Mrd. verkauft. Ausgenommen vom Verkauf wurden historische und militärische Objekte. Das Personal der Bundesgebäudeverwaltung (ca. 630 Dienstnehmer) wurde in die Immobilienmanagement GmbH IMB (100% Tochter der BIG) ausgegliedert.

Die erforderlichen begleitenden Maßnahmen (Bestellung der Interimsgeschäftsführung der IMB durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gesellschaftsvertrag, Eintragung ins Firmenbuch usw.) wurden gesetzt. Derzeit erfolgt die operative Umsetzung der Vorgaben des BIG-Gesetzes vor allem durch die Geschäftsführung der BIG-GmbH bzw. für den Resthochbau durch die Hochbausektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bzw. die Burghauptmannschaft Österreich. Ferner sollen in absehbarer Zeit unter Anwendung des Bundessozialplangesetzes die Vorruhestandsmöglichkeiten genutzt werden, um entsprechende notwendige Einsparungsziele verwirklichen zu können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das größte Ausgliederungsvorhaben des Regierungsübereinkommens sowohl von den Sachanforderungen als auch aus budgetärer Sicht unter Einhaltung der beabsichtigten Zeitschiene sowie in vollem Einvernehmen mit der Personalvertretung und der GÖD planmäßig abgewickelt wurde.

7.9.6. Ausgliederung Insolvenzausfallgeldfonds IAF

Die Ausgliederung des IAF ist mit 1. August 2001 in Kraft getreten. Damit wurde die Abwicklung der Geschäfte des Insolvenzausfallgeldfonds an eine Kapitalgesellschaft übertragen. Dadurch wird – ähnlich wie beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bzw. der Abwicklungsstelle ÖKK-AG – eine effizientere Abwicklung der Geschäfte sowie Personal- und Kosteneinsparungen aufgrund der höheren Effizienz erwartet. Durch die Ausgliederung werden sämtliche Personalkosten für die insgesamt rd. 90 Personen vom Fonds direkt getragen. Nunmehr erfolgt die Ausschreibung der beiden Geschäftsführerposten. Die neu zu bestellenden Geschäftsführer sollen im November die derzeitige interimistische Geschäftsführung ablösen.

7.9.7. Ausgliederung der betrieblichen Arbeitsmarktförderung

Ähnlich wie bei der IAF-GmbH soll künftig auch die Abwicklung der betrieblichen Arbeitsmarktförderung nach AMFG über eine Kapitalgesellschaft abgewickelt werden. Die Zielsetzungen entsprechen im wesentlichen der IAF-GmbH. Darüber wird eine engere Verknüpfung der ausgegliederten bzw. privatisierten Förderstellen mit der betrieblichen Arbeitsmarktförderung ermöglicht

7.9.8. Ausgliederung der Bundes-Wohnbaufonds

Spätestens seit der Verlängerung der Wohnbauförderung per 1.1.1988 steht den Wohnbaufonds nur mehr die Abwicklung bereits vor diesem Zeitpunkt zugesicherter Förderungen zu. Im Sinne einer Aufgabenkritik handelt es sich dabei um eine Tätigkeit, die nicht von einer Bundesbehörde durchgeführt werden muss. Daher ist Zuge der Strukturreform des BMWA die Ausgliederung der Fonds an eine Gesellschaft (IMB) geplant. Der Entwurf eines Ausgliederungsgesetzes soll noch im Herbst einer parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

7.9.9. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen BEV

Für das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist ebenfalls eine Reform geplant. Dazu werden derzeit in einer Arbeitsgruppe- bestehend aus Vertretern des BMWA, des BEV und der Personalvertretung- die Möglichkeiten von Aufgaben- bzw. Organisationsprivatisierungen geprüft. Mit der Regierungsvorlage (Novelle zum Maß- und Eichgesetz) sind umfassende Aufgabenprivatisierungen, die aber einen erhöhten Kontrollaufwand bedingen, geplant. Weiters wird analysiert, welche Bereiche – auch unter Beachtung der EMRK und des darin festgelegten Eigentumsschutzes – zwingend in hoheitlicher, das bedeutet mit Imperium ausgestatteter Form, erfolgen müssen, was Staatsaufgaben sind (darunter werden solche Bereiche verstanden, die Nutzern im Allgemeininteresse ohne direkten Kostenbeitrag zur Verfügung gestellt werden) und welche marktfähigen Bereiche existieren können.

Im Vermessungsbereich soll das BEV zukünftig der Geobasisdatenbankhalter Österreichs werden, womit zahlreiche Mehrgleisigkeiten in Datenerhebung, -haltung und -wartung bereinigt werden können. Die Daten sind auf einem Basisauswertungsniveau den zugriffsberechtigten Personen und Stellen unentgeltlich – also staatlich subventioniert – zur Verfügung zu stellen. Alle darüber hinaus gehenden Auswertungen bzw. Abfragen sind entgeltpflichtig.

Im Bereich des Eichwesens werden die Aufgabenschwerpunkte in der Haltung der Normale und Etalons, der nationalen Vertretung der Metrologie bei den internationalen Organisationen sowie in der Kontrolle und Aufsicht über die aufgabenprivatisierten Tätigkeiten liegen.

7.10. Bundesministeriums für Landesverteidigung

7.10.1. Reorganisation des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Kommanden / Dienststellen der oberen Führung

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat nach der durch die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa bedingten Umstrukturierung des Bundesheeres die strukturelle Anpassung der oberen und obersten Führung in Angriff genommen und im Februar 2001 das Projekt zur weitreichenden Reorganisation der Zentralstelle eingeleitet. Die von einer Projektgruppe hiezu erarbeiteten und von der Projektsteuerungsgruppe unter Führung des Generaltruppeninspektors bewerteten Reorganisationsvorschläge wurden bereits im Juli vorgestellt und einer koordinierenden Evaluierung unterzogen. Das Projekt ist bis April 2002 anberaumat.

Ziel der Maßnahme ist die Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation des Bundesministeriums für Landesverteidigung zwecks Steigerung der Effizienz und Effektivität unter Reduktion auf nur mehr 3 Sektionen und des Personalstandes um rund 300 Planstellen, die dem Bundesheer unterhalb der Ebene der Brigaden zugute kommen werden.

7.10.2. Übernahme der Angelegenheiten des militärischen Hochbaues

Wie der Bundesregierung am 11. September 2001 bereits gesondert berichtet wurde (Pkt. 19 des Beschl.Prot. 67) sind die Agenden des militärischen Hochbaues in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung übernommen worden. Das von April 2000 bis Dezember 2001 anberaumte Projekt bewirkt in nur eineinhalb Jahren eine Einsparung von mehr als 20 Prozent der Planstellen sowie die Reduzierung von 148 auf verbleibende 32 Organisationselemente. Der Abschluss des Projektes wird plangemäß mit Jahresende erfolgen.

7.10.3. Optimierung des Sanitätswesens

Die medizinische Betreuung der Angehörigen des Bundesheeres erfolgt derzeit über Krankenreviere (in den Kasernen), Krankenanstalten (bei den Militärkommanden), die Militärspitäler in Graz und Innsbruck und das Heeresspital Wien-Stammersdorf.

Medikamente und Heilbehelfe werden zum Großteil zentral beschafft, wobei Einsparungspotentiale gegeben sind wie die Überprüfung gezeigt hat. Das Projekt dient der Optimierung der Beschaffung von Medikamenten und Heilbehelfen unter gleichzeitiger Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation.

7.10.4. Reform des Grünflächenmanagements

Die Bewirtschaftung der im Bereich des Bundesministeriums vorhandenen, land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt derzeit dezentral durch rund 180 Mitarbeiter mit einem jährlichen Aufwand von rund 120 Millionen Schilling. Durch die beabsichtigte Reorganisation dieses Bereiches unter Zentralisierung von bestimmten Aufgaben können sowohl personeller wie auch finanzieller Aufwand eingespart werden. Das soeben eingeleitete Projekt zielt darauf ab, die Gesamtkosten dieses Bereiches auf etwa 80 Millionen Schilling pro Jahr zu senken.

7.10.5. Optimierung der Materialerhaltung, der Materialbewirtschaftung und der Lagerhaltung

Das Bundesministerium für Landesverteidigung führt bereits seit längerer Zeit ein Projekt zur Straffung der logistischen Abläufe, Reduzierung von Lagerstandorten und Reorganisation der Materialbewirtschaftung mit dem Ziel der Kostenreduzierung durch. Insbesondere werden nicht mehr benötigte Lager und Lagerbestände nach Möglichkeit abverkauft, wobei allerdings größtenteils die gesetzlichen Voraussetzungen für Veräußerung von Kriegsmaterial zu berücksichtigen sind. Das langfristige Einsparungspotential wird auf bis zu 800 Millionen durch Veräußerungen und rund 200 Millionen Schilling jährlich durch Organisationsreform geschätzt. Neben der Fortführung der Durchführung von grundlegenden Maßnahmen (z.B. Zentrallager in Salzburg) ist in diesem umfangreichen Projekt auch die Unterstützung des Beratungsunternehmens Arthur Andersen in Anspruch genommen worden (siehe unten).

7.10.6. Ausgliederung der Verpflegswirtschaft

Im Hinblick auf die Einsatzerfordernisse ist die Ausstattung des Bundesheeres mit Küchen auf die Mobilmachungsstärke ausgelegt und enthält daher, bezogen auf die Präsenzstärke, Überkapazitäten. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat daher ein Projekt mit dem Ziel der Teilprivatisierung unter Einbindung von privaten

Partnern eingeleitet, das die freien Kapazitäten für zivilen Cateringbedarf verfügbar machen soll. Die möglichen, finanziellen Implikationen und die erforderlichen rechtlichen Grundlagen werden derzeit geprüft.

7.10.7. Einführung einer elektronischen Personalwirtschaft

Ziel dieses Vorhabens ist die elektronische Erfassung und Bearbeitung aller Militärpersonen während der Gesamtdauer der militärischen Karriere. Die in diesem Zusammenhang angestrebte, bargeldlose Besoldung, die allerdings eine durchgehende EDV-Ausstattung aller eingebundenen Dienststellen erfordert, ergibt ein essenzielles Personal-Einsparungspotential, das sodann für Personalanfordernisse der Einsatzkräfte des Bundesheeres verfügbar wird.

7.10.8. Einführung eines elektronischen Kanzleiinformationssystems

Die Umstellung der Verwaltungsabläufe auf das elektronische Kanzleiinformationssystem ist auch im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung nach Abschluss des Pilotprojektes in Umsetzung, die Dienststellen der Zentralstelle werden zügig in den Regelbetrieb einbezogen.

7.10.9. Optimierung der Transportraumbewirtschaftung

Der Fahrzeugbestand des Bundesheeres wird derzeit im Hinblick auf die Erfordernisse des Einsatzes vorwiegend auf Ebene der Kompanien bereitgehalten und eingesetzt. Im Rahmen eines Benchmarking wurden die in diesem Bereich bestehenden Kapazitätsreserven festgestellt und in weiterer Folge ein Projekt zur zentralen Transportraumbewirtschaftung eingeleitet. Durch gemeinsame Bewirtschaftung des Fahrzeugbestandes wird es möglich, die Fahrzeugnutzung weiter zu optimieren.

7.11. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst

7.11.1. Zusammenführung der Pflichtschullehrerpersonalverwaltung mit den Landesschulräten

Ziel des Projektes ist das Herstellen der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Zusammenführung von Realisierungs- und Finanzierungsverantwortung und der Abbau von Paralleladministrationen (Paktierung zum Finanzausgleich, Pkt. 19). Dies wird durch eine Zusammenführung der pädagogischen und organisatorischen

Verantwortung durch die Einbindung der Landesschulinspektoren für das allgemein bildende Schulwesen in den Personaleinsatz erreicht. Hier greifen die Teilprojekte „Bündelung der Aufgaben der Schulverwaltung“, „Verlagerung der Kompetenzen im Pflichtschulbereich auf die Bezirke“ und „gerechte Zuteilung der Schul- und Fachinspektoren“ ineinander. Die Zusammenführung der organisatorischen und pädagogischen Aufgaben in einer Hand bietet insbesondere für die Bürger den Vorteil, dass nur mehr eine Anlaufstelle für alle Aufgabenbereiche (Landesschulrat bzw. Bezirksschulinspektor) besteht. In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien wird diese Zusammenarbeit bereits erfolgreich umgesetzt. In den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist für eine Realisierung eine Änderung der Landeslehrerdiensthoheitsgesetze im Rahmen der Gesetzgebung der Länder und der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und dem jeweiligen Bundesland erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde an die entsprechenden Bundesländer seitens des BMBWK herangetreten.

Im Rahmen der Verwaltungsreform ist es sinnvoll, die Bezirksschulinspektoren zusätzlich zu ihren pädagogischen Aufgaben auch mit der Personalbewirtschaftung zu betrauen. Dies kann anschließend an die Übertragung der Pflichtschullehrpersonalverwaltung an die Landesschulräte erfolgen. Eine Umsetzung kann nach den erforderlichen Beschlussfassungen durch die Länder mit 1. 9. 2002 beginnen.

7.11.2. Verringerung der Zahl der Schul- und Fachinspektoren

Aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen bestehen teilweise starke Unterschiede im Arbeitsumfang der einzelnen Schul- und Fachinspektoren. Ziel ist daher eine gerechte und transparente Aufteilung der Schul- und Fachinspektoren auf alle Bundesländer. Derzeit werden Indikatoren als Grundlage für Benchmarks ausgearbeitet um mit einem um 10% verminderten Personalaufwand das Auslangen zu finden.

7.11.3. Umstellung des Stellenplansystems für Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen auf ein Normkostenmodell

- a. Erste Umsetzungsvoraussetzungen wurden durch die Regelungen über die Datenbringung durch die Länder im Finanzausgleichsgesetz geschaffen
- b. Einrichtung einer Steuerungsgruppe zum Personalcontrolling im BMBWK unter Führung des Leiters der Lehrerpersongruppe.
- c. Vorbereitung eines Bildungsdokumentationsgesetzes; Umsetzung Herbst 2001
- d. Weitere Umsetzungsschritte durch Änderungen des Finanzausgleichs bzw. der 15a Vereinbarung mit den Ländern
- e. Die Umsetzung soll mit 1. September 2002 wirksam werden.

Durch die Umstellung des Systems wären alle derzeit bestehenden Genehmigungserfordernisse im Bereich des Personaleinsatzes der Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen, Zustimmungen nach Art IV Abs. 3 BVG 1962, nicht mehr erforderlich was zu einer Verminderung des erforderlichen Verwaltungspersonals führt.

7.11.4. Übertragung der Erwachsenenbildungsstellen des Bundes in den Ländern

Derzeit bestehen in 7 Bundesländern Erwachsenenbildungsförderungstellen des Bundes. In zwei Bundesländern, Vorarlberg und Wien, werden die Aufgaben durch den Landeshauptmann wahrgenommen. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Übertragung der Aufgaben in den Bereich der Länder auch für jene sieben Bundesländer, in welchen derzeit eigene Bundesstellen bestehen, sind im Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und Art. 104 der Bundesverfassung gegeben. Die Übertragung kann durch eine Verordnung des BMBWK mit Zustimmung des jeweiligen Bundeslandes erfolgen. Derzeit werden Gespräche mit den einzelnen Bundesländern über diese Übertragung geführt.

7.11.5. Deregulierung und Kompetenzzentflechtung (mit Arthur Andersen)

In diesem Projekt wurden Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der gesamthaften Vorgaben für Sach- und Personalaufwand an die Landesschulräte übertragen. Als Ergebnis sind einerseits mehrere tausend Verwaltungsakte entfallen und andererseits konnte dadurch eine Reduktion des Personalaufwandes in den Landesschulräten und dem Ministerium erfolgen.

Verwaltungspersonal

- a. Nachbesetzung von freien Planstellen
Infolge der erforderlichen Einsparungsmaßnahmen auf dem Personalsektor bedarf die Nachbesetzung noch der vorhergehenden Zustimmung des Ministeriums. Die Nachbesetzung von Planstellen des Schulwartepersonals wurde jedoch bereits den LSR hinsichtlich jener Schulen übertragen, deren Personalausstattung den festgesetzten Kennzahlen entspricht (RS Nr. 42/2000, GZ 466/25-III/C/2000).
- b. Aufnahme u. Überstellung von VB in/nach a/b und c:
Die Übertragung an die LSR erfolgte mit Planstellenverordnung BGBl. II Nr. 153/1999 und mit RS Nr. 37/1999, GZ 466/17-III/C/99.
- c. Ausschreibung und Besetzung von Schularztstellen:
Die Übertragung an die LSR erfolgte mit RS Nr. 45/2000, GZ 466/25-III/C/2000.
- d. Pauschalierung von Überstunden:
Mit RS Nr. 45/1999, GZ 466/28-III/C/1999 wurden die LSR ermächtigt, Überstunden-pauschalen im Rahmen der Gesamtkontingente festzusetzen.
- e. Zuweisung von Bediensteten zu Einschulungslehrgängen für Verwaltungscomputer:
Für die Zuweisung ist lt. RS Nr. 57/1998 keine Genehmigung des Ministeriums mehr erforderlich.
- f. Geldaushilfen und Belohnungen:
Es wurden umfangreiche Ermächtigungen im Rahmen der budgetären Vorgaben an die Landesschulräte übertragen.
- g. Nachsicht vom Erfordernis der österr. Staatsbürgerschaft:
Die Nachsicht wurde aufgrund der Dienstrechts-Novelle 1999, BGBl. I Nr. 127, Art III, § 3 Abs. 2, ab 1.8.1999 den LSR übertragen.
- h. Gewährung eines Karenzurlaubes zur Kinderbetreuung:
Die Übertragung an die LSR erfolgte für Beamte mit Ziff. 34 der DVV und für Vertragsbedienstete mit RS Nr. 37/1999
- i. Verfügung der vorzeitigen Beendigung eines Karenzurlaubes zur Kinderbetreuung:
Die vorzeitige Beendigung des Karenzurlaubes stellt den contrarius actus zur Gewährung dar und ist damit bei lit. h erfasst.
- j. Gewährung eines Karenzurlaubes zur Pflege eines behinderten Kindes:
Die Übertragung an die LSR erfolgte für Beamte mit Ziff. 18a der DVV und für Vertragsbedienstete mit Ziff. 9 der Planstellenverordnung
- k. Gewährung von Kuraufenthalten:
Die Übertragung an die LSR erfolgte für Beamte mit Ziff. 20 der DVV und für Vertragsbedienstete mit Ziff. 9 der Planstellenverordnung
- l. Feststellung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit:
Die Übertragung an die LSR erfolgte mit Ziff. 5a der DVV
- m. Gewährung von Zulagen/Nebengebühren wurde an die Landesschulräte übertragen.

Lehrerpersonal

- a. Erstbestellung von Vertragslehrern gem. Art. X, BGBl. Nr. 53/1982 erfolgte mit Sicherstellungserlass
- b. Weiterbestellung von Vertragslehrern gem. Art. X, BGBl. Nr. 53/1982 erfolgte mit Sicherstellungserlass

- c. Abschluss von Dauerverträgen gem. Art. X, BGBl. Nr. 53/1982 erfolgte mit Sicherstellungserlass
- d. Abschluss von Sonderverträgen gem. Art. X, BGBl. Nr. 53/1982 auf Dauer nach 10-jähriger Vertragsdauer erfolgte mit Sicherstellungserlass
- e. Pensionierung wegen dauernder Dienstunfähigkeit
- f. Sonderverträge für Lehrer in Mangelberufen erfolgte mit RS 14/2001

noch umzusetzende Punkte

- a. einfache Reisegebührenabrechnung:
Es wird eine Vereinfachung durch möglichst weitgehende Pauschalierungen angestrebt, wobei legislative Änderungen im Bereich des BMÖLS vorzunehmen sind.
- b. Auslandslehrer:
Es werden Neuregelungen in den Bereichen Übersiedlungskosten und Kaufkraftausgleichszulage angestrebt. Die Vergütung der Übersiedlungskosten sieht derzeit die tatsächlichen Reisekosten und Frachtkosten sowie eine Umzugsvergütung vor. An die Stelle der Frachtkosten und der Umzugsvergütung sollte eine pauschalierte Lösung treten, die einerseits verwaltungsvereinfachend und andererseits kostensenkend wirkt. Die derzeit monatlich neu berechnete Kaufkraftausgleichszulage sollte für den Schulbereich auf einen längeren Zeitraum, beispielsweise halbjährlich, ausgedehnt werden, was zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung führt. Die Regelungen sind seitens des BMÖLS zu treffen.
- c. Rücknahme der Einvernehmensbestimmungen:
Es wird eine möglichst weitgehende Reduktion der Einvernehmenskompetenzen innerhalb des Bundes angestrebt um eine rasche und effiziente Bundesverwaltung sicherzustellen. Hierzu laufen Gespräche auf Beamtenebene zwischen den beteiligten Ministerien, insbesondere dem BMÖLS.
- d. Genehmigung von Auslandsdienstreisen ist derzeit durch das BMBWK erforderlich; Umsetzung durch Änderung des Reisegebührengesetzes im Bereich des BMÖLS
- e. Genehmigung von Flugreisen im Inland und ins Ausland, die derzeit durch das BMBWK erfolgen muss; Umsetzung durch Änderung des Reisegebührengesetzes im Bereich des BMÖLS
- f. Abschreibung von Bundesforderungen bei Uneinbringlichkeit oder Verjährung innerhalb eines eingeschränkten finanziellen Rahmens;
- g. Ausstellung von Ersatzbestätigungen für verlorene ausländische Zeugnisse (§ 76 SCHUG); Umsetzung durch schulrechtliche Änderung

Die Weiterentwicklung und Weiterführung des Projektes Dezentralisierung wird in einem eigenen Projekt von Arthur Andersen derzeit bearbeitet. Ein Bericht soll bis Jahresende erfolgen.

7.11.6. Projekt Schulautonomie

Die Autonomie in den Schulen wurde und wird in den folgenden Bereichen umgesetzt:

pädagogische Autonomie:

Es wurden beispielsweise in den Bereichen der Lehrpläne, des Schulzeitgesetzes oder der Schulordnung weitgehende Gestaltungsfreiräume für die einzelnen Schulen und die Schulpartner geschaffen. Als nächster Schritt wird eine pädagogische Autonomie für die Oberstufe der Gymnasien geschaffen werden.

wirtschaftliche Autonomie:

Durch die Schaffung von Schulverwaltungsbudgets, der Einführung der Rücklagenfähigkeit, das Ermöglichen von Werbung und Sponsoring, der Schulraumüberlassung, der Teilrechtsfähigkeit und der Einführung der zweckgebundenen Gebarung wurde den Schulen ein weitgehender Freiraum zum selbstständigen autonomen Wirtschaften geschaffen. Wie die Ergebnisse insbesondere im Bereich der zweckgebundenen Gebarung zeigen, haben es die Schulen gut verstanden, diese Freiräume zu nützen und zusätzlich zur Ausstattung mit öffentlichen Geldern neue Einnahmen erschlossen.

7.11.7. Leistungskennzahlen

Zur ökonomischen und bedarfsgerechten Planstellenbewirtschaftung hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Verwaltungspersonal wurden und werden für folgende Bedienstetengruppen Leistungskennzahlen entwickelt:

- a. Schulwartepersonal
- b. Sekretariatspersonal für AHS, HAK/HAS und BAKIP:
Bereits in Ausarbeitung sind Leistungskennzahlen für das Sekretariatspersonal an HTLs. Daran anschließend ist die Erstellung von Leistungskennzahlen für die HBLAs in Aussicht genommen.
- c. Kindergarten- und Horthelferinnen an Übungskindergärten und Übungshorten der BBA f. Kindergartenpädagogik und des Bundesinstitutes für Sozialpädagogik in Baden
- d. Schulzentrums-Pilotprojekt:
Hier wird im Rahmen eines Modellversuches eine neue Bewirtschaftung der Bundesschulzentren erarbeitet. Ziel ist eine gemeinsame Verwaltung aller gemeinsamen Einrichtungen der Schulen in einem Bundesschulzentrum.

- e. Entwicklung von Kennzahlen für die Ausstattung der Landesschulräte:
Derzeit wird an Kennzahlen für die erforderliche Personalausstattung der Landesschulräte gearbeitet, wobei der Frage der Zusammenführung der pädagogischen und organisatorischen Verantwortung besondere Bedeutung zukommt.
- f. Werteinheiten für den Bereich der Bundesschulen als Kennzahl für den gesamten Bereich der Bundeslehrer
- g. Maßzahlenmodell:
Für die Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen wurde erstmals ein einfaches, transparentes und leicht zu administrierendes Modell für die Refundierung der Lehrerpersonealkosten an die Länder auf Basis der Schülerzahlen (Verhältniszahl Schüler je Lehrer) eingeführt.
- h. Schul-Anlagen-Management (S-A-M)
Derzeit ist die IT - gestützte strategische Planung für das Liegenschaftsmanagement im Schulbereich von der Programmtechnik erfolgreich abgeschlossen.
Gemeinsam mit den Landesschulräten erfolgt nunmehr die sehr aufwändige Datenersterfassung. Dem BMBWK stehen im Bereich der Bundesschulen rd. **5,1 Millionen m²** bzw. eine Kubatur von rd. **21 Millionen m³** zur Verfügung. Diese Raumdaten dienen der Optimierung von Kennzahlen z.B. bei der Energiebewirtschaftung.

7.11.8. Zentralleitung

Für den Bereich der Zentralleitung wurde eine Reorganisation, neue Geschäftseinteilung, vorgenommen, da die Deregulierung und Kompetenzentflechtung auch hier Einsparungspotentiale ermöglicht hat, insbesondere im Bereich der Personalverwaltung. Dabei wurden eine Sektion, 5 Gruppen, 7 Abteilungen und 10 Referate aufgelöst. Die Einsparungen wurden damit vor allem im hochwertigen und kostenintensiven Personalbereich vorgenommen.

7.11.9. Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademiestudiengesetz 1999)

Das Gesetz legt fest, dass innerhalb von acht Jahren, somit bis zum Jahr 2007, hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer zu schaffen sind. Der Geltungsbereich des Gesetzes erstreckt sich auf alle Einrichtungen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung nach dem Schulorganisationsgesetz, dieser Einrichtungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und nach dem Privatschulgesetz. Zur Umsetzung wurde gesetzlich die Planungs- und Evaluierungskommission eingerichtet. Der erste nach dem Gesetz vorzulegende Bericht wurde dem Nationalrat bereits zugeleitet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung ist nach dem Gesetz den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit besondere Beachtung zu schenken. Daraus ergibt sich, dass gegenüber derzeit größere Verwaltungseinheiten zu schaffen sein werden und gleichzeitig Synergien mit anderen Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu nutzen sind.

7.11.10. Universitätsbereich

- Vollrechtsfähigkeit der Universitäten (Ministerratsvortrag vom 13. August 2001)
- Profilentwicklung (Ministerratsvortrag vom 13. August 2001)
- neues Universitätslehrerdienstrecht (BGBl I 87/2001)

7.11.11. Ausgliederungen

- Österreichische Nationalbibliothek
- Völkerkundemuseum und Theatermuseum
- Museum Moderner Kunst – Stiftung Ludwig
- Naturhistorisches Museum
- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
- Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl
- Bundesschullandheime
- Wien-Aktion
- Bibliotheksverbund Service GmbH

7.12. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

7.12.1. Fördermittelvergabe und Controllingsystem

Im Rahmen dieses Projektes wurde folgende Zielsetzung definiert:

- Entwicklung und Einführung eines transparenten, effektiven und effizienten Förder-Vergabesystems (Ziel 1)
- Verbesserung der internen Koordination bei der Vergabe von Fördermitteln im Bereich der Zentralstelle (Ziel 2) Die Entwicklung eines leistungsfähigen Vergabe- und Controllingsystems (Ziel 1) setzt ein ebenso leistungsfähiges einheitliches technisches Erfassungs- und Dokumentationssystem voraus. Das BMSG hat gemeinsam mit dem BMF im Rahmen des Projektes HV-SAP ein Fördererfassungs- und Dokumentationssystem unter SAP entwickelt, das seit 3.7. d.J. (Beginn Rollout im BMSG) an einigen Arbeitsplätzen probeweise im Einsatz ist. Dadurch entfällt für das BMSG auch die Notwendigkeit zur Entwicklung einer eigenen Förderdatenbank. Nach praktischer Bewährung ist ab 1.1.2002 der flächendeckende Einsatz von Förder-SAP vorgesehen. Damit wird dem BMSG ein einheitliches technisches Erfassungs- und Dokumentationssystem mit übergreifenden Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Derzeit werden insbesondere die Codierungen für die im Förder-SAP vorhandenen Schlüsselfelder erarbeitet, um Auswertungen nach bestimmten Förderarten bzw.

–gruppen zu ermöglichen (z.B. Zuordnung von Förderungen zu unterschiedlichen Politikbereichen), wobei das BMF bei dem SAP-Projekt federführend ist.

Auf der Basis des flächendeckenden Einsatzes von Förder-SAP werden ab Beginn 2002 auch organisatorische Maßnahmen zur Erreichung der zweiten Zielsetzung zu entwickeln sein.

7.12.2. Reorganisation der Zentralstelle

Ziel dieses Projektes war es, eine Ist-Analyse sowie Vorschläge für eine weitergehende Reform zu erarbeiten, die eine Evaluierung und Modernisierung der Ablauf- und Aufbauorganisation, sowie auch eine Straffung der Verwaltungshierarchien in der Zentralstelle des BMSG ermöglichen sollen.

Dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass durch das Bundesministeriengesetz 2000 und die damit einhergegangene Zusammenführung von Sektionen aus drei Ressorts im neu geschaffenen BMSG Doppelgleisigkeiten auszuräumen und eine Harmonisierung der Aufbau- und Ablauforganisation herbeizuführen waren bzw. sind.

Derzeit wird unter Berücksichtigung des Arbeitsgruppenergebnisses an einer neuen Geschäftseinteilung für die Zentralstelle des BMSG, die noch 2001 in Kraft treten soll, gearbeitet.

Im Bereich der Ministerialbibliothek soll durch die Anschaffung einer professionellen Bibliothekssoftware eine deutliche Effizienzsteigerung, sowie eine Personalreduktion unter gleichzeitiger Serviceoptimierung erreicht werden.

Das BMSG führt ein Pilotprojekt "Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz" durch, das eine Verbesserung des Gesundheitspotenzials der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Optimierung von Arbeitsabläufen, die Verbesserung von Ergonomie und Ernährungsgewohnheiten und somit die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit anstrebt.

In Phasen der Umstrukturierungen und Einsparungen hängt der Erfolg verstärkt von gut qualifizierten, gesunden und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab, um die Qualität und Produktivität zu steigern und Krankenstandszeiten und Frühpensionierungen zu senken.

7.12.3. Zusammenführung von Sozialversicherungen (Krankenversicherungen und Pensionsversicherungen)

Im Bereich der Informationstechnologie Zusammenführung im Rahmen eines trägerübergreifenden Projektes SV-DATA für die gesamte Sozialversicherung, wobei die Umsetzung jeweils mit 1. April 2002 erfolgen soll:

- Einrichtung eines trägerübergreifenden Managements und Gründung von operativen, trägerübergreifenden IT-Organisationseinheiten
- Fertigstellung des Teilprojektes PV-DATA für die soziale Pensionsversicherung durch Gründung einer eigenen GmbH

Auf Basis dieser Maßnahmen wird die Zusammenlegung der beiden Pensionsversicherungsanstalten umgesetzt werden.

Weiters ist die Strukturreform des Hauptverbandes derart gestaltet, dass im Sinn einer Spartenregelung die AUVA und die KV jederzeit zusammengelegt werden können.

Hinsichtlich der Neustrukturierung der einzelnen SV-Träger sind bereits Pilotprojekte mit zwei Bundesländern vereinbart, die einerseits das All-Spartenservice „One-Stop Shop“ im Bereich der SV-Träger vorsehen, und andererseits im Bereich der PV die einheitliche diagnostische Beurteilung ermöglichen.

7.12.4. Ernährungssicherheit

Am 10. Juli 2001 hat der Ministerrat die Regierungsvorlage des Ernährungssicherheitsgesetzes verabschiedet (64.MR/TOP 39). Vorgesehen ist die Errichtung

- des Bundesamtes für Ernährungssicherheit zur Vollziehung von dem Bund in unmittelbarer Bundesverwaltung zukommenden hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Ernährungssicherheit
- der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit GmbH., in der die einschlägigen Bundesanstalten eingebracht werden

Über das Ernährungssicherheitsgesetz ist mit den Bundesländern über zwei Punkte zu verhandeln:

- Weisungsdurchgriff des Bundesministers auf die Amtstierärzte und die Lebensmittelaufsichtsorgane (Verfassungsbestimmung)
- Einbindung von Landesanstalten

Die folgenden Änderungen (Ergänzungen) zur Regierungsvorlage sind erforderlich:

- Einbindung der BBSUA Wien, Graz, Klagenfurt, Linz und Salzburg in die Agentur;

Vorteile:

- Ausgliederung von weiteren ca. 200 Bundesbediensteten
 - Synergieeffekte in den Bereichen Bakteriologie, Virologie, Serologie und Trinkwasseruntersuchung
 - Die Einbindung der BBSUAs in die Agentur ist auch epidemiologisch sinnvoll, da sie eine zielgerichtetere Lebensmittelkontrolle erleichtert (z.B. Salmonella, Listeria mon., Campylobacter).
- Änderung des Namens der Agentur in „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit“

7.12.5. Zulassung von Psychologen bzw. Psychotherapeuten

Es ist zu prüfen, ob die Führung der Psychotherapeutenliste, sowie die Führung der Liste der Klinischen Psychologen und der Liste der Gesundheitspsychologen allenfalls bestehenden Berufsverbänden bzw. sonstigen Körperschaften durch gesetzlichen Auftrag übertragen werden kann. Die Schaffung einer eigenen Kammerstruktur wäre dabei nicht unbedingt zwingend notwendig. Zu beachten bleibt jedoch, dass die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen für die genannten Bereiche bisher eine Österreichweit einheitliche Vollziehung – die der Qualitätssicherung und der Vermeidung von Interessenkonflikten dient – gewährleistet hat. Der politische Willensbildungsprozess dazu ist noch im Gange.

7.12.6. Ausgliederungsvorhaben des BMSG

Im BMSG bestehen folgende Ausgliederungsvorhaben bzw. wurden solche bereits realisiert:

- Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalten
- Lebensmitteluntersuchungsanstalten und Veterinärmedizinische Anstalten (gemeinsam mit dem BMLFUW)
- Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (unter federführender Zuständigkeit des BMWA).

8. Personalwirtschaft des Bundes

Personalreduktion

Zum Jahresende 1999 beschäftigte der Bund noch 169.717 Beamte und Vertragsbedienstete (Vollbeschäftigtenbasis), am 1. September 2001 waren es um 7.757 weniger. Damit ist der Plan, bis Ende 2003 den Personalstand um 15.000 zu senken, ein Quartal vor der Halbzeit zu 51,7% erfüllt.

Erreicht wurde dieser Personalabbau, indem natürliche Abgänge kaum nachbesetzt wurden, und durch die Ausgliederung von Aufgabenbereichen. Die Abbauziele wurden für alle Ressorts linear festgelegt, ausgehend von der Überlegung, dass Rationalisierungspotenzial in allen Verwaltungsbereichen in ähnlich hohem Ausmaß gegeben sein wird. Lediglich der Bildungsbereich war mit Rücksicht auf die Bedeutung für die nächste Generation vom Personalabbau ausgenommen.

	Dezember 1999	September 2001	Personalabbau
Bund ohne Ausgliederungen	166.491	158.301	- 8.190
Ausgliederungen	3.325	3.659	+ 334
Bund gesamt	169.717	161.960	- 7.757

Durch den planmäßigen Personalabbau, das umgesetzte Lehrerpaket und eine verantwortungsvolle Gehaltspolitik werden erstmals die Ausgaben für aktive Beamte und für Vertragsbedienstete des Bundes unter denen des Vorjahres liegen.

Die Einführung des Jahresarbeitszeitmodells bzw. die vorbereitende Beschäftigung damit wirkt sich im Rückgang der Überstunden aus. Die Ausgaben für Überstunden, wie sie uns haushaltsmäßig vorliegen, weisen darauf hin, dass das Einsparungsziel, das wir uns anlässlich des BudgetbegleitG 2001 vorgenommen haben (530 Mio.), schon voraussichtlich heuer erfüllbar sein wird.

Die Zahl der Beamten insgesamt hat seit Ende 1999 um 4.109 abgenommen, in Berufsgruppen mit vertraglicher Alternative im gleichen Zeitraum um 2.646. Damit hat diese Bundesregierung erreicht, dass die Zahl der Beamten im gleichen Ausmaß absinkt, wie die Gesamtzahl der Bundesbediensteten.

Die Zahl der Landeslehrer ist erstmals seit 1995 geringfügig gesunken. Die Ausgabenentwicklung ist mit + 1,8% im Vergleich zu den Vorjahren (mehr als + 4%) deutlich gedämpft, liegt allerdings immer noch erheblich über der des Bundes.

Sozialplan des Bundes

Aus den vorstehenden Zahlen ist ersichtlich, dass bisher der Personalabbau durch natürlichen Abgang sehr erfolgreich umgesetzt wurde. Der für den öffentlichen Dienst neue Zugang mit konkreten Zielvorgaben für jedes einzelne Ressort war sicherlich der richtige Weg.

Es ist nunmehr nicht mehr möglich, die umfassenden Reformbestrebungen alleine durch natürliche Abgänge auszugleichen. Durch den Wegfall von Aufgaben, die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten, Vereinfachungen der Vollziehung und durch Einsparung von Organisationseinheiten verlieren aber auch zahlreiche Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, insbesondere in den Zentralstellen, ihre Aufgaben und ihre Arbeitsplätze. Die Regierung steht daher vor der Alternative, Beamte und Vertragsbedienstete, deren Aufgaben weggefallen sind, weiterzubezahlen oder aber in der Privatwirtschaft allgemein übliche Sozialpläne anzubieten.

Die Regierung bekennt sich mit der Novelle zu Maßnahmen einer „sozialverträglichen Personalreduktion“ und bietet den Mitarbeitern damit faire Chancen. Allen Maßnahmen ist gemeinsam, dass sie strikt auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme beruhen und bis Ende 2003 befristet sind.

Die Maßnahmen bestehen aus der für zwei Jahre befristeten:

- Erweiterung des geltenden Vorruhestandsmodells auf Organisationsänderungen bei Streichung des Arbeitsplatzes
- Möglichkeit der vorzeitigen Ruhestandsversetzung gegen Pensionsabschlag für Bedienstete ab einem Mindestalter von 55 Jahren
- Förderung von freiwilligen Austritten aus dem Beamtendienstverhältnis durch angemessene Abschlagszahlungen bei Streichung des Arbeitsplatzes
- Erhöhung der Attraktivität von Karrenzierungen durch Anrechnung von maximal 5 Jahren für zeitabhängige Rechte ohne weitere Voraussetzungen

Die durch die Personalreduktionsmaßnahmen erzielten Einsparungen im Personalaufwand des Bundes tragen zur Senkung des Budgetdefizits bei und kommen so direkt dem Wirtschaftsstandort Österreich zugute. Die eingezogenen Planstellen werden dem Einsparungsziel von 15.000 hinzugeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Annahme: Jährlich werden jeweils 500 Bedienstete jede der vier geplanten Maßnahmen (Vorruhestand, Austritt, Karrenzierung, vorzeitiger Ruhestand) - insgesamt somit 4.000 Bedienstete - in Anspruch nehmen.

Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen hängen von der Anzahl und insbesondere auch von der Qualität der in den beiden kommenden Jahren aufzulassenden Arbeitsplätze und von der sich erst in der Praxis zeigenden Attraktivität der Sozialplanregelungen ab. Die Regierung geht bei ihrer Berechnung jedoch von folgenden Einsparungen aus

Mehr + / Minder - Aufwand gegenüber 2001 in Mio. ATS

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Vorruhestandsmodell	-108,25	-351,21	-490,93	-500,20	-555,53	-762,02
Abschlagzahlung	+158,56	-263,40	-866,49	-882,84	-899,19	-915,54
Karrenzierung	-206,51	-633,75	-862,66	-878,94	-895,22	-683,62
Lehrermodell	-107,13	-334,05	-462,29	-479,14	-462,33	-411,45
SUMME	-421,89	-1.582,41	-2.682,37	-2.741,12	-2.812,27	-2.772,63

Vorruhestand

Die derzeit auf Ausgliederungen beschränkte Sozialplanregelung für Bundesbedienstete soll befristet auf nicht im Zusammenhang mit Ausgliederungen stehende Bereiche ausgedehnt werden, in denen Arbeitsplätze etwa wegen Verschlinkung der Organisation oder wegen Aufgabenentfalls wegfallen. Die Eckpunkte sind dabei

- ein Mindestalter von 55 Jahren
- der Pensionsantritt zu einem möglichst frühen Zeitpunkt bei Aufrechterhaltung der Pensionsanwartschaft
- ein einheitliches Vorruhestandsgeld in Höhe von 80% des Monatsbezuges bei Zustimmung zur Karrenzierung innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Mitteilung über die beabsichtigte Karrenzierung, ansonsten 75%, in beiden Fällen unter gänzlichem Entfall der Nebengebühren und des Pensionsbeitrages
- Nichtanwendung § 113e GG 1956 bei Ablehnung eines angebotenen Vorruhestands
- die Nichtnachbesetzung des Arbeitsplatzes
- sowie die ersatzlose Einziehung der betreffenden Planstelle

Die Höhe des Vorruhestandsgeldes ist damit von der Raschheit der Entscheidung über die angebotene Karrenzierung abhängig. Es beträgt 80% des Monatsbezuges, wenn die Zustimmung zur Karrenzierung innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Mitteilung über die beabsichtigte Karrenzierung erteilt wird, ansonsten 75% des Monatsbezuges.

Erhöhung der Attraktivität von Karrenzierungen

Bediensteten soll durch eine befristete flexiblere Karenzurlaubsregelung ein vorübergehender oder auch dauerhafter Wechsel in die Privatwirtschaft erleichtert werden. Konkret soll die Zeit eines mindestens einjährigen Karenzurlaubes, maximal fünf Jahre, auf Antrag für zeitabhängige Rechte angerechnet werden können.

Abschlagszahlung bei Austritt aus dem Beamtendienstverhältnis

Freiwillige Austritte aus dem Beamtendienstverhältnis bei Auflassung des Arbeitsplatzes sollen weiters durch angemessene Abschlagszahlungen gefördert werden. Die Abschlagszahlung beträgt neun Monatsbezüge bei einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von bis zu fünf und zwölf Monatsbezüge bei einer solchen von über fünf Jahren. Unterstützt wird diese Maßnahme noch durch die im Rahmen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes erfolgte Änderung des Überbrückungshilfegesetzes, wonach Überbrückungshilfe auch bei freiwilligem Austritt gebührt. In steuerlicher Hinsicht wird die Abschlagszahlung wie eine Abfertigung behandelt.

Ausdehnung des „Lehrermodells“

Weiters soll die freiwillige vorzeitige Ruhestandsversetzung gegen erhöhten, versicherungsmathematisch orientierten Abschlag befristet auf alle Bundesbeamten ausgedehnt werden. Es soll eine aliquotierte Jubiläumszuwendung gewährt werden können.

9. IT-Strategie des Bundes

Zur Koordination der oben genannten Vorhaben im Bereich eGovernment wurde mit Ministerratsvortrag vom 6. Juni 2001 die Neustrukturierung der IT-Koordination des Bundes und die Einrichtung einer Stabsstelle beschlossen. Als beratendes Komitee wurde das IKT-Board im BmöLS unter dem Vorsitz von Prof. Reinhard Posch im Rahmen der neu geschaffenen Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 26. Juli 2001 statt.

In weiterer Folge wurde mit der Schaffung der im Ministerratsvortrag genannten Operativen Unit als unterstützende Einheit für das IKT-Board begonnen.

Die operative Unit setzt sich aus mehreren Arbeitsgruppen zusammen und soll spezifische Themenstellungen, die im IKT-Board beschlossen werden, entscheidungsreif aufbereiten. Derzeit sind 2 Arbeitsgruppen mit insgesamt 8 Personen eingerichtet. Die 3. und 4. Arbeitsgruppe werden im November ihre Arbeit aufnehmen. Die Arbeitsgruppen setzten sich wie im Ministerratsvortrag vorgesehen aus dienstzugehörigen Mitarbeitern aus den Ressorts bzw. externen Mitarbeitern zusammen. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien läuft sehr gut.

Folgende Aktivitäten in den Bereichen Elektronischer Akt, Online-Dienste und Basisdienste sowie „Bürgerkarte“ wurden im IKT-Board, das sich aus den Chief Information Officers der einzelnen Ministerien zusammensetzt, besprochen und beschlossen:

Flächendeckende Einführung des elektronischen Aktes in der Bundesverwaltung

Mit der Vorbereitung der Einführung und Begleitung der Implementierung wurde das Bundeskanzleramt (MRV 6. Juni 2001) beauftragt. Gemäß dem im IKT-Board beschlossenen Projektplan wird die bundesweite Ausschreibung eines einheitlichen ELAK-Systems Anfang Februar 2002 stattfinden. Der Beginn für das ressortspezifische Rollout ist für das 4. Quartal 2002 vorgesehen.

eGovernment-Anwendungen auf Basis der elektronischen Signatur

Das „Konzept der Bürgerkarte“ sieht eine technologieneutrale Umsetzung des Anbringens von Ansuchen der Bürgerinnen und Bürger im Wege der elektronischen Verwaltung vor. Diesbezüglich wurde, um ressortspezifische Lösungen hintanzuhalten, im IKT-Board eine unabhängige Spezifikation verabschiedet, die es ermöglicht eine Unabhängigkeit von Herstellern und Geräten zu erreichen und die mittels elektronischer Signatur geplanten Verfahren der Verwaltung auch nach außen hin gleichartig aufzubauen. Verfahren, die in Zukunft mittels elektronischer Signatur angeboten werden, werden derzeit erhoben und bei der Umsetzung begleitet (angedachte Verfahren sind zum Beispiel: elektronische Abfrage von Steuer-Konten bzw. elektronische Abgabe von Steuererklärungen, elektronische Weitergabe von Befunddaten).

Online Dienste und Basisdienste des eGovernment

Um ressortspezifische Lösungen bei der Entwicklung von eGovernment-Anwendungen für die Bürgerinnen und Bürger, sowie für die Wirtschaft zu vermeiden, ist es erforderlich, die in diesen Verfahren immer wieder vorkommenden Prozesse (Anbringen eines Anliegens, elektronisches Signieren, Zustellung eines Bescheides, Funktion des Bezahlens, etc.) herauszuschälen und diese auf gleiche Art und Weise mit am Markt befindlichen Standards zu realisieren und als Basisdienste den Ressorts bei der Entwicklung ihrer Anwendungen zur Verfügung zu stellen. Dadurch werden die unterschiedlichen Onlinedienste wie Help.gv, VMÖ, BMI-Portal etc. konsistenter und rascher umsetzbar. Eine Modellumsetzung wird in der operativen Gruppe am Beispiel „Strafregisterauszug“ durchgeführt, da dieses Verfahren eines der häufigsten ist und damit auch hinreichend Beispielwirkung erzeugen kann. Der virtuelle Marktplatz „VMÖ“ wird sich ausschließlich auf den Teil der Beschaffung konzentrieren und mittels geeigneter Basisdienste durch die BBG realisiert werden; Help.gv wird vom Informationssystem sukzessive zum Transaktionssystem erweitert werden.